

Historische Tatsachen Nr. 113

ANTHONY SCHLINGEL

Institutsgeschichten -- "Opfergold"



Die jüdische Kriegserklärung an Deutschland, veröffentlicht am 24. März 1933 im Londoner *Daily Express*, war mit den jüdischen Organisationen in den USA koordiniert gewesen. Hier die in New York am selben 24. März 1933 mit der gleichen "Judea declares War on Germany" Parole im Einsatz gegen jene, die sie gar nicht kannten, die ihnen nichts getan hatten, von denen sie auch nicht wußten, was sie eigentlich getan haben sollen. Der bis 1939 unablässig ausgeweitete Boykott Deutschlands, für den auch andere Länder eingespannt wurden, war grundsätzlich als Kriegsmaßnahme gedacht, sollte er doch zur "Vernichtung Deutschlands" führen, und wirkte sich zusätzlich als permanente Kriegshetze aus.

Gemeinsam ist für Briten und US-Amerikaner, daß ihre Regierungen dieses gefährliche Treiben in ihren Ländern geduldet und sich somit schon seit 1933 hierfür mitverantwortlich gemacht haben.

Wie hätte die internationale Öffentlichkeit aufgeheult und dem deutschen Volk ewige Schuld und Rache nachgeschrien, hätte in Deutschland eine Minderheitenorganisation mit Duldung der Reichsregierung eine analoge Kriegserklärung zwecks Vernichtung eines anderen Staates oder Volkes in die Öffentlichkeit getragen oder gar noch zum Dauerthema ausgestaltet! Allein eine solche Vorstellung wäre undenkbar gewesen! Wie hat Judea doch schon den auf einen Tag begrenzten Gegenboykott am 1. April 1933 gegen jüdische Geschäfte in Deutschland propagandistisch hochstilisiert!

ANTHONY SCHLINGEL

Institutsgeschichten -- "Opfergold"

The First Amendment
(Die erste Verbesserung, Ergänzung)
zur Verfassung der USA

"Der Kongreß darf kein Gesetz erlassen, welches eine (Staats-) Religion einführt, oder die Ausübung irgendeiner Religion behindert. Ebenfalls darf kein Gesetz erlassen werden, welches die Redefreiheit und die Freiheit der Presse verbietet, oder das Recht des Volkes beschränkt, sich friedlich zu versammeln und sich zur Behebung von Mißständen an die Regierung zu wenden."

Wenn auch BRD-Grundgesetz Art. 19, Abs. 2 verfügt:

"In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden",
so lautet doch Art. 5 GG, Abs. 2:

"Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze. ..."

Hiermit ist ein Freibrief für Willkür erstellt worden, der erlaubt und dazu geführt hat, Wesentliches wieder aufzuheben.

Als US-Publizisten sind wir durch unser First Amendment vor solchen Tricks rechtlich abgesichert und sehen uns auch gemäß unserem Verständnis von der "freien Welt" verpflichtet, andere Völker unter das gleiche Recht zu stellen.

"Bundeskanzler Helmut Kohl versteht von Rechtsstaat wirklich nichts"

MdB Otto Schily (SPD, Gründungsmitglied der Grünen, von 1998 - 2005 Bundesinnenminister), am 7.12.1983 im Bundestag:

"Vom Rechtsstaat verstehen Sie wirklich nichts! Sie zeigen ein schizophrenes Verhalten. Das ist kein Rechtsstaat, sondern ein Flickstaat; schauen Sie einmal auf ihren Konten nach." 1) S. 175

Copyright by THE BARNES REVIEW (TBR Co)

645 Pennsylvania Ave. S.E.
Washington D.C. 20003 -- USA
2011

Halten Sie Kontakt mit unseren Büros in Europa:

Barnes Review Barnes Review
P.O. Box 243 Uckfield East Sussex TN 22 9AW, Britain

Deutschland: Verlag für Volkstum + Zeitgeschichtsforschung
Postfach 1643, D 32590 Vlotho/Weser
Fax: 05733/4419

ISSN 0176 - 4144

Über die Judea-Kriegserklärung an Deutschland vom 24.3.1933 schwieg Nahum Goldmann

Doch er kämpfte gegen sein Gastland, das ihn als "Ostjuden" im Kaiserreich gut behandelt hatte und ihm in der Weimarer Republik zu Reichtum verhalf.

"Wir in der Führung des Jüdischen Weltkongresses versuchten verzweifelt, das jüdische Volk zu mobilisieren und es dazu zu bringen, den Nazismus mit politischen Mitteln zu bekämpfen. Wäre es uns gelungen, einen wirksamen Anti-Nazi-Boykott ins Leben zu rufen und Millionen Juden, vor allem die jüdischen Führer in Amerika, England und anderen Ländern, zum vollen Einsatz ihres Einflusses gegen das damals noch schwache und ängstliche Naziregime zu bewegen, so bin ich überzeugt, ohne es freilich beweisen zu können, daß Millionen Nichtjuden sich uns angeschlossen hätten."

1) S. 190

"Die kleine Gruppe, die damals an der Spitze des Jüdischen Weltkongresses stand, trug den Kampf gegen den Nazismus hauptsächlich in 3 Bereiche:

Wir versuchten einmal -- am Anfang der Naziherrschaft -- soweit das möglich war, den Völkerbund gegen Nazi-Deutschland zu alarmieren.

Wir regten Diskussionen über Deutschland in der internationalen Öffentlichkeit an, ebenso wie in jenen Organisationen, in denen Deutschland damals noch vertreten war, und versuchten es zu diskreditieren.

Als drittes realistisches Mittel planten wir einen wirtschaftlichen Boykott gegen Deutschland." 2) S. 193

INHALT

Churchills Giftgasplan gegen Deutschland	3
Institut für Zeitgeschichte über Auschwitz	4
Kommandanturbefehl vom 6.8.1943	9
Geschichtsschreibung "nach Art des Hauses"	10
Geschichtsmärchen des IfZ	11
"Groß-Ghettos" in Ost-Oberschlesien	12
Arbeitseinsätze Schmelz	12
Partisanen immer aggressiver	15
"Auftakt zum Massenmord" -- ein Fernschreiben ..	17
Ein Schreiben "belegt" Volkszählung	18
"Erntefest" am 3./4. November 1943	19
Weitere "Beweisquellen"	21
"Juden-Wohnungsaktion" in Breslau	25
"Plan zur Vernichtung der europ. Juden"	28
Leuchter-Gutachten von Polen geprüft	32
Dresdner Bank und "Opfergold"	34
"Opfergold -- Melmergold"	36
Ergebnis im Klartext	38
Was wußten die Banken vom "Opfergold"?	39

1) Dr. Gerhard Frey (Hrsg.), "Wer? Wann? Was?" -- Zitate entlarven Prominente", München 2008.

2) Nahum Goldmann, "Staatsmannohne Staat", Köln 1970.

Ohne Kenntnis und Hinweis auf "Juden-Holocaust" wollte Winston Churchill 1944 Deutschland durch Giftgas ausrotten

Hunderttausende deutsche Zivilisten waren schon im Bombenhagel erschlagen, verglüht, zerfetzt worden. Doch dem britischen Kriegspremier erschienen die Angriffe der Royal Air Force nicht effektiv genug. Deshalb drängte er auf eine Vergasung und Verseuchung der Deutschen. Am 6. Juli 1944 wandte sich **Winston Churchill** mit einem Memorandum an seine Stabschefs:

"Ich wünsche von Ihnen, daß Sie sehr ernsthaft über das Problem, Gas einzusetzen, nachdenken. Es ist absurd, dieses Thema von der moralischen Seite her zu betrachten, da es im letzten Jahr jeder, ohne irgendeinen Einspruch der Moralisten oder Kirche, benutzt hat. Andererseits sah man die Bombardierung ungeschützter Städte im letzten Krieg als verboten an. Jetzt tut es jeder, als ob es sich um eine Selbstverständlichkeit handeln würde. Es ist ganz einfach eine Frage der Mode, die hier genauso wechselt, wie zwischen langen und kurzen Frauenkleidern. ...

Ich muß Sie natürlich darum bitten, mich bei der Anwendung von Gas zu unterstützen. Wir können die Städte an der Ruhr und viele andere Städte Deutschlands derart überschütten, daß der größte Teil der Bevölkerung eine ständige medizinische Betreuung benötigt. ... Ich bin völlig damit einverstanden, daß es einige Wochen oder sogar Monate dauern kann, bis ich Sie bitten werde, Deutschland mit Giftgas zu durchtränken; und wenn wir es tun sollten, dann sollte es hundertprozentig sein. Ich wünsche, daß die Angelegenheit in der Zwischenzeit von vernünftigen Leuten kaltblütig durchdacht wird, und nicht von diesen psalmsingenden uniformierten Miesmachern, die einem hin und wieder über den Weg laufen."

Am 26. Juli 1944 lagen die Expertisen der britischen Abteilungen für biologische und chemische Kriegsführung vor. Empfohlen wurde der Einsatz der Giftgase "Lost" und "Phosgen" sowie der Milzbrandkampfstoffe "N", von dem **Churchill** 500.000 Bomben in den USA bestellt und bereits 5.000 geliefert bekommen hatte. Bis Februar 1945 sollten weitere 250.000 hergestellt werden. Eine Liste von 60 deutschen Städten, deren Bevölkerung man im Wochentakt vergasen wollte, war den Expertisen beigelegt. Berlin, Hamburg, Stuttgart und Frankfurt am Main waren als erste Ziele vorgesehen.

Churchill beließ es nicht bei theoretischen Planungen. Auf der schottischen Hebriden-Insel Gruinard wurden die Bomben an Schafen getestet. Die Tiere starben, nachdem die Erreger die Explosion der Sprengkörper unbeschadet überstanden hatten (noch bis vor kurzem war Gruinard wegen der Bodenbelastung militärisches Sperrgebiet). In einem 1981 ausgestrahlten BBC-In-

³⁾ *Anzeiger der Notverwaltung des Deutschen Ostens*, Jan./Febr. 2010, S. 21 (24361 Groß-Wittensee, Seeufer Str. 4).

terview erklärte der Chemiker **Dr. Rex Watson**, daß nach solchen biologischen Angriffen die anvisierten deutschen Städte noch heute unbewohnbar wären.

Churchills Anliegen wurde auch mit den Amerikanern erörtert. Gemeinsam kam man zu dem Ergebnis, daß für die geplanten Vernichtungsaktionen 2.500 Flugzeuge bereitzustellen seien. Spätestens in der Jahresmitte 1945 sollten die Angriffe beginnen. Doch am 28. Juli 1944 nahmen die alliierten Stabschefs trotz der gelungenen Testreihen "vorerst" Abstand vom Gas- und Bakterienkrieg. Die alliierte Invasion in der Normandie machte Hoffnung auf einen baldigen Vorstoß in deutsches Reichsgebiet; da wolle man die eigenen Truppen nicht gefährden.

W. Churchill hätte dennoch gern Giftgas und Milzbrandreger gegen die deutsche Zivilbevölkerung eingesetzt. *"Aber ich kann natürlich nicht gegen Pfarrer und Krieger gleichzeitig vorgehen"*, schimpfte er im Kabinett. *"Die Angelegenheit soll weiterhin geprüft und dann wieder zur Sprache gebracht werden, wenn sich die Lage verschlechtert."*

Auch auf amerikanischer Seite bestanden keine Skrupel. Jedoch bot sich im August 1945 die Chance, eine neuartige Vernichtungswaffe gegen Zivilisten einzusetzen: die Atombombe. Ihr erster Abwurf kostete etwa 200.000 Japaner in Hiroshima das Leben. In Washington und London war man davon so angetan, daß man sogleich mit einer zweiten Nuklearbombe nachsetzte -- auf Nagasaki. Dort verglühten weitere 75.000 Menschen.

Kein Deutscher hatte einen Atom- oder Gaskrieg im Sinn! **Adolf Hitler** hielt Bakterien und Gifte für inhumane Kampfmittel, nachdem er selber im Ersten Weltkrieg durch Gaseinsatz zeitweilig erblindet war. Auch die Vorstellung einer Städtevernichtung durch nukleare Sprengkörper erschien den Deutschen abwegig. NS-Ideologen sprachen mit Blick auf **Einstein**, **Oppenheimer** und andere Atombomben-Entwickler abwertend von *"jüdischer Physik"*, waren wohl auch unzureichend über die Konsequenzen der Kernspaltung informiert, obwohl diese 1938 von dem deutschen Chemiker **Otto Hahn** entdeckt und erst danach in den USA weiterentwickelt worden war.

Deutsche Rüstungsingenieure beschränkten sich auf eine Verbesserung der Militärtechnik, entwickelten Raketen, Düsenjäger und U-Boote mit revolutionärem Antrieb. Die Zielsetzungen der Alliierten waren dagegen auf eine drastische Erhöhung der Vernichtungskapazitäten konzentriert. Dies wäre auch an den Deutschen erprobt worden, wenn deren Wehrmacht nicht am 8. Mai 1945 kapituliert hätte.⁴⁾

⁴⁾ Document Public Records Office, London: AOR 20/3227, CAB. 79/78, PREM; 3/89 (nach 30 Jahren freigegeben) -- zitiert bei: Olaf Groehler, "Bombenkrieg gegen Deutschland", Berlin 1990, S. 330 ff. -- Vgl. *HT*Nr. 68, S. 11 ff.

Neue Dokumentation des Instituts für Zeitgeschichte über Auschwitz

"Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers

Auschwitz 1940 - 1945" 7)

Das Institut für Zeitgeschichte in München ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, finanziert hauptsächlich mit Steuergeldern, um das Geschichtsbild im Sinne der Umerziehungsdirektiven der früheren Besatzungsmächte "aufzuarbeiten", historisch bezogene Publikationen zur "Untermauerung" der BRD-Regierungspolitik unters Volk, speziell in die Bibliotheken, zu bringen, historisch relevante Gutachten für Gerichte zu erstellen und als Informationszentrale für amtliche Auffassungen tätig zu sein. Das alles firmiert als "objektive Wissenschaft", doch dies ist angesichts der Auftragsgestaltung bereits "Desinformation". Eine objektive Beurteilung des Dritten Reiches ist den Umerziehungsdirektiven, den außenpolitischen Verträgen der BRD, den Schulrichtlinien, den verschiedenen Gesetzen der Bundesrepublik zufolge vereitelt, jedenfalls gilt dies für alle öffentlichen, halbamtlichen, und von Subventionstöpfen der Ämter abhängige Instanzen.

In den *Historischen Tatsachen* wurde bereits vielfach nachgewiesen, daß die Regie des IfZ objektive, ehrliche Geschichtsschreibung zugunsten fremdorientierter opportunistischer Sortierungs-, Verdrehungs- und Verfälschungs-"Künste" selbst in Fällen ersetzt hat, in denen dies deutlich als bewußt unredliche Manipulation -- stets zum Nachteil Deutschlands -- erkennbar war und ist. Das beginnt mit der kritiklosen Verwendung von "Fotokopien von Abschriften vom alliierten Original", dessen Vorhandensein gar nicht überprüft wurde. Mit dieser Methode gestaltete es Gerichtsgutachten (nachgewiesen z.B. für die Gutachten beim Auschwitz-Prozeß 1963 - 1965)⁵⁾, und kennzeichneten Romane (z.B. von **Wassilij Grossmann**) als *"tiefschürfende Analysen des Holocaust"*.⁶⁾

Angesichts der bisherigen "Leistungsnachweise" in diesem Sinne verwundert es nicht, wenn auch das nachfolgend vorgestellte Werk **"Standort- und Kommandanturbefehle des KL Auschwitz"** als eine Dokumentation *"des Vernichtungslagers"* vorgestellt und bereits Klappentext sowie Einleitung mit vorweggenommenen, unpassenden, unwissenschaftlichen "Pflichtübungssentenzen" ohne inhaltliche Relevanz und Beweise durchsetzt sind. So weist der Klappentext auf den *"eindrucksvollen Detailreichtum der Dokumentation am Ort der Massenvernichtung"* hin und bezeichnet die -- seriös in Leinen gebundenen, für 117

Euro zu kaufen -- 604 Seiten als *"bedeutende Quelle für die Geschichtsschreibung des Holocaust"*, **obgleich in dem gesamten Buch nicht ein einziger Standort- oder Kommandanturbefehl etwas von "Vernichtung" geschweige denn "Judenvernichtung", noch Anhaltspunkte dafür enthält!**

Was indessen für die Holocaust-Forschung von Interesse wäre, ist

1. die Passagen aus Klappentext und Einleitung,
2. der Vermerk in Fußnote 2), daß die Lager-SS aus dem Kommandanturstab und mehreren Kompanien Wachmannschaften bestand. Mit Ausnahme einer nicht näher erläuterten "Sonderaktion" am 6. August 1943, für welche "alle SS-Angehörige" (dem vorliegenden Text zufolge waren *"alle SS-Angehörigen"* beteiligt) 2 Tage Urlaub erhielten, gab es keinerlei Hinweise eines Kommandanturbefehls auf einen nicht zur Normalität gehörenden Einsatz dieser Männer oder für den Einsatz von Zusatzkräften oder für Schulungen in bezug auf ungewöhnliche Aufgaben.

Zu der am 6. August 1943 benannten "Sonderaktion" vermerkten die IfZ-Herausgeber, es habe sich hierbei um die *"Ermordung der ostoberschlesischen Juden, die der gewaltsamen Räumung der beiden Großghettos Bendzin und Sosnowitz folgte"*, gehandelt. Die Räumung habe am 1. August begonnen, Ende des Monats *"waren die jüdischen Gemeinden ausgelöscht"*; vgl. **Steinbacher**, "Musterstadt-Auschwitz", Kapitel VI, 5. -- Dieser hiermit bereits abgeschlossene IfZ-Kommentar ist unbefriedigend: er enthält keine Einzelheiten, keine Zahlen, keine Funde.

3. In der Fußnote 10) wird darauf hingewiesen, daß die Thematik Seuchen bislang in der Auschwitz-Geschichte noch gar nicht erforscht ist. Wörtlich heißt es hier:

"Ausbreitung und Folgewirkung der Seuchen im KL Auschwitz sind noch nicht erforscht, gesicherte Erkenntnisse nicht vorhanden.

Im Mündungsdreieck von Sola und Weichsel gelegen, gehörte Auschwitz zum sogenannten Wassernotstandsgebiet, in dem es eine Kanalisation ebensowenig gab wie

7) Norbert Frei, Thomas Grotum, Jan Parcer, Sybille Steinbacher (Hrsg.), "Standort und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz 1940 - 1945", München 2000, K.G. Saur Verlag, herausgegeben im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte, Darstellung und Quellen zur Geschichte von Auschwitz, Band 1.

5) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 2, S. 34 - 36, Nr. 7, S. 25 + Nr. 13, S. 31.

6) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 107, S. 20 ff.

eine Kläranlage, und auch Wasserleitungen waren nicht vorhanden. Das Trinkwasser wurde aus Brunnen geholt, und das Abwasser floß direkt in die Flüsse. Schon im ersten Kommandanturbefehl vom 6. Juni 1940 verhängte **Höß** ein Trinkwasserverbot. Die fehlende Wasserver- und -entsorgung blieb bis zur Auflösung des Lagers ein Dauerproblem der Kommandantur.

Zu dem Schluß, daß sich das Trinkwasser wegen der hohen Keimzahl 'nicht einmal zum Mundspülen' eigne, kam im März 1941 der Breslauer Ingenieur **Professor Zunker**, der in **Himmlers** Auftrag ein Gutachten 'betreffend Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse des Auschwitz Siedlungsgebietes' verfaßte; Nürnberg. Dok. NI 5851."

War diese Ausgangslage von **Himmler** erkannt, so hätte derjenige, der dem Reichsführer unterstellt, Juden vernichten zu wollen, annehmen müssen, die Zustände für die Gefangenen hätten beibehalten werden sollen, damit die Seuchen ihm die Verantwortung abnehmen. Doch er veranlaßte genau das Gegenteil: Er ließ Wasserleitungen, eine große Kläranlage, ein neuartiges Entlausungszentrum ("Sauna" genannt), Krematorien bauen, weil Erdbestattungen angesichts des dortigen hohen Grundwasserpegels unmöglich waren.

Da die Standort- und Kommandanturbefehle vom KL Auschwitz offensichtlich jahrzehntelang geheimgehalten worden und nur Gerichten zugänglich geblieben waren, die vorliegende IfZ-Dokumentation hingegen erstmals der Öffentlichkeit darüber einen Gesamtüberblick verschafft, ist es für die historische Kenntnisvermittlung angebracht, die wesentlichen Darlegungen zusammengefaßt IfZ-original zu zitieren. Da diese IfZ-Kommentierung jedoch durchgängig mit unwissenschaftlichen "Interpretationen" ohne jegliche Beweisführung durchsetzt ist, werden diese unangebrachten Passagen bei der nachfolgenden Zitierung durch "... " ersetzt. Dies ist aus Gründen wissenschaftlicher Redlichkeit geboten.

Ein krasses Beispiel für diese ständige Diffamierungstendenz sei hier vorweggenommen (aus S. v): Die Tatsache, daß SS-Angehörige von Auschwitz nach Lublin versetzt worden waren, stellen die IfZ-Autoren wie folgt dar:

*"Die Standort- und Kommandanturbefehle liefern eine Reihe von Hinweisen auf die bürokratische **Vernetzung bei der Organisation des Judenmords und damit auf die Systematik der staatlichen Vernichtungspolitik**. So unterhielt die Lagerkommandantur Auschwitz unmittelbare personelle Verbindungen zum Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek. Versetzungen von Angehörigen des Kommandanturstabes nach Lublin fanden erstmals im November 1941 statt.*

Dies verweist auf den unmittelbaren organisatorischen Zusammenhang zwischen Auschwitz und Majdanek."

Ähnlich abenteuerlich sind die übrigen IfZ-Einschübe.

Zunächst zum **Klappentext**: Es handele sich bei dem vorliegenden Band um die internen Anweisungen

der SS-Lagerleitung an die Wachmannschaften von Auschwitz. Sie lagen als hektographierte Mitteilungen verstreut und nur vereinzelt in russischen und polnischen Archiven. Dennoch sind sie reich an Details und spiegeln den Alltag des Lagers wider.

In der **Einleitung** heißt es:

*"Im August 1942 kam es in Auschwitz zu einem Arbeitsunfall: Ein SS-Mann zog sich ... eine Blausäurevergiftung zu -- nicht todbringend zwar, aber doch stark genug, um ihn vorübergehend dienstunfähig werden zu lassen. **Rudolf Höß** reagierte sofort; per Sonderbefehl warnte der Lagerkommandant seine Untergebenen, das neuerdings verwendete Gas enthalte »weniger beigesetzte Geruchstoffe und sei daher besonders gefährlich.«"*

Es wird eingestanden, daß Zyklon B in Auschwitz zur Entlausung von Kleidungsstücken verwendet wurde. Szenen wie diese seien in den Dokumenten "immer wieder" vorgefunden worden.

"Direkte Anweisungen zum Massenmord hingegen nicht!" (hier hervorgehoben, -- d. Verf.)...

Im Anordnungsstil verfaßt und »Hausmitteilungen« vergleichbar, war der Zweck dieser Befehle in erster Linie die Steuerung des täglichen Dienstbetriebes ...

Sie geben Auskunft über die Ausbildung für den Dienst im Konzentrationslager, über Aspekte der Verwaltungsarbeit und über das Verhältnis des Kommandanten zu seinen Truppen. Zugleich eröffnen sie bemerkenswerte Einblicke in das alltägliche Verhalten und in die Lebenswirklichkeit der Wachmannschaften von Auschwitz. ...

Der Alltag innerhalb des Lagerzaunes bildete vielmehr eine unauflösliche Einheit mit der Lebenswirklichkeit draußen, und dazu gehörten, wovon die Befehle Zeugnis ablegen: der Urlaub, der Sold, die Lebensmittelmarken, die Steuervergünstigungen, der Besuch und schließlich der Zuzug von Frau und Kindern, die Impfung der Säuglinge, die 'Familiensprechstunde', die 'Kinderturnstunde'.

Im Konzentrationslager Auschwitz waren von 1940 bis 1945 insgesamt rund 7.000 SS-Angehörige beschäftigt, darunter etwa 200 Frauen. Die Personalfuktuation war aufgrund von Versetzungen groß; im Durchschnitt arbeiteten dort zwischen 3.000 und 4.000 Aufseher. Der Personal-Höchststand war mit 4.481 SS-Leuten für die Dauer von zwei Wochen im Januar 1945 erreicht, als die Häftlinge in die Konzentrationslager im Altreich geschickt, die noch bestehenden Vernichtungsstätten gesprengt und die Barackenareale aufgelöst wurden."

Über die hier erwähnten "Vernichtungsanlagen" wurde keine Einzelheit ausgeführt!

"Das Wachpersonal lebte teils in Unterkünften auf dem Gelände des Stammlagers, teils außerhalb des Lagerbereichs in Wohnhäusern, die zuvor Einheimischen gehört hatten und von der SS beschlagnahmt worden waren. Im Zuge der Ausdehnung des Lagerkomplexes sowie im Rahmen der ab 1941 projektierten städtebaulichen Modernisierung von Auschwitz wurde auch eine eigene SS-Siedlung mit Wohnraum für eintausend Männer und ihre Familien geplant.

Die nach Auschwitz versetzten SS-Männer befanden sich anfangs außerhalb ihrer gewohnten Umgebung, gewissermaßen in einem 'sozialen Ausnahmezustand'.

Wie die Standort- und Kommandanturbefehle eindrucksvoll belegen, war es offensichtlich Grundsatz der SS-Personalpolitik, ihnen nach kurzer Zeit ein Privatleben zusammen mit ihren nächsten Angehörigen zu ermöglichen. Die Familie sollte den SS-Männern den gewohnten häuslichen Rahmen bieten und ihre psychische Stabilität garantieren.

Vom Zuzug ließen sich Familienangehörige selbst zu Zeiten nicht abhalten, als Stadt und Lager Auschwitz zum Seuchengebiet wurden. Das geht aus den Dokumenten klar hervor, in denen immer wieder von Fleckfieber-, Malaria, Ruhr- und Typhusfällen die Rede ist und von Präventionsmaßnahmen wie dem Trinkverbot des keimverseuchten Wassers, regelmäßigen Entlausungen, der Verwendung von Mükenschleimern in den SS-Unterkünften und auch von dem wiederholt verhängten strikten Verbot, die Stadt zu betreten, der sogenannten Lagersperre.

Die SS-Leute und ihre Angehörigen genossen in Auschwitz vielerlei Vergünstigungen. Der Staat gewährte ihnen beim Umzug in die eingegliederten Ostgebiete beispielsweise eine großzügige Aufbauzulage. Sie erhielten zudem -- anders als die dortige einheimische Bevölkerung -- Lebensmittelmarken für Fleisch und Milch, sowie die Versorgung mit Kartoffeln, auch als 1943 die Ernte ausgefallen war. Um den Bedarf der SS-Familien an Kleidung und Schuhen zu decken, wurden zudem eigene Schneider- und Schusterwerkstätten eingerichtet. ...

Mit Kameradschaftsveranstaltungen, Varieté- und Schauspielprogrammen, kulturellen Informationsabenden und launig-fröhlichen Feierstunden wurde den SS-Leuten regelmäßig Kurzweil und Bildung geboten, die Ehefrauen und Bräute, manchmal auch die Kinder, hatten an diesen Ereignissen teil. Am 'Tag der Wehrmacht' im März 1943 war sogar die gesamte zugezogene zivile deutsche Einwohnerschaft von Auschwitz zu einem Gemeinschaftessen mit anschließendem 'großen bunten Nachmittag' eingeladen. ...

Das Ausmaß der Korruption erschließt sich aus den Befehlen zwar nicht, jedoch deuten die vielen Erwähnungen jener, die allein für die Ablieferung gefundener Geldscheine und Wertsachen vom Kommandanten belobigt wurden, darauf hin, daß von den Auszeichnungen ein Anreiz zu sogenannter Ehrlichkeit ausgehen sollte. An einer Stelle heißt es: In Zukunft sind sämtliche gefundenen Gelder, Wertgegenstände und Effekten von Häftlingen nicht mehr auf Umwegen, sondern direkt an die Gefangenen-Eigentums-Verwaltung abzuliefern.

Auf Befehl **Himmlers** stellte die Kommission des SS-Richters **Konrad Morgen**, wie in vielen anderen Konzentrationslagern, so auch in Auschwitz, Nachforschungen wegen 'eigenmächtiger Tötungen' und wegen Korruptionsvergehen der SS an. ...

Und daß lediglich der Leiter der Politischen Abteilung, **Maximilian Grabner**, infolge der Untersuchungen der **Morgen-Kommission** zu Fall gebracht wurde, gab vom wahren Ausmaß der Zustände ein falsches Bild. ..."

Wie angeblich "das richtige Bild" ausgesehen hat, dazu gab es keine Einzelheit. Auch dieser, nur auf Diffamierung abgestellte Vermerk ist insofern unwissenschaftlich.

"Immer wieder erließ **Höb** Anordnungen zur Anlage und Bewirtschaftung von Gärten im Lager, zur Pflanzung von Obstbäumen, zum Schneiden von Weiden und zur Dekoration der Diensträume mit Blumen. Im Sommer 1944 ... verlangte der Kommandant, daß alle SS-Angehörigen für die größte Schonung der Natur einstehen. Es sei eine 'Untugend' von Häftlingen wie von SS-Leuten, Blüten von den Fliedersträuchern abzureißen, wo diese doch 'früher oder später einmal zur Ausschmückung unseres gesamten Lagers' dienen sollten.

Auch der Schutz der Tierwelt in der unmittelbaren Umgebung von Auschwitz war dem Kommandanten wichtig. Das Verbot zu fischen und zu jagen diente dem Aufbau der SS-eigenen Landwirtschaft. Bei 'strengster Bestrafung' war es den SS-Männern untersagt, 'Fanggeräte aller Art' aufzustellen, um in den Wäldern Jungwild zu erlegen. Mit der Ausübung der Jagdaufsicht beauftragte **Höb** einige ausgewählte Untergebene, die er verpflichtete, 'Abschußlisten' zu führen. Obwohl es mit **Joachim Cäsar** einen eigenen Leiter der Landwirtschaftsbetriebe des Lagers gab, erteilte **Höb** die Weisung: 'Die Entscheidung über die Verwendung des Wildes liegt nach wie vor in meinen Händen'.

Der Kommandant trat seinen Männern mit rigoroser Härte gegenüber. Mangelnde Disziplin und Schlamperei -- im Dienst wie im Privatleben -- prangerte **Höb** immer an. Die ständigen Wiederholungen sind nicht nur Indizien dafür, daß seine Anweisungen keineswegs gehorsam befolgt wurden, sondern auch dafür, daß die von **Höb** regelmäßig beschworene und eingeforderte 'eiserne Disziplin' der Waffen-SS ein Mythos war.

So erging kaum ein Befehl, in dem der Kommandant nicht seine Empörung über das 'unsoldatische Auftreten' und das 'SS-schädigende' Verhalten seiner Männer zum Ausdruck brachte, Verweise erteilte, Kommandanturarrest verhängte und mit dem SS- und Polizeigericht drohte. Die Häufung dieser Verwarnungen zeigt deutlich: Schlechtes Benehmen in der Öffentlichkeit, Alkoholexzesse, Disziplinlosigkeit, ausfallendes Verhalten gegenüber Frauen, Bestechlichkeit, Diebstahl, Waffenmißbrauch, kurz gesagt, Fehlverhalten war gang und gäbe.

Die Geschichte der SS in Auschwitz ist auch eine Geschichte des Verfalls bürgerlicher Sekundärtugenden, mochte **Höb** noch so viele Sanktionen verhängen -- gegen den 'nicht militärischen Haarschnitt' und die nicht ordnungsgemäße Rasur ebenso wie gegen das unsachgemäße Abstellen von Fahrrädern, den nachlässig zugeknöpften Mantelkragen, das falsch, da waagrecht getragene Maschinengewehr ('wie Wildschützen'), den 'lasch und in allen möglichen Stellungen' erwiesenen deutschen Gruß, die Verwendung von Bügeleisen und Tauchsiedern und das Überschreiten verbotener Gleise am Bahnhof Auschwitz.

Unter der Überschrift 'Schwarzarbeit' sah sich der Kommandant veranlaßt, dem SS-Wachpersonal ausdrücklich und

'mit aller Strenge' zu untersagen, den Häftlingswerkstätten zu privaten Zwecken Sonderaufträge zur Herstellung von 'angeblichen Kunstgegenständen, wie Rosen aus Blech usw.' zu erteilen. Dies läßt darauf schließen, daß es unter SS-Leuten üblich war, Häftlinge zu persönlichen Dienstleistungen heranzuziehen. Die Vielzahl der Mahnungen und Drohungen des Kommandanten deutet auch darauf hin, daß seine Verbote wenig Beachtung fanden.

Angesichts der vielen Facetten 'disziplinlosen Verhaltens' geradezu grotesk erscheint die von der Kommandantur immer wieder bekräftigte Kleiderordnung, die selbst Bügelfalten per Befehl zu verordnen suchte: 'Es ist verboten, beim Tragen von Schnürschuhen die Stoffgamaschen wegzulassen und dafür die Socken aufgerollt zu tragen.' ...

Direkte Bezugnahmen auf die in Gang befindliche 'Endlösung der Judenfrage' finden sich in den Befehlen nur selten, doch aufschlußreich ist oft, was zwischen den Zeilen steht. Im August 1943 wird **Höb** einmal ungewöhnlich deutlich, als er seinen Leuten als 'Anerkennung' für eine zum Abschluß gebrachte 'Sonderaktion' -- gemeint war die Ermordung der ostoberschlesischen Juden⁸⁾ -- einen Sonderurlaub von eineinhalb Tagen gewährt.

Aufrufe an die Lager-SS zur 'Verschwiegenheit hinsichtlich jeglicher Einrichtungen und Vorkommnisse im KL', die in den Befehlen ab Ende April 1942 regelmäßig wiederkehren, sind allerdings ebenso bemerkenswert wie Hinweise darauf, daß es offensichtlich wiederholt Anlaß gab, das Fotografieren im Lager zu verbieten und zur Schweigepflicht zu ermahnen. ...

Zu irritieren vermag vielleicht die Häufung von Anordnungen und Mitteilungen, die auf den ersten Blick nur belanglos erscheinen. Aber diese Anweisungen, in denen es beispielsweise um ein entwendetes Paddelboot auf der Weichsel geht, um ein vermißtes Paar Gummistiefel, um einen im Lager gefundenen Trauring, einen entlaufenen kleinen Drahthaardackel oder um eine ausgewachsene Bulldogge (den Diensthund 'Butz') zeigen ..., daß es auch ... so etwas wie Normalität gab. ...

Zu den Einzelheiten der alltäglichen Terror- und Mordpraxis gehören auch die Belobigungen für SS-Angehörige, die durch 'sehr umsichtiges Verhalten' die Flucht von Häftlingen 'verhindert' hatten; im Jargon der Lager-SS bedeutete dies nichts anderes, als daß Flüchtende erschossen worden waren. ...

Die Verwaltungsstruktur der Konzentrationslager, die sich etwa seit Mitte der dreißiger Jahre herausbildete, war in allen Lagern des 'Dritten Reiches' einheitlich. Der Kommandant zeichnete für sämtliche Belange verantwortlich, auch für die 'Sicherheit' des Areals und die Disziplin der SS-Einheiten; in Auschwitz fungierte er überdies als SS-Standortältester und als Betriebsdirektor der SS-Wirtschaftsunternehmen.

In der Kommandantur, die als sogenannte Abteilung I die Spitze der administrativen Hierarchie der Lagerverwal-

tung bildete, entstand die Korrespondenz, die der Kommandant mit auswärtigen Behörden führte. In der angeschlossenen Rechtsabteilung wurden die SS-Personalakten verwaltet, hier ressortierten die Postzensurstelle, die Sektionen Waffen und Geräte, Fahrbereitschaft, Nachrichtenstelle, Lageringenieur und Kommandanturarrest. Auch Vorgänge, die im Zusammenhang mit Ausbrüchen und Fluchtversuchen die Häftlinge unmittelbar betrafen, wurden hier bearbeitet. Und hier entstanden in regelmäßiger Folge -- jeweils auf Geheiß des Kommandanten, abhängig allein von dessen Entscheidung -- die Standort- und Kommandanturbefehle. ...

Anfangs erschienen die Befehle im wöchentlichen Turnus, eine Zeitlang dann nur monatlich, ab April 1941 aber (bis zur Auflösung des Lagers) nahezu alle vier oder fünf Tage, im Frühjahr 1943 sogar täglich. **Rudolf Höb**, der das Konzentrationslager Auschwitz von Mai 1940 bis November 1943 befehligte, aber auch seine Nachfolger **Arthur Liebhenschel** (November 1943 bis Mai 1944) und **Richard Baer** (Mai 1944 bis Januar 1945) haben die Anordnungen vermutlich selbst formuliert und diktiert. Doch wurden auch in den einzelnen Verwaltungsabteilungen Beiträge erarbeitet und dem Kommandanten zu einem bestimmten Termin vorgelegt, zu dem dieser über die Aufnahme in die Befehlslisten entschied. Einige Standort- und Kommandanturbefehle tragen die Unterschrift des Kommandanten, auf vielen ist sein Name jedoch nur maschinenschriftlich oder im Stempelabdruck wiedergegeben; in diesen Fällen unterzeichnete der Adjutant. ...

Anders als die übrigen Abteilungen. In der Lageradministration beschäftigte die Kommandantur keine Häftlinge. Wenngleich über die Behörde wenig bekannt ist, steht fest, daß dort -- aufgrund der Fülle geheimzuhaltender Vorgänge -- ausschließlich SS-Leute eingesetzt waren; in der Rangordnung folgte auf den Adjutant der SS-Stabsscharführer, auf diesen der SS-Personalsachbearbeiter und der SS-Instruktionsreferent; hinzu kamen SS-Schreiber und eine Reihe von untergeordneten Ordonnanzen.

Von den SS-Männern in der Schreibstube auf sogenannte Matrizen getippt -- die dem Kommandanten vorgelegten Beiträge aus den Abteilungen der Lagerverwaltung wurden zumeist wörtlich übernommen --, wurden die Befehle hektographiert und -- oftmals in einigen Dutzend Exemplaren -- an die Dienststellen der vielgliedrigen Lagerverwaltung ausgegeben. Der Verteiler, mit dessen Abdruck jeder Befehl schloß, umfaßte anfangs nur einige Zeilen, wuchs im Laufe der Jahre aber immer stärker an.

Angesichts der Vervielfältigungen ist von einem 'Original' im Sinne einer Urschrift nicht zu sprechen. Vielmehr handelt es sich bei den Standort- und Kommandanturbefehlen um seriell hergestellte und in variierender Menge verbreitete Dokumente. Die Struktur der Befehle, aber auch die Organisation der Befehlswege sind Indizien für die permanente Erweiterung des Lagerkomplexes von Auschwitz und der Einrichtungen, die sich im Besitz der Lager-SS befanden.

Hinsichtlich des Adressatenkreises unterscheiden sich die Standort- und Kommandanturbefehle voneinander. Die Standortbefehle, vom Kommandanten in seiner Funktion als Stand-

8) Dem IfZ-Fußnotenvermerk, was damit "gemeint" sei, wird gesondert nachgegangen.

ortältester, das heißt als 'Kommandeur der SS-Garnison' ausgegeben, richteten sich an sämtliche in Auschwitz stationierten SS-Leute. Der Standort umfaßte neben dem unmittelbaren Lagerbereich mit den drei Komplexen Stammlager Auschwitz, Birkenau und Monowitz auch das gesamte weitere SS-Terrain. Dazu gehörten mit dem sogenannten Interessengebiet auch die landwirtschaftlichen Versuchsstationen und die Einrichtungen der Ausbildungs- und Rekrutierungsbataillone im Umkreis des Lagers.

Die ebenfalls vom Kommandanten ausgegebenen Kommandanturbefehle richteten sich hingegen ausschließlich an die SS-Wachleute in den Häftlingslagern. Seit November 1943, nach der administrativen Teilung des Lagerkomplexes in drei Bereiche, gab es dementsprechend differierende, auf die Teillager Auschwitz, Birkenau und Monowitz (einschließlich der Nebenlager) bezogene Serien von Kommandanturbefehlen.

Eine dritte, nur aus dem Jahr 1943 fragmentarisch erhaltene, weitaus kleinere Sammlung von Anweisungen stellen die Sturmbannbefehle dar. Sie wurden nicht vom Lagerkommandanten, sondern vom Führer der Wachmannschaften ausgegeben. ... Wegen ihrer mangelnden inhaltlichen Ergiebigkeit wurden die Sturmbannbefehle in diese vorliegende Dokumentation nicht aufgenommen. ...

Sämtliche erhalten gebliebenen und eindeutig zu identifizierenden Stücke wurden in die vorliegende Edition aufgenommen. Ihr zeitlicher Rahmen umfaßt die gesamte Dauer der Existenz des Konzentrationslagers Auschwitz von den Anfangswochen im Juni 1940 bis zur Befreiung durch die Rote Armee im Januar 1945. ...

Die Standort- und Kommandanturbefehle sind keine Neuentdeckung der jüngsten Holocaust-Forschung. Sie sind der Justiz und der Wissenschaft im Prinzip vielmehr seit Jahrzehnten bekannt. In Polen dienten sie der Rechtsprechung bereits, als im November/Dezember 1947 in Krakau der Prozeß gegen **Arthur Liebehenschel** und 39 weitere Angehörige der Lager-SS stattfand."

Für den kommunistisch-polnischen Schauprozeß wegen angeblich 300.000 Ermordeter mittels "*schlechter Behandlung*" verwandten die IfZ-Mitarbeiter den Begriff "*Rechtsprechung*" ohne Einschränkung!

"**Danuta Czech** zog die Befehle 1959 für ihre in den Heften von Auschwitz begonnene Dokumentation der Lagergeschichte heran, die schließlich in das voluminöse "Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau" mündete." ...

An Fußnoten wäre noch von Bedeutung:

"57) Die umfangreichen Unterlagen der ZBL (Zentralen Bauleitung) sind nicht publiziert. Die Originale liegen bis heute in Moskau (fond 502); Mikrofilmkopien verwahren das Archiv des USHM (US-Holocaust-Museum, Washington) (RG 11.001 M.03. reel 18-71) und auch das APMO (Archiv des Auschwitz-Museums). Zur administrativen Struktur sowie zu den Bauprojekten der ZBL vgl. neuerdings **Carlo Mattogno**, "Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz", Salerno 1998.

58) Abteilung II war die als 'Politische Abteilung' bezeichnete Repräsentationsinstanz des RSHA, Abteilung III (Schutzhaftlagerführung) war zuständig für Unterbringung, Verpflegung und Bekleidung der Häftlinge, Abteilung IIIa (1942 von der Abteilung III separiert) organisierte den Arbeitseinsatz, die Abteilung IV (Verwaltung) war für Versorgung und Besoldung der zwangsarbeitenden Häftlinge zuständig, der Abteilung V (Standortarzt) unterstanden die Krankenhäuser, Abteilung VI (Wachmannschaft, 1942 von der Abteilung I abgetrennt) kümmerte sich um Fürsorge, Schulung und Truppenbetreuung der SS-Männer.

59) In der Politischen Abteilung arbeiteten hingegen viele Häftlinge, darunter insbesondere jüdische Frauen. Zu ihrer Büroarbeit gehörte es, die Listen des Lagerstandesamts und der Registratur zu führen; vgl. die Sammlung der Schilderungen von Überlebenden bei **Shelley** "Schreiberinnen" (im Literaturverzeichnis nicht aufgeführt).⁷⁾

Soweit die IfZ-Inhaltsbeschreibung.

Bleibt zu resümieren:

- 1.) Die Dokumentation bezieht sich auf die gesamte Existenz des Lagerkomplexes Auschwitz.
- 2.) Kein einziger der genannten Befehle -- die eine Ausnahme vom 6. August 1943 wird nachfolgend gesondert analysiert -- weist auf einen Vernichtungseinsatz von Menschen, geschweige denn einen solchen in einer Größenordnung von Millionen, hin.
- 3.) Kein einziger dieser genannten Befehle erwähnt das Wort "Jude(n)".
- 4.) Unter der SS-Mannschaft gab es eine erhebliche Personalfluktuations, SS-Männer lebten mit ihren Familien -- teils außerhalb des Lagers -- zusammen, so daß trotz normal üblicher Geheimhaltungsvorschriften reichlich Nachrichtenwege in die Außenwelt gegeben waren.
- 5.) Ausgerechnet die Politische Abteilung beschäftigte zahlreiche jüdische Frauen mit Registraturen von Ein- und Abgängen und Todesfälle. Und diese Frauen haben nachweislich überlebt.
- 6.) Trotz der Größe des Lagerkomplexes und der damit für einen Lagerkommandanten anfallenden normalen Tagesarbeit zeugen dessen Befehle davon, daß er sehr viel Zeit der Lager- und Truppenfürsorge gewidmet hat. Sie lassen keinerlei Verdacht aufkommen, daß er sich unablässig mit Menschenvernichtung in seinem Lager befaßt haben könnte. Oder anders ausgedrückt: **Hätte er sich täglich mit Menschenvernichtungen befaßt, dann hätte er für solche Tagesbefehle gar keine Zeit gehabt!**
- 7.) Dieser Kontrast zur "Endlösungs"- Geschichte muß auch den Verwaltern der diesbezüglichen Akten aufgefallen sein, denn andernfalls hätten sie diese Kommandanturbefehle sehr viel früher als geschehen, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der Kommandanturbefehl vom 6. August 1943 ist gefälscht

Dem oder den Fälscher(n) muß in der Tat bei Umgestaltung dieses Kommandanturbefehls im Eifer "eine Sicherung durchgebrannt" sein, indem dem Lagerkommandanten in den Mund gelegt wird,

"als Anerkennung für die in den letzten Tagen von allen SS-Angehörigen geleistete Arbeit anlässlich der Sonderaktion" zur gleichen Zeit, nämlich

"ab Sonnabend den 7.8.43, 13 Uhr, bis einschließlich Sonntag den 8.8.43 jeglichen Dienstbetrieb"

ruhen zu lassen bzw. einzustellen.

"Es rücken an diesen Tagen nur die unbedingt notwendigen Kommandos wie Tierpfleger usw. aus. Soweit Arbeiten innerhalb der betreffenden Lager auszuführen sind, wozu eine Postengestellung nicht erforderlich ist, sind diese auszuführen" ⁷⁾ S. 320

Absurditäten dieses "Befehls":

(1) Es "waren" also **"alle SS-Angehörigen der betreffenden Lager"**, die im einzelnen zwar nicht genannt waren, aber zumindest das Stammlager mit Monowitz sowie Birkenau gewesen sein müßten, an der **"Sonderaktion"** beteiligt. Allein dieser Sachverhalt hätte diese Lager funktionsunfähig gemacht. Schon diese angebliche Behauptung des Lagerkommandanten ist völlig unrealistisch!

(2) In der Gesamtheit der vorgelegten Standort- und Kommandanturbefehle von Auschwitz von 1940 bis 1945 findet sich nur ein einziges Mal -- hier am 6. August 1943 -- der Begriff **"Sonderaktion"**, und nur einmal gab es dafür 2 Tage "Freizeit", dazu noch für alle gleichzeitig. Und dies angesichts der jahrzehntelangen Staatsdogmatik, die kraft Strafandrohung nicht angezweifelt werden

dürfe, daß für **"alle SS-Angehörigen in Auschwitz"** Massenmord in Größenordnungen von zehn- bis zu hunderttausenden von Menschen "tägliche Arbeit", also keine **"Sonderaktion"** gewesen sei.

(3) Sechzig Jahre lang haben selbst die fanatischsten Ankläger Deutschlands niemals behauptet, daß bei Massenmorden an Juden **"alle SS-Angehörigen der betreffenden Lager"** (Auschwitz-Lager) beteiligt gewesen seien, sondern allenfalls spezielle im Stammlager oder in Birkenau, die sich jüdischer Hilfskräfte bedient hätten.

(4) Der **"Dienstbetrieb"** habe am 7. und 8. August 1943 **"in den betreffenden Lagern"** zu ruhen. Nur **"Tierpfleger-Kommandos usw."** dürften ausrücken. Arbeiten **"innerhalb der betreffenden Lager"**, die **"mit Postengestellung auszuführen sind"**, dürfen nicht ausgeführt werden, was zweifellos den betreffenden Häftlingen zwei Tage Freizeit bescherte, aber nur solche, **"die keine Postengestellung"** erfordern.

Was ist das für ein Schwachsinn, zu befehlen, daß **"auszuführende Arbeiten"** nur deshalb nicht ausgeführt werden dürfen, weil sie innerhalb der Lager einer **"Postengestellung"** bedürfen? Tausende von Häftlingen dürfen deshalb nicht zu ihren Arbeitsplätzen im IG-Farben-Werk, weil auch innerhalb des Lagers Monowitz SS-Posten deren Abmarsch überwachen?

(5) Unter dem Abschnitt **"Dienstbetrieb"**, der nur für **"alle SS-Angehörigen"** den Dienstbetrieb für 2 Tage ruhen läßt, werden Anweisungen erteilt, was Häftlingsarbeiter ohne "Postengestellung" zu tun haben, anstatt zu formulieren, daß der innere Lagerbetrieb durch die zweitägige Dienstruhe **"aller SS-Angehörigen"** nicht beeinträchtigt werden dürfe.

Daß Juden-Ermordung "gemeint war", ist auch gelogen

In einer Fußnote zum o.a. Kommandanturbefehl vermerkten die Verantwortlichen des IfZ:

"Gemeint ist die Ermordung der ostoberschlesischen Juden, die der gewaltsamen Räumung der beiden Großghettos Bendzin und Sosnowitz folgten."

Der hierfür angeführte Quellenbeleg, der nachfolgend hier in den **HT** näher analysiert wird, ergab:

"Daß auch SS-Einheiten aus dem KL-Auschwitz mitwirkten, wie Danuta Czech in ihrem "Kalendarium von Auschwitz" S. 562 - 567 meint, ist nicht nachzuweisen." ¹⁰⁾ S. 300

Gleichwohl versucht die IfZ-Autorin **Sybille Steinbacher** den ursprünglichen Vermerk ihres Instituts zu retten, indem sie ohne Beweisführung behauptet, die von Bendzin und Sosnowitz nach Auschwitz verbrachten Juden seien dort -- von wem anderes als **"allen SS-Angehörigen der betreffenden Lager"**? -- ermordet und

spurlos verascht worden.

"In rund 14 Transporten wurden insgesamt mehr als 30.000 Juden aus Sosnowitz und Bendzin nach Auschwitz-Birkenau gebracht. Etwa 6.000 wurden dort zum Zwangsarbeitseinsatz ausgemustert, alle anderen sofort umgebracht. Im Lager war der Mord an den Juden aus der unmittelbaren Umgebung eine der bis dahin größten Tötungsaktionen." ¹⁰⁾ S. 301

Einzigiger "Beweis" für 24.000 Ermordete: Ein Stück Papier, -- der "Kommandanturbefehl" vom 6. August 1943. Kein Zeuge konnte den Geschehensablauf schildern und erklären, wie "alle SS-Angehörigen der betreffenden Lager" darin involviert gewesen sein sollen. Keine Spurensuche, nichts.

9) Danuta Czech, "Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz - Birkenau 1939 - 1945", Hamburg 1989.

Geschichtsschreibung nach "Art des Hauses"

Verfasser und Verantwortliche des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) wiesen in der zuvor analysierten Einleitung zur Dokumentation der Standort- und Kommandanturbefehle von Auschwitz auf das Beispiel des 6. August 1943 hin. Hier sei nachweisbar, daß der Ausdruck "Sonderaktion" ein Tarnausdruck für Judenermordung gewesen sei. Zuvor wurde hier bereits dargestellt, daß der Text dieses Kommandanturbefehls eine Fälschung ist. Nachfolgend wird nachgewiesen, daß auch der Beleghinweis sich aus Falschaussagen zusammensetzt.

Der Bezugshinweis auf **Sybille Steinbacher** in dem Buch "»Musterstadt« Auschwitz", Kapitel 6, 5:¹⁰⁾

"Die Ermordung der ostoberschlesischen Juden im Zusammenhang mit der Auflösung der Großghettos von Bendzin und Sosnowitz"

eröffnete ein neues Untersuchungsthema und machte es erforderlich, zu prüfen, wie diese Autorin des Instituts für Zeitgeschichte Geschichte schreibt.

Resümee zum Grundsätzlichen:

Sybille Steinbacher recherchierte im Auftrag und im inzwischen berüchtigten Sinne des Instituts für Zeitgeschichte in München. Die einseitige politische Ausrichtung stößt von der ersten Zeile bis zur letzten übel auf Arbeitsfleiß kann die Mißachtung wissenschaftlicher Redlichkeit und Objektivität nicht ersetzen.

Das Buch ist zwar "wissenschaftlich aufgemacht" mit einer Fülle von Fußnoten und ansehnlichem Druck. Doch prüft man Einzelheiten, so fällt bereits bei der ersten Seite ihres Kapitels 6, 5 auf, was sich als Arbeitsmethode für ihr Gesamtwerk bestätigt:

1.)

Sie unterstellt kritiklos jeglichen Papieren aus kommunistischer Zeit und osteuropäischen, insbesondere polnischen, aber auch anderen Archiven authentische Aussagekraft.

2.)

Sie beruft sich auf Dokumentarfotos, die schon auf den ersten Blick als Fotomontagen oder gar grundsätzliche Malwerke erkennbar sind. Dies geschieht sogar in Fällen, die bereits seit Jahren in wissenschaftlichen Publikationen als solche detailliert nachgewiesen sind, wie z.B. jene "öffentlichen Hinrichtungsszenen", die **Ernst Klee** in seinem Buch "Schöne Zeiten" publiziert hat.^{10a)}

3.)

Polen und Juden waren und sind bei **Sybille Steinbacher** niemals "Täter", sondern stets nur unschuldige Opfer eines "verbrecherischen deutschen Regimes". Selbst wenn sie mal Deutsche ermordeten und sich für

den Widerstandskampf rüsteten, so sind ihre Einsätze stets berechtigt, Reaktionen der "deutschen Regimeführung" stets verbrecherisch, mörderisch, vielfach in gewaltige Größenordnungen ausgedehnt.

4.)

Täter sind ausschließlich Deutsche und ihre Hilfswilligen, zudem sind sie menschenverachtend, grausam und sadistisch. Schon auf der ersten Seite des Kapitel 6, 5 zitiert **Sybille Steinbacher** Papiere aus polnischen Archiven, die sie als Beweise für öffentliche Hinrichtungen von Juden präsentiert, bei denen die Deutschen mitten im totalen Krieg (z.B. am 13.4.1942) des "starken Publikumsandranges Deutscher und Deutschstämmiger" wegen noch "Zuschauertribünen aufstellen mußten."^{10) S. 285}

Derart fremdartige, ja perverse Fantasien "entdeckte" die Mitarbeiterin des IfZ 50 Jahre nach Kriegsende in einem polnischen Archiv. Daß dieser Staat jegliche Verunglimpfungen der Deutschen, speziell jener, die das Dritte Reich erlebt und mitgestaltet haben, von Anfang an zur Grundlage seiner Staatsdoktrin gemacht hat und nach wie vor zuläßt, veranlaßt **Sybille Steinbacher** nicht zur Dokumentenprüfung. Sie publizierte derlei freiweg als "historische Fakten", offensichtlich auch in der Erwartung, daß kein heutiger Leser damals in Sosnowitz "dabei" gewesen sein kann.

Die kommenden Generationen werden sich mit einer solch primitiv einseitigen Geschichtsschreibung nicht abfinden und sich die Fragen stellen, weshalb die Erlebnisgeneration -- selbst die "Widerstandskämpfer" im Dritten Reich --, derlei nie berichtet bzw. nichts von öffentlichen Hinrichtungen oder gar solchen mit Zuschauertribünen gewußt haben.

5.)

Die Fülle von Fußnoten ist 55 Jahre nach Kriegsende, da es eine ungeheure Menge von Anderen abzuschreiben gibt, kein Beweis für die Richtigkeit eines dargelegten Geschichtsbildes. Jeder einzelne Quellenbeleg muß eine schlüssige Beweisführung ermöglichen bzw. zu dieser hinführen, soll er als wissenschaftlich redlich akzeptabel sein. Selektion und Inhalt der Fußnoten bei **Sybille Steinbacher** bestätigen die Einseitigkeit und Unseriösität ihres o.g. Buches.

Ein Beispiel für viele: Fußnote 112 auf S. 274. Sie hat die Fußnote nach diesem Satz angefügt:

"In Belzec, Sobibor und Treblinka ... starben im Zuge der systematischen Massenvernichtung ... insgesamt 1,75 Millionen Juden"-- Die als "Beweisführung" hinzugesetzte Fußnote 112 belehrt: *"Über die Baugeschichte der Lager ist wenig bekannt."* -- So geht **Sybille Steinbacher** im Auftrag des IfZ mit der Beweisführung für 1,75 Millionen behaupteter Mordopfer um!

10) Sybille Steinbacher, "»Musterstadt« Auschwitz -- Germanisierungspolitik und Judenmord", München 2000, S. 285 ff.

10a) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 64, S. 24 - 26.

Aufruf an unsere Leser

Wann hat jemand in der offiziellen deutschen Politik eine fremde Nation mit Greuelpropaganda und Geschichtsfälschungen überzogen? Uns sind Beispiele dieser Art nicht bekannt. Teilen Sie uns solche Fälle bitte mit.

Nachfolgend präsentieren wir Ihnen eine das deutsche Volk und seine Geschichte verunglimpfende Seite des mit öffentlichen Geldern der Bundesrepublik finanzierten Instituts für Zeitgeschichte. Diese Seite leitet ein neues Thema ein. Kein Ausländer hat an der Entwicklung mitgewirkt.

Geschichtsmärchen des IfZ

"VI. »Deutsche Kultur« und der Mord an den Juden in Ostoberschlesien ^{10) S. 253}

1. Grundzüge der rassistischen Politik des Regimes

Als **Hitler** am 22. Juni 1941 die Sowjetunion angriff, war es sein Ziel, den Gegner in einem Blitzkrieg zu besiegen, um die Hegemonialstellung Deutschlands in Europa dauerhaft zu festigen und darüber hinaus die "völkische" Utopie vom "Lebensraum im Osten" endgültig zu realisieren. Im Klima der Sieges euphorie und des machtpolitischen Größenwahns stellte das Regime auch die Weichen im Umgang mit dem Weltanschauungsfeind Nummer eins: den Juden. Hatten die Strategen der bisherigen Aus- und Ansiedlungspolitik Stagnation, Blockaden und Aporien ihrer Planungen hinnehmen müssen, so eröffnete die Vision von der Eroberung der Sowjetunion eine neue Dimension der rassepolitischen "Neuordnung Europas". Die beispiellose Radikalisierung antijüdischer Politik nahm ihren Lauf, vollzogen in bisher ungekannter Brutalität.

Ziel der sogenannten Ostraumlösung, jener strategischen Leitlinie, die **Heydrich** Ende März 1941 im Auftrag **Hitlers** ausgearbeitet hatte, war die Abschiebung sämtlicher Juden aus dem deutschen Machtbereich in den begrifflich wie geographisch nebulös gehaltenen "Osten". Nach wie vor galt im Sinne der "territorialen Endlösung" das Prinzip der Zwangsdeportation, allerdings wurde der Tod der Opfer, anders als in den Nahplänen und auch anders als in den Abschubprojekten "Lublin" und "Madagaskar", nunmehr als feste Planungsgröße einkalkuliert.

Die Juden sollten nach Sibirien beziehungsweise Richtung Eismeer getrieben werden und an vermeintlich natürlichen Todesursachen sterben, sie sollten verhungern, erfrieren und der mörderischen Zwangsarbeit zum Opfer fallen. Die "Ostraumlösung" unterschied sich insofern von allen vorhergehenden Vertreibungskonzepten, als sie erstmals die Trennung der Arbeitsfähigen von den Nicht-Arbeitsfähigen

zum Prinzip der Deportationspolitik erhob, ein Verfahren, das einem großen Teil der Juden von vornherein das Recht auf Leben absprach. "Arbeitsunfähige", darunter alle Alten, Kinder und Kranken, sollten in "Absterbereservaten" umkommen, "Arbeitsfähige" unter schwerer körperlicher Arbeit beim Straßenbau sowie bei der Trockenlegung der Pripjetsümpfe in Weißrußland eingesetzt werden, und sobald sie ausgedient haben, ebenfalls den verheerenden Lebensbedingungen dieser Region preisgegeben werden.

Vertreibung und Vernichtung griffen ineinander und waren die rassepolitisch sanktionierten Mittel, um im eroberten Raum "Platz zu schaffen für deutsche Menschen". Im Unterschied zum dritten Nahplan wollte **Hitler** die "Ostraumlösung" erst nach dem präsumtiven Ende der militärischen Operationen im Herbst 1941 umsetzen, um eine neuerliche Kollision von militärischen und siedlungspolitischen Maßnahmen zu verhindern. ... ^{10) S. 253}

Der Plan zur systematischen Ermordung der europäischen Juden war allem Anschein nach nicht das Resultat eines einzigen Befehls, sondern vielmehr das Ergebnis eines langen Entscheidungsprozesses, der vermutlich im Herbst 1941 konkretisiert wurde. Der Prozeß, der sich nicht widerspruchsfrei klären läßt ... ^{340 S. 254}

Die Kommandos der 4 Einsatzgruppen A, B, C und D erschossen innerhalb der ersten 4 bis 6 Wochen des Rußlandfeldzugs hemmungslos Hunderttausende von wehrlosen jüdischen Männern, vielerorts auch Frauen und Kindern. Große Teile der Wehrmacht ließen sich ohne weiteres in die Mordpolitik einbeziehen. ... ^{10) S. 255}

Vorgesehen war, die ethnische Grenze des Reiches, die sogenannte Volkstumsgrenze, 1.000 Kilometer nach Osten zu verschieben, die militärische Grenze, die »Wehrgrenze« überdies bis an den Ural. ...

Hitler versprach **Hans Frank** im März 1941, sein Terrain werde als erstes Gebiet judenfrei gemacht und innerhalb von 15 bis 20 Jahren ebenso deutsch wie das Rheinland werden." ^{10) S. 258}

Schauerliche "Geschichtswissenschaft"

Ein Schwarz-Propagandist "der interessierten Mächte" erfindet frech und fantasiereich "deutsche Pläne", bringt den Schwindel zu Papier, so auch "von Hitler Gesagtes" in das Tagebuch des Generalgouverneurs Hans Frank, ein anderer schreibt's ab und schon autorisiert das Institut für Zeitgeschichte seine Autorin Sybille Steinbacher, inzwischen zur Professorin in Jena avanciert, derartiges ohne Beweise als "historische Tatsache" auszugeben.

"Groß-Ghettos" Sosnowitz - Bendzin, Ostoberschlesien

Sybille Steinbacher will eine Forschungslücke füllen:

"Eine Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Frage nach Judenvernichtung und »Germanisierung« im besetzten Osten fällt dürftig, in bezug auf Ostoberschlesien und Auschwitz ernüchternd aus. Nicht eine einzige Untersuchung setzt sich systematisch mit der Einbeziehung von Auschwitz in die Besatzungspolitik Ostoberschlesiens auseinander und nicht eine analysiert die Zusammenhänge von Ostsiedlungsprogramm, Massenmord und »Musterstadt«-Konzept. Ohnedies fehlt eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Politik in dieser Region." ¹⁰⁾ S. 14

Man muß schon sehr viel Tendenzschlagworte, die das gesamte Buch von **Sybille Steinbacher** durchziehen, streichen, um herauszufiltern, was denn nun eigentlich in den "Großghettos" von Sosnowitz und Bendzin in Ostoberschlesien während des Krieges geschehen ist.

In jenem Siedlungsgebiet lebten 1939 = 100.000 bis 120.000 Juden. ¹⁰⁾ S. 302

Am 12. Mai 1942

*"verfügte **Heydrich** die Aufhebung der Polizeigrenze durch den Regierungsbezirk Kattowitz."* ¹⁰⁾ S. 285

"Noch am selben Tag fand die erste große Deportation ostoberschlesischer Juden in das Vernichtungslager statt."

Eine Fußnote ergänzt:

"Am 5.5.1942 trafen 630 Juden aus Dombrowa im Lager ein. Am 12.5.1942 = 1.500 aus Sosnowitz. Im Mai 1942 kamen 2.000 Juden aus Warthenau und 2.000 aus Bendzin an, am 17.6.1942 = 1.000 Juden aus Sosnowitz, im Juni 1942 außerdem 5.000 Juden aus Bielitz-Biala, 3.000 aus Ukenau, 1.000 aus Krzepice, 4.000 aus Krenau, von 1. bis 3.8.1942 = 5.000 Juden aus Bendzin, zwischen 15. und 18.8.1942 jeweils täglich 2.000 Juden aus Sosnowitz und Bendzin." ¹⁰⁾ S. 286

Woher weiß **Sybille Steinbacher** das? Aus einer polnischen Tabelle¹¹⁾ und Unterlagen aus polnischen Archiven.

Irgendwelche Bestätigungen, Reaktionen deutscher Behörden brauchte die IfZ-Autorin für diese "histori-

sche Faktenbeschreibung nicht. Sie wundert sich nicht einmal, daß noch am selben Tag eines **Heydrich**-Befehls zur Aufhebung einer Polizeigrenze bereits "die erste große Deportation ins Vernichtungslager stattfand", die er hätte gar nicht veranlassen und so schnell organisieren können! Auch wundert sie sich nicht, daß "das Schicksal der Abtransportierten unklar blieb". ¹⁰⁾ S. 290

Und diesen Schwachsinn krönt sie selbst auf anderen Seiten mit ihren Worten:

1.)

"Seit Gründung der Dienststelle Schmelz (Okt. 1940) bestanden jedoch aufgrund der projizierten Integration der ostoberschlesischen Juden in die Rüstungswirtschaft keine Deportationspläne mehr." ¹⁰⁾ S. 141

2.)

"So paradox es scheint: Die Umgebung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau war in der Wahrnehmung der Juden ein geradezu »sicherer« Ort. Heimlich nahmen einheimische Juden die Geflohenen auf, besorgten für sie Anmeldeformulare und Lebensmittelkarten und schmuggelten sie in die lebensrettenden Werkstätten. Einige wurden jedoch von der Gestapo entdeckt, manche auch von der jüdischen Miliz verraten, gleichwohl gelang es vielen, unterzutauchen." ¹⁰⁾ S. 293

Arbeitseinsätze - Schmelz

Albert Schmelz, seit 1934 (bis 1942) Polizeipräsident von Breslau, mit 41 Jahren, ab 15.10.1940 SS-Oberführer und Sonderbeauftragter des Reichsführers-SS sowie Leiter der "Dienststelle für den fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Ostoberschlesien", war wahrscheinlich **Heinrich Himmler** direkt unterstellt. Er hatte auch die jüdische Bevölkerung Nieder- und Oberschlesiens und in Teilen des Sudetenlandes in die Arbeitsaufgaben des Reiches einzubinden. Ab Mai 1941 war er zusätzlich zum Regierungspräsidenten von Oppeln ernannt und gehörte dem Gauleiterstand an. **Schmelz**

11) Franciszek Pieper, "Die Zahl der Opfer von Auschwitz. Aufgrund der Quellen und der Erträge der Forschung 1945 bis 1990", Oswiecim 1993.

wahrte seine Unabhängigkeit gegenüber **Fritz Todt**, dem Generalinspekteur für das deutsche Straßenbauwesen, mit seiner "Organisation **Todt**" und **Fritz Saukel**, dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, der sich ebenfalls um Ausländer, aber auch um Kriegsgefangene zu kümmern hatte.

Bürodienste in **Schmelz**s Fremdarbeiter-Dienststelle in Sosnowitz mit ca. 40 Mitarbeitern führten Juden aus, leitende Funktionen SS-Angehörige. ¹⁰⁾ S. 140

Da die jüdischen Untergrundorganisationen "vom ersten Kriegstag an" einen erbitterten Vernichtungskampf mit den Deutschen aufgenommen hatten, ¹²⁾ ge-

12) Vgl. **Historische Tatsachen** Nr.87, S. 37 + Nr. 100, S. 3.

stalteten sich die Aufbauarbeiten außerordentlich schwierig.

Albert Schmelt blieb in seinem Amt bis zum März 1945 und nahm sich in US-Gefangenschaft am 17. Mai 1945 das Leben. Die Akten seiner Dienststelle sind nicht erhalten geblieben. Man ist auf korrespondierende Akten angewiesen.^{10) S. 138}

Die "Dienststelle **Schmelt**" wurde im Oktober 1940 begründet. Leiter war "Sonderbeauftragter für den fremdvölkischen Arbeitseinsatz".

"Deutlich wird, daß Ende 1940 noch keine reichseinheitlichen Pläne zur Vernichtung der Juden bestanden."^{10) S. 327}

Albert Schmelt, "der sich die Generalvollmacht in der Judenpolitik gesichert hatte -- ohne seine Billigung war es weder staatlichen Behörden noch privaten Unternehmen erlaubt, Juden zu beschäftigen."^{10) S. 327}

Seine Arbeitseinsätze hatte er gegliedert in:

1) In RAB-Lagern wurden Juden zum Ausbau der Reichsautobahn Berlin-Breslau-Krakau herangezogen.

2) Größeren Industriebetrieben wurden jüdische Arbeitslager zugeordnet.

3) Regelung des jüdischen Arbeitseinsatzes für die Wehrmacht in den jüdischen Siedlungsgebieten Ostoberschlesiens.

"**Schmelt** stellte dem Judenrat die 150 Schutzpolizisten und 3 Kompanien aus volksdeutschen Hilfspolizisten, die seit seinem Amtsantritt in Sosnowitz im Einsatz waren, zur Seite, ...

Auf Veranlassung der deutschen Behörden rief **Merin** im Spätherbst 1940 den jüdischen Ordnungsdienst ins Leben, dessen Aufgabe es war, für Ruhe und Ordnung in den jüdischen Wohnbezirken zu sorgen, Ansammlungen zu unterbinden, den Verkehr zu regeln, Festnahmen anzuordnen, Strafgebühren einzutreiben, vor allem aber: jüdische Arbeiter zu rekrutieren. ...

Die jüdische Miliz setzte sich anfangs aus 70, später aus einigen hundert Männern zusammen. Streng hierarchisch gegliedert waren die lokalen Organisationen jüdischen Ortskommandanten unterstellt, diese wiederum gehorchten den Weisungen eines jüdischen Oberbefehlshabers. ...

Die staatliche Polizeiverwaltung kontrollierte die jüdische Miliz."^{10) S. 144}

Natürlich bedingten die Kriegszeiten Kontrollen, Arbeitsdisziplin, Leistungsdruck, Verzicht auf private Vergnügen und Gemütlichkeit. Doch dies alles nur als "Zwangsarbeit" und "Ausbeutung" oder gar als "Sklaverei" zu kennzeichnen, entspricht keiner objektiven Lagebeurteilung! Die Deutschen haben sich mit diesen Formen der Arbeitsbeschaffung für Juden Mühe gemacht! Zweifellos gab es wie in jedem Zivilbetrieb Unterschiede in den Arbeits- und Lebensbedingungen. Auch hier hing Vieles vom einzelnen ab, wie er behandelt wurde.

Immerhin gesteht die IfZ-Autorin, daß die jüdischen Arbeiter in den Wehrmachtsbetrieben "das bessere Los gezogen haben".^{10) S. 327} Und dies betrifft vornehmlich die

Lebensverhältnisse in Sosnowitz und Bendzin!

"Dem Zentralen Ältestenrat der Juden in Ostoberschlesien, den **Schmelt** bei der Aushebung jüdischer Arbeiter zur Kooperation zwang, gelang es, in diesen Städten, namentlich in Sosnowitz, Bendzin und Dombrowa, ein funktionierendes jüdisches Sozialsystem einzurichten. Suppenküchen, Altenheime und Krankenhäuser garantierten den Juden ausreichende Ernährung und auch medizinische Versorgung. ...

Eine grotesk anmutende Entwicklung war die Folge, da ausgerechnet jene Region, in der das Massenvernichtungslager Auschwitz-Birkenau lag, für Juden zum vermeintlich sicheren Zufluchtsort wurde."^{10) S. 327}

Zwei Seiten weiter informiert das IfZ:

"Offenkundig ist auch, daß das KL Auschwitz anfangs ausschließlich regionale Bedeutung hatte. Das heißt: Zunächst waren Juden aus Ostoberschlesien die Opfer der Massenvernichtung"^{10) S. 329}

Hauptsache scheint, in nahezu jeden Absatz werden "deutsche Massenmorde" integriert, da kommt es dann auf Widersprüche, Unsinnigkeiten und fehlende Beweise nicht mehr an.

"Gerade von der unteren und mittleren Verwaltungsebene gingen dabei entscheidende Impulse zur Realisierung der Mordpolitik aus."^{10) S. 328}

Sybille Steinbacher behauptet auch dies ohne Beweisführung!

Doch zum nächsten "Täter":

"Zentrale, wenn nicht gar überragende Bedeutung im Zusammenhang mit der Vernichtungspolitik besaß die Dienststelle **Schmelt**."

"Beweis": ...

"Aus der Zwangsarbeitseinsatzpolitik der Dienststelle **Schmelt** erwuchs der Mechanismus der späteren Mordpraxis.

Denn **Schmelt** initiierte in seinen Lagern das Selektionsverfahren nach Arbeitsfähigen und Arbeitsunfähigen.

Im Gefolge dieses Vorgehens wurden alte und kranke Juden nach Auschwitz transportiert und dort ermordet."^{10) S. 328}

Beweise für ihren letzten Satz wiederum keine!

Würde ein Deutscher Geschichte mit umgekehrtem Vorzeichen in dieser Art schreiben, er säße wegen "Volksverhetzung" jahrelang hinter Gittern!

Doch zurück zu diesem "bösen Täter":

"Die eingesetzten Juden konnten in den Städten verbleiben, durften sich relativ frei bewegen und auch weiterhin im Familienverband in ihren Wohnungen leben. Binnen kurzem organisierte der Zentrale Judenrat eine Großwerkstatt nach der anderen. ... Der Judenrat warb die Arbeiter an, ein deutscher Direktor hatte jeweils die Leitung der Betriebe inne.

Der Berliner **Hans Held** gründete im Februar 1941 in Sosnowitz das erste Unternehmen mit rund 2.000 jüdischen Arbeitern, die Schlesischen Wäsche- und Bekleidungswerke. Kurz darauf entstand in Bendzin die Schneidersammelwerkstatt **Rofner**, bald die größte Stätte mit jüdischen Arbeitern; in Ilkenau, wo Juden auch in einer Kofferfabrik arbeiteten, eröffnete **Rofner** eine Filiale. Bei **Riemer** in Sosnowitz

stellten Juden Soldatentornister her, im Schuhmacherbetrieb von **Rudolf Braune** Stiefel für die Wehrmacht, in der Kammgarnspinnerei **Dietel**, wo rund 1.200 Juden, insbesondere Frauen, arbeiteten, Mäntel, Pelze und Sträflingsanzüge. In der Korbfabrik, Weiden- und Strohflechtereien von **Wilhelm Goretzki** wurden Taschen, Körbe, Bürsten, Seile und Besen produziert, und in der Fabrik von **Leopold Michatz** Wäsche und Berufsbekleidung. **Gerhard Schwedler** ließ Juden Koffer und Lederwaren anfertigen, die Holzindustrie **Hubert Land** GmbH und die Blech- und Holzwarenfabriken **Josef Skopek & Co** in Sosnowitz stellten Wehrmachtsmöbel her. In Bendzin gab es den "Elektroshop" **Schmatloch**, die Wäschefabrik **Renoma**, eine Uhrmacherwerkstatt und die große Schneiderwerkstatt **Leutsch**. Bei **Keßler** und **Dombrowski** waren Juden für die kriegswichtige Sammlung von Alteisen, Knochen, Lumpen und Papier tätig. In Trzebinia wurden eine Kautschuk- und eine Kautschuk-Ersatzwaren-Fabrik für 1.100 Juden eingerichtet mit Zweigstellen für 900 Juden in Wadowitz und 1.400 in Krenau. In Warthenau eröffnete im Spätherbst 1941 unter Leitung von Oberst **Roick** eine Außenstelle des Feldbekleidungsamts der Luftwaffe; verantwortlich für den Betrieb war ein Oberstleutnant. In Warthenau gab es auch eine Eisengießerei mit jüdischen Arbeitern, und in Dombrowa ließ sich ein Verarbeitungsbetrieb für Leder- und Filzabfälle nieder.

Fünf Sammelwerkstätten für Juden entstanden im November 1941 in Sosnowitz. In Tag- und Nachtschichten zwischen 5 Uhr morgens und 10 Uhr abends waren dort insgesamt rund 1.000 jüdische Schneider tätig. Sie besserten Uniformen und Fliegerkleidung aus, nähten Hemden und Militärhosen für die Wehrmachtssoldaten und verarbeiteten dabei Stoff im Wert von 6 Millionen Reichsmark.

Insgesamt waren in den "Shops" im "Oststreifen" rund 20.000 Juden beschäftigt, davon 8.750 in der Textilbranche." ¹⁰⁾ S. 150 - 151

Die anschließenden Ausführungen der IfZ-Autorin über schlechte Bezahlung der Arbeiter -- "die Hälfte eines deutschen Arbeitslosen" --, dazu noch Sonderabgaben für die Organisation **Schmelt**, Sozialabgaben usw. eröffnen ein neues, untergeordnetes Thema, das hier ohne Überprüfbarkeit derartiger Einzelheiten nicht ordnungsgemäß geklärt werden kann. Immerhin weiß auch **Sybille Steinbacher** nichts von Streik, Bummelei, Arbeitsverweigerung oder Sabotage der jüdischen Belegschaften auf Grund schlechter Bezahlung oder Behandlung zu berichten. Dafür "weiß" sie anderes Erstaunliches:

"Im Sommer 1942 intensivierte **Schmelt** das Arbeitseinsatzprogramm, indem er nach der kriegsbedingten Beendigung des Autobahnbaus sämtliche ihm bis dahin noch nicht unterstehenden Reichsautobahnlager im schlesischen Streckenabschnitt in sein Lagersystem integrierte. Er ließ Juden dort zu qualifizierter Arbeit in der Betonier- und Baufertigung ausbilden und für die Kriegsproduktion schulen. Im Frühjahr 1942 standen insgesamt rund 30.000 bis 40.000 Juden in seinen Diensten. Davon waren rund 6.500 Juden in 40 kriegsentscheidenden Großbauten der Rüstungsindu-

strie eingesetzt. Überdies wurden auf Werksarealen von U-Boot- und Flugzeugbauunternehmen, in Munitions- und Bombenröhrenfabriken, in Waggon- und Maschinenbauwerken, auf dem Gelände von Ziegeleien, Glühbirnen- und Zuckerfabriken und außerdem beim Straßen- und Tiefbau neue **Schmelt**-Lager mit insgesamt mindestens 4.000 bis 5.000 weiteren jüdischen Zwangsarbeitern eingerichtet.

Mit der Ostindustrie GmbH (Osti), die im März 1943 von WVHA-Chef **Oswald Pohl** in Zusammenarbeit mit **Odilo Globocnik**, dem SS- und Polizeiführer (SSPF) im Distrikt Lublin ..., gegründet wurde, etablierte **Himmler** auch im Generalgouvernement eine Organisation für den systematischen Zwangsarbeitereinsatz von Juden. Allerdings gelang es der SS dort nicht, die vollständige Kontrolle zu erlangen. Rüstungsökonomisch erwies sich die Gründung zudem als Fehlschlag, denn mit lediglich rund 14.000 "Arbeitsjuden" blieb die Ostindustrie, die organisatorisch ein Torso aus halbfertigen, nicht miteinander verbundenen Unternehmen war, weitaus kleiner als das Lagersystem von **Schmelt**. Darüber hinaus erfüllte die Ostindustrie keine zentralen kriegswirtschaftlichen Aufgaben und warf zudem keinen nennenswerten Gewinn ab.

Der Einsatz der jüdischen Arbeiter blieb auf Fellverarbeitungsbetriebe, Borsten- und Bürstenfabriken, Korbflechtereien und Textilwerkstätten beschränkt; lediglich eine Glashütte und ein Eisenwerk zählten dazu." ¹⁰⁾ S. 275 - 276

Nach dieser Schilderung schließt **Sybille Steinbacher**, ohne irgendwelche Umstände zu erwähnen, das Thema mit "Ermordung der letzten im Generalgouvernement lebenden Juden" als "Erntefest Anfang November 1943" ab. So habe Osti nur 8 Monate bestanden.

"Es ist nicht zu klären, ob **Schmelt** die Entscheidung, die ökonomisch "wertlosen" Kräfte zu ermorden, in eigener Initiative oder in Absprache mit **Himmler** fällte. Fest steht jedoch, daß er im Spätherbst 1941 erstmals arbeitsunfähige Juden töten ließ." ¹⁰⁾ S. 277

Unglaublich: Auch dies behauptet die IfZ-Autorin ohne jegliche Beweisführung!

Regierungspräsident **Albert Schmelt** hatte angeblich sogar Zeit für "systematische Selektionen in den Lagern", "er war Schrittmacher und Wegbereiter des mörderischen Systems der Selektionsverfahren". Die Arbeitsunfähigen seien in den Krematorien von Auschwitz verbrannt worden, -- **Sybille Steinbacher** verwertet solche Nachkriegsdiffamierungen als "offenkundige Tatsachen", die keiner Überprüfung bedürfen. Die 1966 Geborene "wußte es sogar noch besser", als jene Zeugen, denn ihr zufolge "setzte **Schmelt** die Vernichtungsmaschinerie in Gang". ¹⁰⁾ S. 277 Zudem:

"**Schmelt** hatte für die Politik der »Endlösung« insofern zentrale Bedeutung, als er das Unterscheidungsprinzip nach »Arbeitsfähigen« und »Arbeitsunfähigen« institutionalisierte.

Provinzintern führte von der Selektionspraxis in den **Schmelt**-Lagern ein direkter Weg in die Gaskammern." ¹⁰⁾ S. 277 Die Gesetze in der Bundesrepublik und die diese Art von historischer Darstellung fördernde amtliche Indok-

trinierung legten es der im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte schreibenden **Sybille Steinbacher** nahe, solche -- normalerweise "volksverhetzende" -- Sentenzen von sich zu geben. Mit Sachlichkeit und historischem Verantwortungsbewußtsein hat das alles nichts zu tun! **Schuld- und Greuelpropaganda gegen Deutschland, sogar offizielle, ist in der BRD noch nie strafbar gewesen! Von Siegern auserwählte "Demokraten" haben das ermöglicht!**

Zur weiteren Entwicklung der **Schmelt**-Lager heißt es in dem Buch an anderer Stelle (S. 305):

Partisanen immer aggressiver

Bereits im Juni 1942 hielt sich

"der Kommandant der Jüdischen Kampforganisation im Warschauer Ghetto heimlich und unter Lebensgefahr mehrere Wochen in Sosnowitz, Bendzin und Warthenau auf ... und rief die ostoberschlesischen Juden zum bewaffneten Abwehrkampf auf. ...

*Die ostoberschlesischen Jugendgruppen formierten sich unter dem Eindruck seines Kampfgeistes zu einer schlagkräftigen Widerstandsbewegung unter Führung von **Zwi Duns-ki**.*

Mädchen und junge Frauen ... beschafften Waffen und Papiere. Eine Untergrundzeitung wurde herausgegeben und auch ein dichtes Nachrichtennetz mit den Ghettos von Tschenschostchau, Krakau und Warschau geknüpft.

Es gelang den jungen Leuten, deutsche Uniformen, Waffen, Munition und Sprengstoff aus den Arbeitsstätten zu schmuggeln. ...

An deutsche Rüstungskonzerne verschickten sie Hunderte von Schreiben mit der Mahnung, die Waffenproduktion einzustellen.

In einigen Schmelt-Lagern organisierten sie Sabotageaktionen, so daß es gelang, die Produktion zu verzögern und Waffen und Maschinen zu beschädigen.

Und in Flugblättern riefen sie die jüdische Bevölkerung dazu auf, sich den Anordnungen des Zentralen Judenrats zu widersetzen." 10) S. 297-298

Mehr als 200 Juden entkamen mit falschen Pässen, andere ließen sich im Altreich mit falscher Identität als Fremdarbeiter anwerben. Im Spätherbst 1942 mißlang ein Attentat auf den Zentralratsvorsitzenden **Moshe Merin**. Aus Rache

"ließ er die Attentäter verfolgen, und Anfang Februar 1943 an die Gestapo ausliefern."

"Shmuel Ron (als Samuel Rosenzweig geboren), einer der Anführer der jüdischen Untergrundbewegung in Ostoberschlesien, bestätigt dieses in seinen Memoiren S. 44-47 ff." 10) S. 298

Sybille Steinbacher "vergißt" nun -- abgesehen von wenigen Kleinigkeiten --, ihren Lesern die vielen Einzelheiten dieser Partisanentätigkeit mitzuteilen, sondern beschränkt sich auf die "deutschen Täter", die -- ihrem so geschaffenen Eindruck gemäß dem "Auftakt **Himmlers**" folgend -- "ohne jeden Grund" den Judenratsvorsitzenden **Moshe Merin** mit seinem engen Füh-

Himmler habe **Schmelt** zwischen September 1943 und Juli 1944 die größten Betriebsstätten entzogen und sie der Konzentrationslager-Verwaltung des WVHA zugeordnet, so 28 **Schmelt**-Lager dem KL Groß-Rosen, mindestens 15 dem KL Auschwitz-Birkenau. So entstanden die 5 großen Nebenlager des KL Auschwitz Lagischa, Fürstengrube, Blechhammer, Laurahütte und Gleiwitz. In den 2 Sosnowitz-Nebenlagern wurden zumeist Polen beschäftigt. *"Kleine Schmelt-Lager mit weniger als 800 Gefangenen wurden hingegen aufgelöst."*

rungskreis am 19. Juni 1943 verhaften und nach Auschwitz verbringen.

Sybille Steinbacher behauptet in Unterstreichung dieser unbegründeten deutschen Initiative -- wiederum ohne Beleg --, dies geschah

"zu Beginn der letzten Welle der Todestransporte aus dem Oststreifen" 10) S. 299

Moshe Merin sei in Birkenau "vermutlich noch am selben Tag ermordet worden, einigen Zeitzeugen zufolge erst nach einigen Tagen Isolationshaft". Über das Schicksal seiner Begleiter wird nichts bekanntgemacht, ebensowenig über die Gründe seiner Verhaftung, obgleich tägliche Polizeimeldungen nach Kattowitz und Breslau vorliegen... Statt dessen folgendes:

*"Gestapo-Judenreferent Dreier bestimmte **Wolf Smietana** zu **Merins** Nachfolger."*

Dies wiederum bedeutet jedoch, daß **Moshe Merin** offensichtlich verdächtigt worden war bzw. die deutschen Behörden Belege dafür hatten, jüdische Untergrundtätigkeit in den Arbeitslagern gedeckt zu haben. Ein Nachfolger hat nur dann einen Sinn, wenn die Betriebe unter einer neuen verlässlicheren Führung weiterarbeiten sollten. Doch die IfZ-Autorin setzt ohne Beweis fort:

"Nur wenige Tage später holten die Behörden zum letzten Schlag gegen die Juden aus: Alle Handels- und Handwerkerbetriebe, insgesamt über 800 größere und kleinere Unternehmen, wurden nun aufgelöst. 5.000 Juden aus Sosnowitz und Bendzin kamen zwischen dem 22. und 24. Juni 1943 ins Lager Auschwitz-Birkenau".

Einen Beweis dafür gibt es nicht. Keinen Schriftsatz, nicht einmal eine Frage von Gauleiter **Bracht**, SS-Oberführer und Regierungspräsidenten **Schmelt** -- "der sich die Generalvollmacht in der Judenpolitik gesichert hatte" --, dem Polizeipräsidenten, einem Offizier der von den Betrieben belieferten Wehrmacht. Nichts. Dies ist um so merkwürdiger, als für den gesamten Juli zu diesen Ereignissen nur Schweigen geboten wird. Dann geht's wieder los mit "den Tätern":

"Am 1. August 1943 begann schließlich die Liquidierung der Ghettos.

*In makaberer Dichte sind die Vorgänge in den täglichen Fernschreiben dokumentiert, die Polizeipräsident **Woedtke** als Befehlshaber der Ordnungspolizeieinheiten an das Regierungspräsidium Kattowitz und auch an den Inspekteur*

der Ordnungspolizei in Breslau sandte. In allen Meldungen orderte er täglich von neuem Verpflegung für die Polizisten, die die jüdischen Sammelstätten auflösten: Ein ums andere Mal teilte er mit, daß die »Judenaktionen« noch andauerten, und dreimal erhielt er die Erlaubnis, den Einsatz zu verlängern.

Sämtliche Einheiten der Ordnungspolizei wurden mobilisiert, von den Revieren des Einzeldienstes über die Reiter- und die Kraftfahrerstaffel Sosnowitz, die Polizeischule für Reit- und Fahrwesen in Bendzin, Polizeieinheiten aus Kattowitz, Gleiwitz und Maczki bis hin zu jungen Polizeibeamten einer Ausbildungskompanie.

In der Nacht vom 2. auf den 3. August 1943 wagte die jüdische Widerstandsbewegung noch einen Aufstandsversuch, der jedoch blutig niedergeschlagen wurde. Die Räumung der Ghettos nahm danach einen besonders brutalen Verlauf." ¹⁰⁾ S. 300

Die Ghettos seien binnen kurzem in Schlachtfelder mit etwa 1.000 gefallenen Juden verwandelt worden. Es wurde nicht behauptet, daß diese "in jenen Tagen Gestorbenen" nach Beendigung der Kämpfe von den Deutschen umgebracht worden seien. Daß es in Kämpfen Gefallene waren, ist somit unbestritten und zeigt den Umfang des vorbereiteten Aufstandes.

In einer Fußnote wird noch -- gewiß verharmlosend, denn eine "Kampfgruppe" entsteht nicht über Nacht und plant nicht einen Überfall nur mit "2 Spähern" -- vermerkt:

"Die jüdische Kampfgruppe plante, die Kommandostelle der Gestapo im Ghetto Schrodula anzugreifen. Jedoch wurden die beiden ausgesandten Späher entdeckt und erschossen, weitere 27 junge Leute in einem Versteck aufgespiert." ¹⁰⁾ S. 300

Wer das geschilderte Geschehen in Sosnowitz-Bendzin Anfang August 1943 sachgerecht beurteilen will, muß die damalige Kriegslage berücksichtigen: Der Aufstand im Warschauer Ghetto war nicht durch eigenwillige "Endlösungsmaßnahmen" der NS-Führung ausgelöst worden, sondern nach umfangreicher Kampfvorbereitung der Aufständischen im April 1943. Erst 4 Wochen später konnte er niedergeschlagen werden. Die Rote Armee rückte weiter nach Westen vor und schaltete ihre kommunistisch-polnischen Untergrundkämpfer unabhängig von der aus England geführten polnischen Untergrundarmee gegen das deutsche Hinterland ein. Waffen wurden aus beiden Richtungen konspirativ und auch per Versorgung mit Flugzeugen geliefert.

Mehr denn je war die deutsche Führung auf Rüstungs- und Versorgungsgüter der Heimat angewiesen.

Im ostoberschlesischen Sosnowitz-Bendzin handelte es sich um eine beträchtliche Anzahl und auch große Betriebsstätten, denn -- so die IfZ-Autorin --

"die größten wurden **Schmelt** im August 1943 auf Weisung **Himmlers** entzogen und zwischen September 1943 bis Juli 1944 den staatlichen Konzentrationslagern unter Aufsicht des WVHA einverleibt.

28 **Schmelt**-Lager wurden vom KL Groß-Rosen übernommen, mindestens 15 vom KL Auschwitz-Birkenau.

Mit den **Schmelt**-Lagern kamen auch die jüdischen Insassen unter die Kontrolle der Konzentrationslager.

Es entstanden die 5 großen Nebenlager von Auschwitz: Lagischa, Fürstengrube, Blechhammer, Laurahütte und Gleiwitz.

In Sosnowitz wurden zudem 2 Nebenlager mit vorwiegend polnischen Zwangsarbeitern eingerichtet.

Kleine **Schmelt**-Lager mit weniger als 800 Gefangenen wurden hingegen aufgelöst. ...

In einigen **Schmelt**-Lagern blieben in geringer Zahl jüdische Arbeiter beschäftigt, für die noch eine gewisse Überlebenschance bestand, allerdings ist auch ihre Zahl nicht bekannt ". ¹⁰⁾ S. 305

Offensichtlich ist dem IfZ vieles von diesen Ereignissen unbekannt -- das Wort "auch" hier ist dafür bezeichnend. Nur bleibt unverständlich, daß es über "Täter" und "Mordzahlen" in Größenordnungen von Tausenden, Zehntausenden zumeist genaue Angaben ohne Beweise serviert.

Weitere 1.234 Juden von Sosnowitz-Bendzin sollen zwischen September 1943 und Juli 1944 in 16 Transporten noch nach Auschwitz verbracht worden sein. ¹⁰⁾ S. 305

Bei der Vielzahl von lahmgelegten oder zerstörten Betriebsstätten und der in diese sogenannte "Judenaktion" involvierten deutschen Behörden (Gauleiter **Fritz Bracht**, SS-Oberführer **Albert Schmelt**, Regierungspräsident in Kattowitz, Polizeipräsident **Woedtke**, Inspekteur der Ordnungspolizei in Breslau, Gestapo-Judenreferent **Dreier**) und auch der Vielzahl der vom IfZ zitierten "täglichen Polizeimeldungen" ist es doch sehr bemerkenswert, daß

1.) in keinem einzigen deutschen Dokument jemandem der Vorwurf von Sabotage oder Feindbegünstigung gemacht worden war,

2.) kein einziges deutsches Dokument einen Hinweis auf "Endlösungspolitik" enthält,

3.) keine von deutscher Seite getroffene Maßnahme als vom Kriegsrecht nicht gedeckt nachgewiesen wurde.

Der wahre Sachverhalt dieser Arbeitsstätten-Auflösung -- "über 800 größere und kleinere Betriebe" -- zum Schaden der deutschen Kriegswirtschaft war ohne jeden Zweifel -- was **Sybille Steinbacher** vom IfZ verschweigt! -- angesichts der näher rückenden sowjetischen Front dem ermutigten "jüdischen Kampfgeist" zuzuschreiben. Zumal nach ständiger Aufhetzung durch **Ilja Ehrenburg**: "Tötet die Deutschen", der mit Waffen und Munition, sogar -- wie hier zugegeben wurde -- mit deutschen Uniformen in gefährliche kriegsrechtswidrige Kampfeinsätze umgesetzt worden ist.

Und dies nicht erst "in der Nacht vom 2. auf den 3. August", sondern unzweideutig vorher! Die "heimlichen Absprachen" sowie die Kampfmittel hierfür waren Monate vorher durchgeführt bzw. beschafft worden, wie **Sybille Steinbacher** zugegeben hat. Derlei läßt sich keine Besatzungsmacht gefallen!

Die Schilderung der IfZ-Autorin macht deutlich, daß bis zu diesem Zeitpunkt -- Mai 1943 -- diese 100.000 bis 120.000 in Ostoberschlesien siedelnden Juden in eigener Selbstverwaltung mit sogar jüdischer Miliz in kriegsgemäß befriedigenden Wirtschaftstätigkeiten belassen wurden. Die Deutschen sorgten für ihre Produktion, bezahlten ihre Waren und ließen sie im übrigen in Ruhe -- trotz Judeas Kriegserklärungen und ihrem bekundeten Vernichtungswillen gegenüber Deutschland. Das bleibt bei allem auch zu bedenken! Welches Feindland hat seine "enemy aliens" so behandelt? Keines!

So waren auch die Lebensverhältnisse während der Kriegszeit in Böhmen und Mähren. Doch es gab bekanntlich Kriegführende gegen Deutschland, deren Einfluß in den Jahren 1943/1944 in das deutsche Hinterland hineinreichte und dort Kriegsschauplätze entfachten, die die Reichsführung nie gewollt hatte!

Die mächtigen Sieger konnten später alles nach ihrem ideologischen Schema umdeuten, Initiatoren und Zeiten vertauschen, Papiere fälschen oder vernichten, Zeugen und "Geständnisse" und Geschichtsschreiber(innen) beschaffen, ganz nach Belieben stets den Besiegten beschuldigend.

Ein krasses Beispiel liegt hier mit diesem IfZ-Buch vor. Es ist notwendig, Derartiges klarzustellen! Die Deutschen morden bei der IfZ-Autorin **Sybille Steinbacher** unentwegt und immer gleich im "Endlösungsstil". Sie hatten ihren Darlegungen zufolge anscheinend nichts anderes im Sinn, als Juden, nur manchmal auch andere, zu ermorden.

"Der Auftakt zum Massenmord" -- ein "Fernschreiben"

Endlich "weiß" man vom IfZ, wer den "Massenmord an den Juden in Gang setzte": **Himmler!**

"Den Auftakt zum letzten Akt des Massenmords an den ostoberschlesischen Juden setzte **Himmlers** Befehl vom 21. Mai 1943, wonach sämtliche Juden aus dem Reichsgebiet sowie aus dem Protektorat Böhmen und Mähren bis zum 30. Juni 1943 nach dem Osten bzw. nach Theresienstadt zu deportieren waren. Aus einem Sonderzusatz geht hervor, daß **Adolf Eichmann** »die Frage der Abbeförderung« der ostoberschlesischen Juden »an Ort und Stelle« mit **Schmelt** besprechen werde." ¹⁰⁾ S. 296

Die IfZ-Autorin bestätigt, daß es keinerlei Unterlagen über die hier angekündigten Gespräche zwischen **Eichmann** und **Schmelt** gibt. Ob überhaupt jemand diesen "Auftakt" mit irgendeiner Reaktion bestätigt hat, darüber schweigt sie sich aus.

Dieser "Auftakt zum Massenmord" wird mit einem Stück Papier belegt: einem angeblichen Fernschreiben, von dem noch nicht einmal bekanntgemacht wird, an wen das adressiert worden sei, wer es

Folgende Fälle seien hier beispielhaft für das ganze Buch **allein aus der Seite 302** herausgegriffen:

1.)

"Massaker ungeheueren Ausmaßes. »Aktion Erntefest« genannt, in Majdanek 17.000 Juden ermordet". -- Zum "Beweis" verweist die Fußnote auf die nachfolgend gesondert untersuchten Publikationen von **Grabitz/Scheffler**. ¹⁰⁾ S. 302 + 13) + 14)

2.)

"Von den rund 75.000 Juden, die zur Jahreswende 1943/44 noch im Ghetto Lodz zur Arbeit eingesetzt worden waren, wurden rund 8.000 während des Sommers 1944 in Chelmo ermordet; alle anderen kamen im August und September 1944 nach Auschwitz-Birkenau und wurden dort getötet."

Beweis = nichts!

3.)

"Von den insgesamt etwa 100.000 bis 120.000 Juden, die zum Zeitpunkt des deutschen Einmarsches in Ostoberschlesien gelebt hatten, wurden bis Kriegsende mindestens 85.000 ermordet."

Bendzin, einst die größte jüdische Stadt im »Oststreifen«, war um mehr als die Hälfte der Stadtbevölkerung dezimiert.

Sosnowitz etwa um ein Drittel."

Auf Seite 328 werden "85.000 ermordete" jüdische Einwohner noch einmal erwähnt, -- wiederum ohne Beweis!

In der anschließenden Fußnote werden Zahlen einer "Statistik", angeblich vom Reichsinnenministerium (RMI) mit Datum 10. 10. 1944 für verschiedene Orte in Ostoberschlesien aufgeführt. Sie lagen schon dem Nürnberger Militärtribunal vor.

erhalten hat, wie darauf reagiert wurde, weshalb sich niemand bei **Hitler** beschwert hat, daß **Himmler** mit diesem "Auftakt" gewaltige Wirtschaftssabotage und Aufruhr im so wichtigen Versorgungsland für die Ostfront einleitet -- ganz abgesehen von Verstößen gegen die Reichsgesetze und Überschreitung seiner Kompetenzen. Dieser "Auftakt zum Massenmord" wäre in seiner Bedeutung und Auswirkung ein Staatsstreich **Himmlers** gewesen! Und niemand hat ihn bemerkt?

Warum hat kein "Widerstandskämpfer" jemals dieses "Beispiel für Verbrechenpolitik" erwähnt, warum die Engländer ausgerechnet dieses "Fernschreiben" nicht dechiffriert? **Himmler** wird mit diesem

13) Helge Grabitz, Klaus Bästlein, Johannes Tüchel (Hrsg.), "Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen". Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag, Berlin 1994.

14) Helge Grabitz, / Wolfgang Scheffler, "Letzte Spuren. Ghetto Warschau, SS-Arbeitslager Trawniki, Aktion Erntefest, Fotos und Dokumente über Opfer des Endlösungswahns im Spiegel der historischen Ereignisse", Berlin 1988, S. 328 ff.

"Fernschreiben" eine Machtbefugnis unterstellt, die er nie gehabt hat! Auch wird der Reichsführung unterstellt, davon nichts gewußt und dagegen unternehmen zu haben. Die im "Fernschreiben" für die gestellte Aufgabe gesetzte Frist von 4 Wochen war so grotesk kurzfristig und unrealistisch, daß ein Schweigen der hiervon betroffenen Dienststellen nicht zu erklären ist.

Wohl hingegen ist das Interesse von Fälschern bzw. feindlicher Erfinder solcher Geschichten offensichtlich. Sie lenken ab von den Partisanenangriffen und schieben die Schuld kurzerhand dem Reichsführer-SS

zu, der die Wirtschaftsinteressen des Reiches seiner eigenwilligen "Mordlust zuliebe" preisgegeben habe!? Und keiner hat's bemerkt!? Erst das IfZ hat's "entdeckt", das "so wichtige Stück Papier"!?

Um es kurz zu machen: **Das alles ist absurd!**

Ein Stück Papier als Beweis für den **"Auftakt zum Massenmord"**? Daß dieses Stück Papier hier und dort abgedruckt wurde -- hierauf macht **Sybille Steinbacher** zwecks "Bestätigung der Authentizität des Fernschreibens" aufmerksam -- hat jedoch **keinerlei Beweiswert!**

"Ein Schreiben" belegt "Volkszählung" mit 85.000 ermordeten Juden?

Diese "Statistik" beschränkt sich allerdings auf eine oder 2 Seiten Papier: Sie ist einem "Schreiben" entnommen, das vom "RMI an das Hauptamt Ordnungspolizei" gerichtet, möglicherweise auch in einem Schreiben "im Namen des Gauleiters **Bracht** an die Parteikanzlei" enthalten gewesen sei. In der Fußnote heißt es dazu:

"In Sosnowitz sank die Einwohnerzahl nach dem Massenmord von 130.000 auf 101.783, in Bendzin von 54.739 auf 25.595. ..." 10) S. 302

Weiter heißt es in der Fußnote 248:

*"Die geplante Auflösung des Polizeipräsidiums Sosnowitz -- in diesem Zusammenhang war die Statistik entstanden -- sollte aus Einsparungsgründen und auch, um die Beschäftigten an die Front zu schicken, durchgeführt werden. Wegen der Kriegswirren wurden die Pläne im RMI jedoch fallengelassen, so daß **Alexander Woedtke** bis Kriegsende im Amt blieb." 10) S. 303*

Um es klar zu sagen:

Diese Geschichte ist dumm-dreist erfunden! Die angebliche Beweisführung somit Schwindel! Denn:

(1.)

In den "Kriegswirren Ende 1944" hatte auf deutscher Seite niemand Zeit und Möglichkeiten für Volkszählungen!

Das Institut für Zeitgeschichte hat mit Sybille Steinbacher der Öffentlichkeit eine Geschichtsschreibung zugemutet, in der informative Einzelheiten aus Ostoberschlesien mit allen Quellenhinweisen, soweit zu überblicken ist, sämtliche alliierten Greuelmeldungen gegen Deutschland als historische Fakten eingekleidet sind. Kaum eine Seite ohne -- zumeist sogar mehrfache -- behauptete anonyme deutsche Massenmorde, kaum ein Deutscher, der kein vom Rassenwahn besessener Täter ist, kaum ein Ausländer, der überhaupt einmal etwas getan hat -- und wenn, dann nur in Verteidigung --, kein vorgetragenes Papier, das jemals kritisch nach Herkunft und Inhalt geprüft wurde, keine Berücksichtigung irgendwelcher revisionistischen Forschungen der letzten Jahrzehnte!

Dieses Buch kennzeichnet nicht nur das Institut für Zeitgeschichte in München als offensichtliches Propagandainstrument, sondern gleichermaßen seine politischen Auftrag- und Geldgeber in den höchsten Regierungskreisen der Bundesrepublik und demonstriert den von diesen dem deutschen Volk nach wie vor aufgezwungenen Unterwerfungszustand wie anno 1945!

(2.)

In deutschen Schreiben wäre niemals notiert worden "nach dem Massenmord"!

(3.)

Die Wortwahl in einem amtlichen deutschen Schreiben vom Herbst 1944 für Polizeikräfte, man solle "die Beschäftigten an die Front schicken", ist völlig ausgeschlossen, entspricht hingegen dem Wortschatz jener, die den Krieg im friedlichen Ausland erlebt haben. Deutsche Polizisten waren in der Kriegszeit keine "Beschäftigten"!

(4.)

Eine Volkszählung in Ostoberschlesien zu diesem Zeitpunkt, zumal "im Zusammenhang mit der Auflösung des Polizeipräsidiums Sosnowitz, um Beschäftigte an die Front zu schicken", ist in sich ein Irrwitz! Was sollte sie für einen Sinn haben? Für wen war sie kriegswichtig? Damit befaßten sich der Gauleiter, das Reichsinnenministerium, die Parteikanzlei, viele "Volkszähler"?

(5.)

Die Zahlenreduzierungen präsentiert die IfZ-Autorin uneingeschränkt als "Judenmorde", obgleich sich die hier angeführten Zahlen auf dortige Einwohner, also auch Deutsche und Polen, aber auch Evakuierte und in andere Arbeitsstätten Verbrachte bezogen haben müßten.

"Erntefest" 3./4. November 1943

Grabitz und Scheffler¹⁴⁾, die deutsche Lager in Polen stets nur als "*Vernichtungslager*" formulieren, erwähnen 2 "*Erntefeste*", ohne jedoch in der Lage zu sein, diesen Begriff irgendeinem deutschen Kommandeur zuordnen zu können. Dieser Begriff ist für deutsche Militärs, zumal im Zusammenhang mit beabsichtigten -- ohnehin rechtswidrigen -- Morden total ungebräuchlich, hingegen für Greuelpropagandisten gegen Deutschland übliches Handwerkzeug.

1.) **Grabitz/Scheffler** schildern das "*Erntefest*" in **Trawniki** am 3.11.1943 im Romanstil.¹⁴⁾ S. 262 - 263 "*Fremde Einheiten*" hätten 6.000 nackte Männer, Frauen und Kinder im Laufschrift in vorher ausgeschachtete Exekutionsgräben, auch in eine Sandgrube, getrieben und bei lauter Musik mit MPs erschossen. Sie wurden mit erheblichen Mengen Alkohol versorgt. Nur wenige Juden hätten sich retten können, Den Abschluß dieses Kapitels bildet "*eine Tagebucheintragung beim Rüstungskommando Warschau*" über den "*unerwarteten und völligen Entzug der jüdischen Arbeitskräfte*".

Weiter erfährt man: "*Die Leichen mußten beseitigt werden.*" -- Gesucht oder gefunden hat sie jedenfalls niemand mehr. Kein Überlebender konnte etwas aussagen.

2.) Behauptetes "*Erntefest*" in **Majdanek** am 2./4. November 1943:

Himmler habe -- so **Grabitz/Scheffler** -- 40.000 Juden, die bisher gute Arbeit geleistet hatten, ermorden lassen. Ein konkreter Befehl ist nicht genannt. Der Anlaß dürften die Häftlingsaufstände in Treblinka (August 1943) und Sobibor am 14.10.1943 gewesen sein.

Grabitz/Scheffler wissen das aber nicht genau. Auch in Majdanek seien "*fremde Einheiten*" der Waffen-SS und Polizei angerückt, und dem KdS Lublin unterstellt worden. Die Zahl der Ermordeten "*aus allen Lagern der Stadt*" "*schätzt man*" auf 17.000 bis 18.000. Auch in **Poniatowa** seien alle Juden erschossen worden. Einzelheiten sind nicht berichtet, mit einer Ausnahme: Lautsprecher spielten Tanz- und Unterhaltungsmusik zwecks Geräuschkulisse. Die Einheiten der Waffen-SS und Polizei verschwanden wieder rasch.

"*Die Spuren des Massakers wurden in den folgenden Wochen durch jüdische Verbrennungskommandos, die anschließend ebenfalls ermordet wurden, in allen 3 Lagern (Trawniki, Poniatowa, Majdanek) beseitigt!*"¹⁴⁾ S. 329

Zwei Berichte gebe es:

Einen von **Gerd Hörauf**, der sich als Angehöriger der SS-Standortkommandantur Lublin mit Postboten-

14) Helge Grabitz, Wolfgang Scheffler, "Letzte Spuren", Berlin 1980, S. 262 - 263 + 328 - 333.

funktion neugierig und ungehindert die Exekutionen und Scheiterhaufenverbrennungen in Majdanek angeschaut habe, 1964 -- 21 Jahre zu spät! -- erzählte er dies der Staatsanwaltschaft Hamburg. Die Juden seien im Lager Majdanek erschossen und anschließend von anderen Juden verbrannt worden. Sein Bericht wirft viele unbeantwortete Fragen auf und ist insofern ungläubhaft.

Noch mysteriöser und unvollkommener ist der 2. Bericht (einer Überlebenden). Auch ihre dürftige Geschichte kann jeder erzählen. Nachprüfbares ist nicht enthalten!

Auch für Majdanek gilt: Über Funde gibt es nichts zu berichten!

Mehr hat der "*Beweis-Hinweis*" von **Sybille Steinbacher** nicht ergeben!

Das Thema muß jedoch mit den Forschungsergebnissen von **Jürgen Graf** und **Carlo Mattogno** verglichen und ergänzt werden, zumal sich diese Autoren erstmals auch mit der polnischen und russischen Literatur neben der englischen auseinandergesetzt haben:¹⁵⁾

Die in Israel redigierte "Enzyklopädie des Holocaust"¹⁶⁾ behauptet, zum "Erntefest" seien 42.000 - 43.000 Juden (die Bevölkerung einer mittleren Kleinstadt) ermordet worden, allerdings ohne dafür Beweise zu liefern, keinen Nachweis für das "Kennwort", keine Spurensuche.

Nach dem Motto: Seit den alliierten Meldungen von 1944/45 (wer wagte schon von Greuelpropaganda zu sprechen, obgleich es sie offenkundig gab?) "*geht man davon aus*", "*schätzt man*" haben etliche Zeitgeschichtler die ihnen vorgegebene "*Erntefest*"-Darstellung übernommen. Doch "*kein einziger*" hat hierzu etwas historisch und technisch untersucht.¹⁵⁾ S. 215

"*Über die angebliche Massenerschießung liegt kein einziges Dokument vor.*"¹⁵⁾ S. 215

Graf und **Mattogno** haben sich die Mühe gemacht, eine ausführlichere Aussage des in polnische Gefangenschaft geratenen SS-Oberscharführers **Erich Mußfeldt** vom 16.8.1947 aus dem polnischen zurückzuübersetzen.¹⁵⁾ S. 220 ff Dieses "Geständnis" war richtungweisend für die nachfolgenden Abschreiber.

Doch auch diese Darstellung wirft viele unbeantwortbare Sachverhalte auf. Z.B.:

15) Jürgen Graf + Carlo Mattogno, "Konzentrationslager Majdanek -- Eine historische und technische Studie", Hastings 2004 (Castle Hill Publishers P.O. Box 243, Uckfield, East Sussex TN 22 9AW, Britain.

16) Israel Gutman (Hpthrg.), "Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden". Argon Verlag, Berlin 1993, Bd. I, S. 418 - 419.

-- Wie soll Generalgouverneur **Hans Frank**, der nachweislich von dem Massaker nichts gewußt hat (wir kommen darauf zurück) den Befehl gegeben haben und ausgerechnet an **Odilo Globocnik**, der seit September bereits in Triest war?

-- In 3 Gräben sollen binnen 11 Stunden 17.000 Juden jeweils in 10er-Reihen mittels Maschinenpistolen erschossen worden sein. Das hieße pro 10er Reihe nackt anmarschieren, über die schon vorhandenen Leichen klettern und hinlegen in weniger als 2 Minuten. Dabei mußte jedes Opfer trotz "*lauter Tanzmusik*" schon vorher die Schüsse und Schreie gehört haben.

-- Ein angebliches SS-Mordkommando aus Auschwitz findet im Kalendarium von **Danuta Czech** keine Erwähnung. Auch für die übrigen SS-Männer der "*fremden Einheiten*" gibt es keine dokumentarischen Belege.

-- Wenn der Zeuge noch am 3. November 1943 den Befehl erhielt, "*die 17.000 Leichen zu beseitigen*", warum hat man die Juden dann zur Erschießung in ausgehobene Gräben geführt und dann mit Erde zugeworfen?

-- Wie und woher konnte der "geständige Zeuge" mit 20 russischen Häftlingen zunächst Holz besorgen (über 3.400 Tonnen wären nötig gewesen)? Wieviel Zeit brauchte er, um es zu zerkleinern? Zusätzlich wollte er binnen 50 Tagen sämtliche Toten innerhalb der Gräben (was wegen behinderter Sauerstoffzufuhr unmöglich ist) mit Übergießen von Methanol (das für solche Verbrennungen völlig ungeeignet ist, weil es sofort an der Oberfläche verdunstet bzw. abflackert) verbrannt, übrig gebliebene Knochen zu einer nicht genannten "*SS-Fabrik*" verbracht haben?

-- Woher konnte er wissen, daß dort sogleich eine "Knochenmühle" in Gang gesetzt, Dünger erzeugt und dieser den polnischen Landwirten zugeliefert wurde, die sogar den Inhalt des letzten Sackes rasch auf die Felder unauffindbar verstreut haben? Kein einziger wurde als Beweismittel versteckt! Nicht zu vergessen: Zu seiner Arbeit haben auch gehört, "*den Leichen vor der Verbrennung noch die Goldzähne zu ziehen*".

Auch diese Aussage ist unrealistisch! Das Fehlen jedweder Spuren von 17.000 "Ermordeten" (einschließlich "Knochenmühle") ist durch kein -- wie immer geartetes -- "Geständnis" zu ersetzen!

Hier fehlen jedenfalls zusätzlich die entsetzten Meldungen der Bewohner des nur 400 Meter vom Lager entfernten Dorfes Dziesiata, die, wenn nicht schon von der ungewöhnlichen "*Tanzmusik*" und den ganztägigen Schußsalven, hätten aufgeschreckt worden sein müssen, so doch von den 2 Monate anhaltenden Scheiterhaufenflammen, ihrem Gestank und Rauch. Keiner von ihnen hatte jedoch der polnischen Untergrundarmee etwas mitgeteilt! Dabei waren sie nicht evakuiert gewesen!

Über dem Abzug der jüdischen Arbeiter aus den Lagern im Raum Galizien und Lublin in den ersten Novembertagen 1943 lastet nach wie vor ein Rätsel. Weder über den Befehlsweg noch die Gründe gibt es authentische Unterlagen.

Folgende Tatsachen sind nachgewiesen:

1.) Am 12. März 1943 wurde von den maßgebenden SS-Führungskräften im Raum Lublin und Warschau in Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt in Berlin (WVHA) die "Ostindustrie GmbH" (Osti) gegründet, in deren Wirtschafts- und Rüstungsbetrieben zunächst 8.000, im Juni 1943 unter Einbeziehung weiterer Arbeitslager schließlich 45.000 Juden eingesetzt waren.^{15) S.243}

2.) Am 7. September 1943 unterstellte der Leiter des WVHA, **Oswald Pohl**, dem KL Majdanek weitere 10 Arbeitslager im Lubliner Distrikt und ermahnte am 26.10.1943 die Lagerkommandanten, angesichts der ersten Kriegslage mehr denn je auf die Gesunderhaltung der jüdischen Arbeitskräfte zu achten.

3.) Völlig unerwartet "*für die befriedet geglaubte Region*"¹⁷⁾ mußte in Galizien während des Sommers ein massiver Partisanen-Überfall abgewehrt, die "*Kolbach-Bande*" niedergekämpft werden.

4.) Im August 1943 führte ein unerwarteter Häftlingsaufstand in Treblinka zur Auflösung des Lagers, am 14. Oktober ein ebensolcher in Sobibor. Beide Lager befanden sich an der Ostgrenze Polens bzw. des Generalgouvernements, ebenso wie die Arbeitslager in den Distrikten Galizien und Lublin.

5.) Im Sommer 1943 hatte die Wehrmacht einschließlich Waffen-SS in unablässigen Rückzugskämpfen außerordentlich hohe Verluste, im Juli 57.800, im August 58.000 Gefallene: Die Iststärke der deutschen Truppen an der Ostfront sank vom 1. Juli 1943 bis zum 1. November 1943 von 3.138.000 auf 2.579.000, -- um 559.000 Mann.¹⁸⁾

In dieser dramatischen Situation muß jemand aus der höchsten Führungsebene bei Außerachtlassung normaler Dienstwege die übereilte Rückführung der in Rüstungsbetrieben tätigen jüdischen Arbeiter aus dem Osten des Generalgouvernements in dessen Westen befohlen und dabei den Ausfall der im Osten mühsam errichteten Betriebsstätten in Kauf genommen haben.

Daß es über diese Vorgänge keinerlei Dokumente gibt (auch der Ausfall der Reichsbahndokumente stößt in diesem Zusammenhang auf), ist zwar sehr merkwürdig, doch dürften sicherlich nicht die deutschen Behörden ein Interesse daran gehabt haben, derlei Akten so systematisch zu vernichten. Anders ist das Interesse der Siegermächte einzuschätzen, die so ihre trotzdem unrealistisch bleibende -- weil kriegswirtschaftlich vernunftwidrige und nie schlüssig beweisbare -- "*Erntefest*"-Geschichte konstruierten.

Die in England gedruckte polnische Exilzeitung *Dziennik Polski* bestätigte recht flott, ohne die Direktiven der Psychological Warriors abzuwarten bereits am

17) Regierungsprotokoll aus Krakau vom 18.11.1943; -- IMT, PS-2233, BD: XXIX, S. 614.

18) "Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg", Stuttgart 1999, Bd. 5, Zweiter Halbband, "Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs", Stuttgart 1999, S. 948.

20. November 1943. -- wenn auch unter der in jenen Kriegstagen dort üblichen Einkleidung von "15.000 ermordeten Juden durch die Deutschen" --:

"25.000 Juden sind von Majdanek nach Krakau überstellt worden, wo man sie in Hunderten erst kürzlich errichteter Baracken unterbrachte. Diese Juden werden vermutlich in den deutschen Fabriken arbeiten müssen, die unlängst in den Bezirk Krakau verlegt worden sind." ^{15) S. 236}

Raul Hilberg bestätigt in seinem Standardwerk über "Die Endlösung der Judenfrage" mit seinem Vermerk, die Zahl der im Oktober 1943 im Generalgouvernement in Rüstungsbetrieben tätigen 22.444 Juden sei im Januar 1944 auf 26.296 angestiegen, daß es die behaupteten "Erntefeste" nicht gegeben haben kann.¹⁹⁾

Schließlich hat man zu bedenken, daß die 1945 nicht erwartet vielzähligen wiedergutmachungsberechtigten

"Überlebenden des Holocaust" ja wohl irgendwo hergekommen sein müssen. Offiziellen Angaben zufolge waren schon vor Jahren 7 Millionen Wiedergutmachungsanträge im Bundesfinanzministerium bearbeitet worden, wenngleich es sich hierbei um einige "Mehrfachanträge" gehandelt habe.²¹⁾

Jürgen Graf und **Carlo Mattogno** haben sich die Mühe gemacht, auch den "Majdanek-Prozessen" nachzugehen. Der vom 27.11. - 2.12.1944 in Lublin wegen "Ermordung von 1,7 Millionen Menschen unter Mithilfe von 1/2 Million Deutschen" durchgeführte polnisch-kommunistische Schauprozeß endete mit Todesurteilen gegen die 4 angeklagten SS-Männer und 2 Kapos. Zur Sachaufklärung des wirklichen Geschehens hat dieser Prozeß überhaupt nichts beigetragen.

Weitere Fußnoten der IfZ-Autorin verweisen auf Grabitz & Co als "Beweisquellen" ²²⁾

In dieser "Festschrift für **Wolfgang Scheffler**" fanden sich jedoch keine unabhängigen und dem Ethos wissenschaftlicher Redlichkeit verpflichtete Historiker zusammen, sondern Gleichgesinnte des hochgelobten "Historikers", die dem deutschen Volk "Die Normalität des Verbrechens" attestieren und schon mit diesem Titel sich als Büttel alliierter Volksverhetzer ausweisen! Angesichts dieser Grundhaltung des Autorenkollektivs vom englisch-klingen-wollenden Verlag "Edition **Hentrich**" ("Druckhaus **Hentrich**") verdient dieses Buch keine durchgängige wissenschaftliche Analyse. Der Arbeitsstil ist an Hand der Überprüfung eines Beitrages erkennbar und reicht aus, um dem gesamten Buch die wissenschaftliche Qualifikation abzusprechen.

Kein Volk läßt sich eine derartige Geschichtsbesudelung bieten. Dem besiegten Deutschland ist sie seit der bedingungslosen Kapitulation aufgezwungen. Anstatt mit Beendigung des Krieges die von den alliierten Regierungen in Ost und West in die Welt gesetzten Kriegsgreueln, die sie für ihre Kriegsbegründung und ihren Sieg unbedingt benötigten, zu beenden, fingen sie am 8. Mai 1945 mit dem Lügen "erst richtig an". So der im Besatzungsgebiet als "internationaler Lügenkoordinator" eingesetzte **Sefton Delmer** zum in Internierungshaft befindlichen deutschen Staatsrechtler **Prof. Dr. Friedrich Grimm**.²⁰⁾

Die anfänglichen Lizenzlinge hatten nicht nur die Besatzungsmächte als Schutzheilige um sich, sondern anschließend mit ihren Mitläufern und Nachwuchseiferern auch die Sondergesetze der BRD. Diese gewährleisteten ihnen "Rechtssicherheit für ihre freie Meinung", sofern sie -- "die Besserwissenden mit der späten Geburt" -- mithelfen, bei Übernahm-

me ausländischer Diffamierungen und Anklagen gegen das deutsche Volk und insbesondere seiner Kriegsgeneration mit Formulierungsmischmasch von Wahrheit und fantasiertem Unrat das deutsche Volk "wissenschaftlich" als "Verbrechervolk zu entlarven".

Damit ihr Meinungsmonopol erhalten bleibe, wurden "Abweichler" von der gewünschten Meinung als "Rechtsradikale", "Leugner", "Ewiggestrige", "Neonazis" oder "Verherrlicher des Dritten Reiches" kriminalisiert und mit dummen Sprüchen -- und sei es "für das Nichtgeschriebene", ins Gefängnis geworfen.²³⁾

Diese Rechtsverhältnisse muß man kennen, will man die offizielle und offiziöse Geschichtsschreibung der BRD sachgerecht beurteilen. Unter der Kanzlerschaft von der ehemaligen kommunistischen Agitprop-Jugendsekretärin **Angela Merkel** erhielten die deutschen Historiker noch einen zusätzlichen Maulkorb verpaßt: Sie dürfen das von den Siegermächten verfügte "Geschichtsbild nicht verändern".²⁴⁾

Somit müssen jegliche Details der Geschichte, die womöglich ans Licht der Öffentlichkeit kommen, eingekleidet bleiben in die übergeordnete "Normalität des Verbrechens", die das Leben -- nur -- der Deutschen bestimmt habe. Womit wir beim Thema sind: Der Untersuchung des beispielhaft herausgesuchten Kapitels über "**Die Deportation und Vernehmung der schlesischen Juden**".^{22) S. 150 ff}

In dem gesamten Kapitel gibt es keine internationalen Zusammenhänge, keine ausländischen "Täter", keine Gesetzesordnung in Deutschland, sondern hier nur mit begeisterter Unterstützung von Millionen Bürgern "**Verbrechen als**

19) Raul Hilberg, "Die Vernichtung der europäischen Juden", Frankfurt/M. 1990, Fischer Verlag, Bd. 2, S. 563, Anm. 236.

20) Friedrich Grimm, "Politische Justiz", Bonn o.J., S. 146 - 148: -- vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 6, S. 40 + Hans Frederik, "Die Kandidaten", München-Imming o.J., S. 180: -- vgl. *HT* Nr. 73, S. 10.

21) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 107, S. 14.

22) Grabitz, Helge, Klaus Bästlein, Johannes Tüchel (Hrsg.), "Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen". Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag, Berlin 1994.

23) Vgl. *HT* Nr. 73, S. 36 ff + Nr. 74, S. 28 ff.

24) Vgl. *HT* Nr. 101, S. 3. A. Merkel in der Universität Warschau am 16.3.2007.

Normalität". Man beachte die Vielzahl von "Beweis"-Hinweisen auf russisch-sowjetische und (kommunistisch)-polnische Publikationen, die offenbar geeigneter sein sollen, den Deutschen und der Welt "die Wahrheit" über innerdeutsche Vorgänge zu vermitteln, als originale deutsche Dokumente. Schon zu Beginn wird dem Leser "als Beweis" die Meinung eines jüdischen Autors offeriert, der 1988 in einem Prozeß in Toronto/Kanada -- erstmals im Kreuzverhör vernommen -- erklärte

*"Er habe nirgendwo geschrieben, daß jemand glauben solle, was er geschrieben habe."*²⁵⁾

Die Meinung dieses Mannes soll nun "Beweis" für das Folgende sein:

"Im Vernichtungsprozeß der deutschen Juden erblickte Raul Hilberg zwei Phasen. Generell genommen fielen die von den Reichsbehörden geforderten Auswanderungen, die der Aussonderung aus der deutschen Volksgemeinschaft dienende Definierung der Juden und ihr durch »Arisierung« bewirktes Ausscheiden aus der Wirtschaft in die erste, die Jahre 1933-1940 umfassende Phase.

*Die Massendeportationen aus dem Reichsgebiet und die physische Ausrottung der Juden in den Kriegsjahren 1941-1945 vollendeten den Vernichtungsprozeß."*²⁶⁾

Auswanderungsbestrebungen, Freihalten der deutschen Politik vom internationalen jüdischen Einfluß sei also "die erste Phase" des "Vernichtungsprozesses". Ist schon diese Formulierung in sich absurd und bewußt verleumderisch, so erst recht, wenn man die damalige bürgerkriegsähnliche Lage Deutschlands unter den existenzvernichtenden Bedingungen des Versailles Diktates sowie ständig ausgreifenden Einflüssen des internationalen Judentums in die inneren Angelegenheiten des Reiches mit der schließlichen Kriegserklärung "Judeas" am 24.3.1933 an Deutschland berücksichtigt. Doch von diesen Zusammenhängen findet man bei diesen "Historikern" kein einziges Wort.

"Die Normen einer bisher unbekanntenen Aussonderung der Juden aus der Volksgemeinschaft fanden ihren Niederschlag in etwa 1.973 Erlassen, Gesetzen, Verordnungen, Verfügungen usw.,²⁷⁾ aber auch in administrativen Maßnahmen. Angefangen vom »Arierparagraphen« des Beamtenengesetzes vom 7. April 1933 bis zum »Arisierungsprozeß« nach der »Reichskristallnacht« wurden die deutschen Juden definiert, kategorisiert, in Karteien erfaßt und schließlich völlig aus dem politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben ausgeschlossen.

*Die angeordneten »Arisierungsmaßnahmen« (1938-1939) und nicht zuletzt Gerichtsentscheidungen legalisierten den Raub jüdischen Besitzes."*²⁸⁾

Bisher -- also Jahrzehnte nach Kriegsende -- war vieles "unbekannt". Nur komisch: "definiert, kategorisiert, in Karteien erfaßt" wird jeder Bürger in jedem Staat.

25) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 36, S. 4, 5, 13.

26) R. Hilberg, "Die Vernichtung der europäischen Juden", Berlin 1982, S. 20 + 42. Verf. verweist zusätzlich massiv auf russische und polnische Quellen, als ob diese auch noch Absurdes beweisen könnten.

27) J. Walk, "Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien -- Inhalt und Bedeutung", Heidelberg/Karlsruhe 1981.

Feindstaatenangehörige -- enemy aliens -- wurden und werden im Kriegsfall auch dann abgesondert -- siehe als umfangreiches Beispiel die inhaftierten US-Bürger japanischer Abstammung von Dezember 1941 - 1945 --, auch wenn sie die Staatsbürgerschaft des Gastlandes besitzen. Niemand hat der US-Regierung vorgeworfen, die Einsperrung dieses Personenkreises als Phase zu deren physischen Vernichtung erwogen zu haben. Ausdrücklich haben die seit 1933 ungebeten "Heiligen Judea-Krieger" mehrfach ihre Glaubensgeschwister in Deutschland -- sogar gegen deren ausgesprochenen Willen -- zu ihren trojanischen Mitkämpfern "im Rücken des Feindes" erklärt und die Ausgrenzung dieses Personenkreises in Deutschland selbst verursacht. Doch dies wird von den Geschichtschreibern neuen Typs total verschwiegen. Unredlicher geht's wohl kaum! Dazu bedienen sich diese gentlemen noch der Begriffsverzerren, indem sie z.B. "Arisierungsbemühungen" mit Enteignung gleichsetzen oder Maßnahmen aus der hektischen Kriegszeit in die Friedenszeit vor Kriegsbeginn verlegen oder einfach Sachverhalte behaupten, für die sie keine Beweise haben.

Alle die hier gegen Deutschland vorgebrachten Vorwürfe vergleiche man doch bitte einmal mit den Praktiken des als Vorbild humanistischer Staatskunst gepriesenen Staates Israel im Umgang mit seinen palästinensischen Mitbürgern, Andersgläubigen oder gar immigrierungswilligen Ausländern. Wer diese Verhältnisse dort durchleuchtet, wird den Umgang der Deutschen mit ihren einheimischen Juden zumindest bis zur "Reichskristallnacht" am 9. November 1938 trotz der Judea-Kriegserklärung vom 24.3.1933 als durchaus fair einstufen müssen. Daß sich ein souveräner Staat seinen Beamtenapparat und seine Richterschaft, auch seine öffentlichen Kulturbereiche nicht mit mutmaßlichen Staatsfeinden durchsetzen läßt, ist -- schon gar nicht von Demokraten oder Ausländern -- zu kritisieren oder gar zu kriminalisieren, sondern zu respektieren!

Außerdem bleibt zu beachten, daß ausgerechnet die Juden eine religiös oder auch völkisch begründete und stark ausgeprägte Loyalitätsbindung gegenüber ihrer eigenen Volksgemeinschaft demonstrieren und sich damit selbst aus der Lebensgemeinschaft ihrer Gastvölker ausgrenzen. Dies ist für Gaststaaten, zumal in existenzbedrohlichen Situationen, nicht unbedeutend.

"Eine Welle restriktiver Erlasse und Maßnahmen verbot Juden den Eintritt in Kinos, Theater, Konzertsäle, Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, eliminierte jüdische Studenten aus deutschen Hochschulen, verbot die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, den Besitz von Führerscheinen usw..."^{22) S. 150}

Der den **Prof. Wolfgang Scheffler** hochlobende Nachwuchsschreiber verlegt die vorangestellten Ausführungen kommentarlos und folglich beweislos in die Vorkriegszeit -- der nächste Absatz befaßt sich mit dem Oktober 1938 --,

28) F. Polomski, "Prawo wiasnosci a tzw. »rozwiązanie kwestij żydowskiej« w Niemczech hitlerowskich, Wrocław 1991", S. 119 f.

obgleich sie einer Berliner Polizeiverordnung aus dem Jahr 1941 entnommen sind.

*"Die bereits in die erste Phase des Vernichtungsprozesses fallende, von **R. Heydrich** am 26. Oktober 1938 verordnete Abschiebung von etwa 15.000 - 17.000 polnischen Juden über die Reichsgrenze²⁹⁾ und nicht zuletzt die Massenpogrome der »Reichskristallnacht« vom 9. - 10. November 1938 zeigten, daß die Nazis vor einer physischen Ausrottung der »Nichtarier« nicht zurückschrecken." ²²⁾ S. 150*

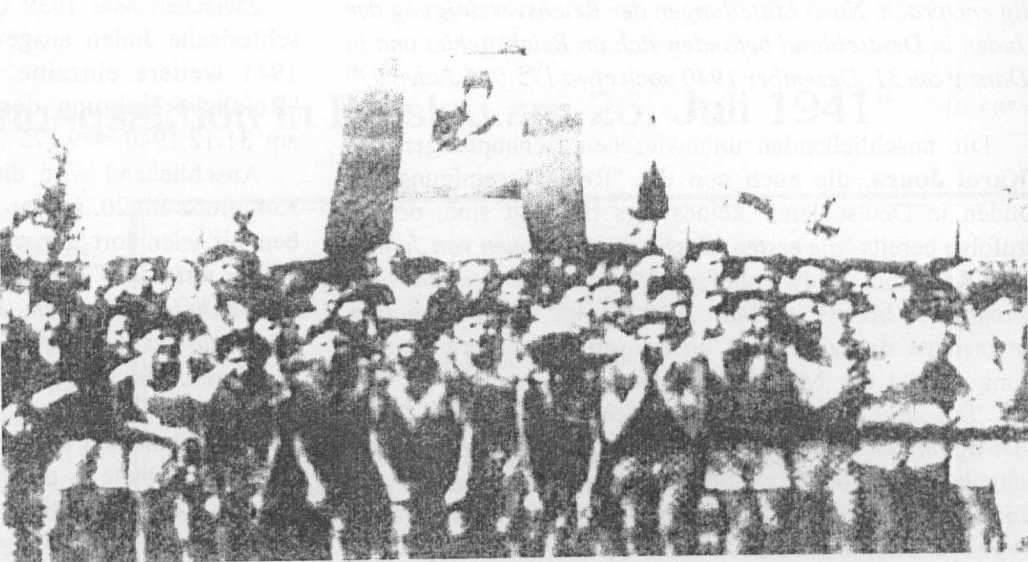
Die "Phase der Auswanderung" wird hemmungslos als "erste Phase des Vernichtungsprozesses" wiederholt. -- Die Gründe für die versuchte Ab-

schiebung der polnischen Juden werden verschwiegen. Die polnische Regierung hatte verfügt, daß jeder längere Zeit im Ausland lebende polnische Staatsbürger seine Staatsbürgerschaft verliere, der nicht zum bestimmten Stichtag einen neuen Stempel eintrag in seinem Paß nachweist. Die Reichsregierung wollte diesem Personenkreis die Rückkehr nach Polen ermöglichen und sich nicht von Polen Staatenlose dauerhaft aufzwingen lassen.³⁰⁾ Die einseitige Berichterstattung über diese Abschiebungsbemühung wird noch übertroffen mit den beiläufig eingeflochtenen "Massenpogromen" anlässlich der "Reichskristallnacht" vom 9. - 10. November 1938. "Pogrome", geschweige denn "Massenpogrome" hatte es damals nicht gegeben!³¹⁾

*"Reichsaußenminister **Joachim von Ribbentrop** ließ im Gespräch mit dem französischen Außenminister **Georges Bonnet** am 8. Dezember 1938 keine Zweifel über die Ziele der antijüdischen Verordnungen, indem er erklärte, daß die Reichsregierung die Juden mit kriminellen Elementen gleichsetzte."³²⁾*

Womöglich hatte er -- wenn das Zitat überhaupt stimmt -- auf die "Heiligen Judea-Krieger" verwiesen, die, wenn nicht schon seit 1919, so doch seit 1933 nachweislich Deutschlands Existenz vernichten wollten. Gesagtes und Gehörtes in der zuvor zitierten Formulierung aufzuführen hat keinen historischen Wert, sondern nur Diffamierungszweck!

*"**Werner Jochmann** erinnert daran, daß die Bevölkerung großen Eifer an den Tag legte, sich systemkonform zu verhalten. Was Parteidienststellen und Staatsbehörden im Laufe ihres systematischen Vorgehens nicht erreichen konn-*



Grunewaldstadion 24. Juni 1937 : Jugendliche beim Fußballspiel Makkabi Tikwah (Palästina) gegen Makkabi Berlin Im Hintergrund ein Transparent von Theodor Herzl.

ten, das gelang dank der Mithilfe von Millionen -- Denunziationen durch Arbeitskollegen, Vorgesetzte, Nachbarn und Hausbewohner brachten Juden um die Existenz."³³⁾

Parteidienststellen und Behörden konnten also "nicht alles erreichen". Warum eigentlich nicht? Offensichtlich weil der oberste Führungswille, Gesetze, Verordnungen und Erlasse keine Willkür zuließen und auch gar keine Absicht bestand, die Gegensätze zu den Juden in Deutschland und in den besetzten Gebieten eskalieren zu lassen. Daß die Bevölkerung den unterstellten Willen der Parteiführung "zum Vernichtungsprozeß" dennoch durchgesetzt hätte, ist infamer Blödsinn!

Die deutsch-jüdischen Gegensätze haben die Judea-Kriegführenden mit ihrem Vernichtungswillen und ihren Kriegsmaßnahmen gegenüber Deutschland bzw. dem deutschen Volk geschaffen und bis zum Kriegsende erbarmungslos ausgeweitet!

Wer diese Zusammenhänge verschweigt und nur einseitig, dazu noch mit gefälschten Unterlagen, verfälschenden Formulierungen und irreführenden Beweishinweisen arbeitet -- wie es im Buch **Grabitz & Co** geschieht --, schreibt keine Geschichte, sondern konstruiert zweckgerichtete politische Ideologien!

*"In der sich zusammenballenden Atmosphäre parteigeschürter Nichtarierfeindschaft stieg die Auswanderung jüdischer Mitbürger aus dem Reichsgebiet enorm an. Die Zahl der in Deutschland lebenden Juden fiel von rund 525.000 im Januar 1933 auf rund 185.000 im September 1939. Etwa 40.000 verließen das Reichsgebiet nach den Massenpogromen der »Reichskristallnacht«, und weitere 78.000 folgten ihnen im Jahre 1939 -- was übrigens den Auswanderungsplänen **Görings** und der zur Förderung der Auswanderung berufenen »Reichszentrale für jüdische Auswanderung« völ-*

29) S. Milton, "The Expulsion of Polish Jews from Germany October 1938 to July 1939", Leo Baeck Institute Year Book, B. 29/1984. + K. Jonca, Noc kryształowa i casus Herschela Grynszpana, Wroclaw 1992, S. 91-116.

30) Vgl. **Historische Tatsachen** Nr. 61, S. 31.

31) Vgl. **HT** Nr. 62.

32) IMT, Bd. 19, S. 497.

33) W. Jochmann, "Die deutsche Bevölkerung und die nationalsozialistische Judenpolitik bis zur Verkündung der Nürnberger Gesetze", in: "Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870-1945", Hamburg 1988, S. 242.

lig entsprach. Nach Mitteilungen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland befanden sich im Reichsgebiet und in Danzig am 31. Dezember 1940 noch etwa 175.046 Juden." ³⁴⁾ + 22) S. 151

Die anschließenden unbewiesenen Behauptungen des **Karol Jouca**, die auch von der "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" keineswegs bestätigt sind, denen zufolge bereits "die ersten Massendeportationen von Juden" aus Karlsruhe, Ludwigshafen, "Stettin und dem übrigen Pommern" bereits im Jahr 1940 erfolgt seien, kann man angesichts der allgemein unseriösen Geamtberichterstattung getrost der Märchenerzählerei zuordnen.

"Die Zahl der in der Provinz Schlesien lebenden Juden betrug im Jahre 1925 = 40.021 Personen deutscher Staatsangehörigkeit (davon 10.068 in Oberschlesien und 29.153 in Niederschlesien). Die Volkszählung vom 17. Mai 1939 ergab für Schlesien 17.257 Juden, davon in den Regierungsbezirken Liegnitz und Breslau (Niederschlesien) 12.880, im oberschlesischen Regierungsbezirk Oppeln 4.377. In der schlesischen Metropole Breslau lebten noch 11.172 Juden (4.652 Männer und 6.520 Frauen)" ³⁵⁾ + 22) S. 151

Zwischen Mai 1939 und Ende 1940 sind noch 2.000 schlesische Juden ausgewandert, davon 544 i. J. 1940; 1941 weitere einzelne. Die Bezirksstelle Breslau der "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" hatte am 31.12.1940 = 9.175 Juden registriert. ²²⁾ S. 151

Anschließend wird die Geschichte von der Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 mit dem Tenor wiedergegeben, als seien dort "Einzelheiten der »Endlösung der Judenfrage« festgelegt" worden, was nachweislich gelogen ist. ³⁶⁾

"Wohnungsaktionen, Verdrängung und Umsiedlungen innerhalb des Wohnortes, aber auch innerhalb der Heimatprovinzen, gingen den »Abschiebungen« nach dem Osten voraus." ²²⁾ S. 152

Mit unbelegten, erstmals Jahrzehnte nach Kriegsende für geraubte Gebiete -- mit Nennung von Namen, Orten und Daten -- der Öffentlichkeit vorgetragenen Behauptungen wird der Eindruck erweckt, als seien die Juden in Ostdeutschland schon vor Beginn des Rußlandfeldzuges rechtlos gewesen und hätten nach Gutdünken eines Gauleiters ihres Besitzes und ihrer Wohnungen beraubt werden können. Der Faksimile-Abdruck belegt die Fälschung.



Am 15. März 1937 fand im New Yorker Madison Square Garden zum "Boycott Nazi-Germany" eine vom Jewish Congress und vom Jewish Labor Committee finanziell geförderte große Versammlung statt.

John L. Lewis vom Congress der Industrieorganisationen und New Yorks Bürgermeister Fiore LaGuardia traten als Hauptredner auf.

Die Verbreiter dieses Fotos haben offensichtlich nichts darüber erfahren -- oder schämten sich ob der Unseriosität der vorgetragenen Parolen --, was Konkretes dem Dritten Reich eigentlich vorgeworfen worden ist, das einen Boykott gerechtfertigt haben sollte.

34) Żydowski Instytut Historyczny w Warszawie (Jüdisches Historisches Institut in Warschau -- weiter: ŻIH Warszawa). Bestände: Gmina Żydowska w Gliwicach (Jüdische Gemeinde in Gleiwitz), Sign. 21.

35) A. Konieczny, "Ludność żydowska na Śląsku w świetle spisu z 17 maja 1939 r.", SFZH Bd. XVI/1992, S. 375-376.

36) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 35.

"Juden-Wohnungsaktion in Breslau am 26. Juli 1941"

"Am 28. April 1941 ordnete der Breslauer Regierungspräsident **Dr. Kroll** die erste bekannte »Wohnungsaktion« an. Ihr folgte am 26. Juli 1941 eine vom Gauleiter und Oberpräsidenten **Karl Hanke** verordnete und vom Polizeipräsidenten durchgeführte »Judenwohnungsaktion in Breslau«.

Aus Breslau ausgesiedelte Juden wurden in ihrem Verlauf ins Lager Zoar nach Tormersdorf in der Lausitz deportiert. Dieser vom Leiter des Personalamtes der NS-DAP **Friedrich** und den Gestapobeamten von **Manowski** und **Hampel** durchgeführten Aktion gingen Enteignungen jüdischen Besitzes voraus. Patienten des **Beate-Guttman-Altersheimes** und des jüdischen Kinderheimes in Krietern wurden im Juni 1941 nach Tormersdorf abgeschoben. In der Zeitspanne vom 31. Juli bis zum 11. September 1941 folgten Ausweisungen und Deportationen aus anderen Wohnheimen. Insgesamt umfaßte diese »Judenwohnungsaktion« rund 700 Juden, von denen bereits in wenigen Wochen 24 Personen ums Leben gekommen waren." 37) + 22) S. 152

Man weiß das nicht aus deutschen Akten, sondern aus einer jüdisch-israelischen Publikation, und der Verfasser begnügte sich damit. Als Ausnahme weiterer Belege präsentierte er eine angebliche Faksimile-Wiedergabe des nicht namentlich genannten Polizeipräsidenten von Breslau vom 26. Juli 1941. Diese ist hier anschließend wiedergegeben²²⁾ S. 153 - 155 und so deutlich ausgedrückt, daß sogleich zur Textanalyse übergegangen werden kann:

Formfehler

- 1.) Es fehlt der Name des Polizeipräsidenten.
- 2.) Es fehlt (fehlen) der /die Adressat(en).

Die am Schluß im Verteiler kurz benannten Dienststellen -- z.B. "sämtl. Rev. u. Rev. Zugst." -- können nicht als Befehlsempfänger, sondern nur als Benachrichtigte gelten.

37) B. Brillling, "Die Evakuierung der Breslauer Juden nach Tormersdorf bei Görlitz, Kreis Rothenburg/Oberlausitz 1941", Mitteilungen des Verbandes ehem. Breslauer und Schlesier in Israel e.V., Tel-Aviv, Nr.40-47/1980.

Vertraulich!

Betr.: Juden-Wohnungsaktion in Breslau.

1.) Allgemeines:

a) Grundlage:

Auf Veranlassung des Gauleiters und Oberpräsidenten Hanke mit Genehmigung des Reichssicherheitshauptamtes werden die Breslauer Juden laufend aus ihren Wohnungen entfernt und in das Lager Zoar (der evgl. Brüdergemeinde gehörig) bei Rothenburg (Oberlausitz), etwa 7 km nördlich Görlitz, überführt.

Mit der Gesamtdurchführung ist vom Gauleiter und Oberpräsidenten Hanke der Gaupersonalamsleiter Friedrich beauftragt, für die Durchführung im Einzelnen ist die Geheime Staatspolizei (Krim.Kommissar von Manowski und sein Vertreter, K.O.S. Hampel) verantwortlich, die auch die grundsätzliche ministerielle Genehmigung zur Gestellung der Pol.-Lkw. bewirkt.

b) Aufgabe der Ordnungspolizei:

Aufgabe der Ordnungspolizei ist nach mit Gaupersonalamsleiter Friedrich und der Gestapo getroffener mündlicher Vereinbarung lediglich die Überwachung der pol. Abmeldung und die zusätzliche Überwachung (vgl. 10) der Räumung der Wohnung, weiter der Abtransport der jeweils im Hof des Pol.-Präsidiums versammelten Juden in das Lager Zoar nach Übergabe durch die Geheime Staatspolizei; im Lager Übergabe der Juden an die Gestapo.

c) Wegang der Wohnungsräumung:

Die Gauleitung teilt dem Pol.-Präsidenten und der Geheimen Staatspolizei - im Allgemeinen 14 Tage vor dem Räumungstermin - die zu räumenden Judenwohnungen mit.

Die Geheime Staatspolizei veranlaßt alsdann sofort die Benachrichtigung der betroffenen Judenhaushalte durch den jüngsten Ältesten. Dieser ist weiter verantwortlich für

- 1.) den Abtransport der Möbelstücke, die die Juden nach Zoar mitnehmen dürfen (1/2 lfd. Möbelwagenmotor je Person),

2.)

153

3.) Es fehlt die Bezeichnung, ob es sich um eine Anordnung, eine Verfügung, einen Erlaß oder lediglich um eine vertrauliche Mitteilung handelt. Der innerhalb des Textes verwendete Begriff "Anweisung" muß den Empfänger, weil unüblich, irritieren.

4.) "Wohnungsaktion" ist weder Aufgabe eines Gauleiters, noch eines Polizeipräsidenten gewesen. Kein Gesetz hatte sie zu jenem Zeitpunkt ermächtigt, einfach jemanden aus seiner Wohnung zu werfen und ihn gleichzeitig seines Besitzes zu berauben. In dem Schreiben ist auch kein solches benannt. Daß nach Leerräumung der Wohnung die Schlüssel an den Hauswirt abzugeben seien, ohne daß Weiteres über die leere Wohnung verfügt wurde, macht eine "Wohnungsaktion"

- 2.) den Abtransport der übrigen Einrichtungsgegenstände und ihre Sicherstellung in Breslau unter Angabe des Unterbringungsortes an die Geheime Staatspolizei,
- 3.) Vollzugsmeldung über die Wohnungsräumung an die Geheime Staatspolizei und Abgabe der Wohnungsschlüssel an Hausbesitzer oder Vertreter,
- 4.) das rechtzeitige Sammeln der Juden am Gestellungsort (Pol.-Präs.), lediglich mit kleinem Handgepäck.

2.) Judenwohnungsaktion am 31.7.1941:

a) Zu räumende Wohnungen:

<u>Straße:</u>	<u>Wohnungsinhaber:</u>	<u>Revier:</u>	
Auenstraße 15	Kaiser	Rev. 3	} etwa 50 Personen
Hüfchestr.56	Hartmann Marta	" 16	
Hohenzollernstr.72	Koslowski	" 18	
Gutenbergstr.39	Hirschfeld	" 18	
Gutenbergstr.22	Habor Korn	" 13	
Menzelstr.41/43	Schwarz	" 18	
Charlottenstr.40	Saul	" 18	
Kurfürstenstr.30	Neustadt Israel	" 19	
Schwerinstr.58	Sachs	" 20	
Mittelstr.9	Abor Israel	" 24	

b) Räumungstermin:

Die Wohnungen müssen nach der dem Judenältesten gegebene Anweisung bis spätestens 31.7.41, 8.00 Uhr, geräumt, demgemäß die polizeiliche Abmeldung und die Schlüsselübergabe an den Hauswirt bezw. seinen Vertreter bis spätestens zum gleichen Termin erledigt sein.

Die zuständigen Reviere haben entsprechend der allgemeinen Anweisung in Ziffer 1 b) die Juden zu überwachen und Vollzug laufend an S. 1 a - Apparat 261_A - zu melden.

Ich weise besonders darauf hin, daß sämtliche in den unter 2 a) genannten Wohnungen vorhandenen Juden zu räumen habe nicht etwa nur der genannte Inhaber mit seinem Anhang.

Die Meldung müßte etwa lauten: „Wohnung Auenstraße 15, Inhaber Kaiser, von Juden und Möbeln frei, pol. Abmeldung und Schlüsselübergabe erledigt.“

c)

substanziell. Es konnte sich m.a.W. nicht um eine "Wohnungsaktion" handeln, sondern um eine Zwangsevakuierung bestimmter Personen. Und diese hätte auch so benannt und begründet sein müssen. Für eine "Tarnsprache" bestand kein Anlaß, da sowieso von Juden die Rede war.

5.) Das Schreiben ist weder vom Polizeipräsidenten noch seinem Stellvertreter **Crux** unterzeichnet, sondern von einem unbekanntem "Meister d. Schp.", dessen Name zudem nicht entzifferbar ist. Was dieser "Meister d. Schp." eigentlich beglaubigte, ist nicht klar: die Abschrift des ganzen Textes ohne Unterschrift oder eine telefonische Durchsage? Wie auch immer: Eine derart gravierende Maßnahme mit "Anweisungen" an zahlreiche Dienststellen, zumal während des Krieges, da ohnehin höchste Vorsicht geboten war, in einer derartigen Form unterschrieben, dürfte kaum einen Kommandeur zum Handeln veranlaßt haben!

Anders ausgedrückt: Es gibt für dieses Schreiben keine Unterschrift des Breslauer Polizeipräsidenten und

auch keine seines Stellvertreters!

6.) Es gibt für diese Maßnahme auch keine Unterschrift des Gauleiters **Hanke** und auch keine des für die "Gesamtdurchführung" verantwortlich bezeichneten Gaupersonalamtsleiter **Friedrich**.

Vom Handeln dieses Herrn **Friedrich** erfährt man überhaupt nichts, was nicht verwunderlich ist, da er in seiner Eigenschaft als Leiter einer NSDAP-Dienststelle für parteiinterne Personalangelegenheiten mit einem im vorliegenden Schreiben bezeichneten Sachverhalt ohnehin nichts zu tun gehabt haben konnte. Schon gar nicht konnte er gegenüber einer staatlichen Behörde Weisungsbefugnis für eine "Gesamtdurchführung" gehabt haben!

Diesen Parteimann hier ins Spiel zu bringen konnte nur Dokumentenfälschern zweckdienlich erscheinen.

Zum Inhalt

(1.) Der unkonkrete Verweis auf die "Genehmigung" des Reichssicherheitshauptamtes ohne Namensnennung des "Genehmigenden" war und ist für die Weitergabe staatlicher Anweisungen unüblich, ja unzulässig. Ein Gauleiter hatte sich nichts vom Reichssicherheitshauptamt genehmigen zu lassen, sondern vom Führer und Reichskanzler, dem er persönlich direkt unterstand!

Allein schon dieser Sachfehler weist das Schreiben als Fälschung aus!

(2.) Der Ausdruck, "die Juden werden laufend aus ihren Wohnungen entfernt", entspricht keinem deutschen Sprachstil. Man kann jemanden nicht "laufend aus den Wohnungen entfernen", sondern nur einmal! Es hätte heißen müssen: "nach und nach würden die Juden ... entfernt".

(3.) Wenn "für die Durchführung im einzelnen" die Staatspolizei verantwortlich sei, warum geben dann nicht deren "Leiter und sein Stellvertreter" die Anweisungen, die hier der nicht genannte Polizeipräsident erteilt? -- Auch hierbei haben die Verfasser nicht genügend nachgedacht!

(4.) In dem Bemühen, Text zu formulieren, ist ein weiterer Lapsus unterlaufen: Für "die Gestellung von Pol.-Lkw." bedurfte es einer "ministeriellen Genehmigung"; -- für den Rauschmiß von Familien aus ihren Wohnungen offenbar nicht?

c) Sammeln und Abtransport:

Die abzutransportierenden Juden stehen spätestens am 31.7.1941, um 10.00 Uhr, auf dem Hof des Pol.-Präsidiums, wo sie nach Sichtung durch die Gestapo dem Transportkommando zum Abtransport übergeben werden.

Res.Pol.Batl. stellt als Transportkommando 1 geeigneten Führer und 5 Wachtmeister (SE). Nach Rückkehr von Zoar hat der Transportführer schriftlich die Durchführung des Transportes, u.U. mit Erfahrungsbericht und Abänderungsvorschlägen zu melden.

K.-Sta. stellt für den Transport 2 Mkw. und 1 Kkw., sofern nicht, worüber dann Nachricht gegeben wird, auch die Personentransportmittel von der Jüdischen Gemeinschaft selbst gestellt werden. Die Einholung der grundsätzlichen Genehmigung des Ministeriums zur Gestellung von Pol.-Kraftwagen (vgl. 1 a) bleibt hiervon unberührt.

In Vertretung:
gez. C r u x .

Beglaubigt:

P. Sch.
Mister d. Schp.

Verteiler:

Pr., Kdr.,
S.la, K.-Sta.,
Res.-Pol.-Batl.,
S.Ak.Süd, Nord, West,
sämtl. Rev. u. Rev. Zwgst.,
V., ZN.
Nachrichtlich:
Stapo,
Gaupersonalamtsleiter Friedrich.

(Wojewodzki Archiwum Panstwowe we Wrocławiu [WAP],
Bestand 9978: Akta dot zydowskich miezkau, Blatt 31a-32)

155

und der Gestapo "die zu räumenden Judenwohnungen mitteilen".

Abgesehen von dieser Sachwidrigkeit entspricht die Formulierung keinem deutschen Stil. Man teilt nicht "zu räumende Wohnungen mit", sondern allenfalls teilt man mit, welche Wohnungen geräumt werden sollen.

(8.) Die Gestapo informiert nicht die Wohnungsinhaber, sondern veranlaßt die sofortige Benachrichtigung des -- nicht genannten -- Judenältesten, der verantwortlich gemacht wird für die Benachrichtigung "der betroffenen Judenhaushalte", "den Abtransport der Möbelstücke" (anstatt: "Möbel"), die mitgenommen werden dürfen: "je Person 1/2 lfd. Möbelwagenmotor". Was ist das nun wieder? So etwas gibt es im deutschen überhaupt nicht; allenfalls: "pro Person die Hälfte eines Möbelwagens oder -transporters.

Ist schon diese Verantwortungsübertragung an den Judenältesten unverständlich, so auch noch der Auftrag an ihn, der Gestapo mitzuteilen, wo die übrigen Wohnungseinrichtungen -- von wem eigentlich zu schleppen? -- abgestellt werden. Hätte man doch erwartet, die Gestapo hätte ihm einen Platz dafür zugewiesen. Wie hätte der Judenälteste das alles, und dazu noch das Versammeln der Ex-Bewohner auf dem Hof des Pol.-Präsidiums verantwortlich durchführen können, -- während die Ordnungspolizei nur für die

(5.) Der Satz, was die Ordnungspolizei "nach mit Gaupersonalamtsleiter **Friedrich** und der Gestapo zu treffender mündlichen Vereinbarung lediglich" zu tun habe -- "die polizeiliche Abmeldung" und "die Räumung der Wohnung, weiter", "den Abtransport der jeweils im Hof des Pol.-Präsidiums versammelten Juden in das Lager Zoar nach Übergabe durch die Geheime Staatspolizei und im Lager Übergabe der Juden an die Gestapo" zu überwachen, -- ist stilistisch und sachlich so verworren und teilweise sinnwidrig, daß er niemals von einem deutschen Polizeipräsidenten stammen kann!

(6.) Einen "Hergang der Wohnungsräumung" gibt es im deutschen Sprachgebrauch nicht, allenfalls "die Art und Weise der Durchführung".

(7.) Wenn für "die Gesamtdurchführung" der Gaupersonalamtsleiter **Friedrich** und "für die Durchführung im einzelnen die Gestapo" verantwortlich ist, kann nicht plötzlich "die Gauleitung" dem Polizeipräsidenten

"Überwachung" zuständig war?

Die im Verteiler Benachrichtigten erhielten keine Verhaltensregeln für den Fall, daß sich der Judenälteste den ihm zugemuteten Ansinnen verweigern sollte, womit ja wohl zu rechnen war.

Das alles stimmt doch vorne und hinten nicht! Diese angebliche Anweisung ist Märchenerzählerei!

(9.) Obleich "allgemein 14 Tage vor dem Räumungstermin" Zeit für "Mitteilungen" vorgesehen war, sollen jetzt binnen 5 Tagen Wohnungen von "etwa 50 Personen" geräumt werden, deren Inhaber nur mit Nachnamen, ohne Etagezahl benannt sind. So kann alles anonym, unüberprüfbar bleiben. Nach Festlegung der Räumung und Schlüsselübergabe bedurfte es für die dummen Überwacher noch des ergänzenden Hinweises, daß, "sämtliche in den Wohnungen vorhandene Juden" diese zu verlassen hätten, "nicht etwa nur die genannten Inhaber und sein Anhang." (deutsch wäre richtig: "ihr Anhang").

"Plan zur Vernichtung der europäischen Juden"

Vom Institut für Zeitgeschichte von **Sybille Steinbacher** auf die "Beweisquelle" **Grabitz & Co** verwiesen, landeten wir beim per Festschrift hochgelobten Prof. **Wolfgang Scheffler**.²²⁾ S. 152, dort Fn. 113 = 38a)

Ein Stück Papier und ein behaupteter mündlicher Befehl unbekanntem Datums und näherer Einzelheiten, jedoch von gravierender Bedeutung, zwingen uns, in einer wiederum neuen "Beweisquelle" nachzuprüfen: Bei **Prof. Wolfgang Scheffler** in der Beilage "**Das Parlament**" vom 30.10.1982:

Zur Entstehungsgeschichte der »Endlösung«

Prof. Dr. Wolfgang Scheffler ^{38a)}

Schon zu Beginn seiner Vorstellung unterstellt **Prof. Scheffler** "die Tatsache", daß **Adolf Hitler** einen Entschluß gefaßt hatte, "das europäische Judentum zu vernichten". Er geht lediglich der Frage nach, wann dies geschehen sei. Da in den letzten Jahrzehnten die bundesrepublikanischen Gerichte sehr viele Erkenntnisse erarbeitet hätten, was die historische Forschung noch nicht richtig begriffen habe, sei diese Frage nunmehr sehr viel leichter zu beantworten als noch nach Kriegsende. Die BRD-Gerichte hätten sogar eine "Masse Fakten ermittelt", die erst dann "Eingang in die historischen Erörterungen gefunden haben".

Im März 1941

"begann die Entscheidung und Realisierung zur Massenvernichtung der im deutschen Machtbereich lebenden Juden im wesentlichen mit der Aufgabenstellung für die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD sowie mit den ersten Erfahrungen dieser »Truppe des Weltanschauungskrieges« im Juni und Juli 1941."

Als Beweisquellen wird auf **Adalbert Rückerl** und seine 22 Bände Prozeßsammlungen deutscher Strafurteile verwiesen. Kein Wort verlor Prof. Scheffler darüber, daß die Einsatzgruppen den Führungsorganen der Wehrmacht unterstellt worden waren und nicht etwa einem Willkürdiktator **Himmler**.³⁹⁾

Am 31.7.1941 habe **Hermann Göring** dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD, **Reinhard Heydrich**, den Befehl erteilt,

"einen Gesamtentwurf über die organisatorische, sachliche und materielle Endlösung der Judenfrage vorzulegen."

Bezug genommen hat **Prof. Scheffler** auf "Dok. PS

710", das im IMT Bd. XXVI, S. 266 f. abgedruckt ist. Eine Textkritik hat er freilich unterlassen, auch die Auswechslung des Begriffs "Gesamtlösung" durch "Endlösung" nicht beanstandet. Daß weder dem Befehl **Görings** noch der Vorlage von **Heydrich** das geringste von Vernichtungsabsicht zu entnehmen war, wird verschwiegen, statt dessen der Eindruck vermittelt, als habe man mit diesen Vorgängen Vernichtungsbelege vorzuweisen. Dann folgt die Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 mit dem gleichen Verfälschungsszenario. Es soll sich hier um den "Planungsprozeß in verschlüsselter Sprache" gehandelt haben. Als Beweis wird auf die von den Alliierten herausgegebenen "Deutschen Akten" verwiesen, doch nichts konkret in der Sache belegt.⁴⁰⁾

"Zwischen diesen Daten: März, Juli bis November 1941 fielen alle wesentlichen Entscheidungen über die Verwirklichung der Massenvernichtung. Nur: auch **Hitler** und der mit der Durchführung federführend beauftragte Reichsführer-SS mit den ihm unterstellten Ämtern und Organisationen waren hinsichtlich der Verwirklichung des Holocaust abhängig von den für sie gegebenen Realitäten."

Alles dies sind bloße Behauptungen ohne jegliche Beweise! Besonders gravierend fällt hier die beweislos behauptete "federführende Beauftragung **Himmlers**" ins Auge. Hierfür gibt es nicht den geringsten Anhaltspunkt, auch nicht für die anschließend behaupteten "Gaskammern in den 4 Krematorien von Auschwitz-Birkenau"!⁴¹⁾

Die pauschale und kurzgefaßte Euthanasie-Thematik, die im übrigen mit Juden überhaupt nichts zu tun hatte -- auch nicht wenn **Scheffler** einen gegenteiligen Eindruck vermittelt --, läßt sich wegen fehlender dokumentarischer Unterlagen hier ebensowenig real klären wie die ständig nur mit Schlagworten ins Feld geführte mysteriöse "Aktion Reinhard". Von dieser "Aktion Reinhard" weiß man im Prinzip überhaupt nichts Konkretes! Alle bisherigen Anzeichen sprechen dafür, daß es sich hierbei um ein "ideologisches Nachkriegskonstrukt" handelt, um den Ausdruck von **Norman Finkelstein** zu verwenden.⁴²⁾ **Prof. Scheffler** verweist auch auf diese "Aktion Reinhard" (ohne "t") unter Vermeidung jeglicher Beweisführung. Er definiert sie als "offenkundigen Vernichtungs- und Verwertungskomplex". Dabei ist ausgerechnet dieser Komplex überhaupt nicht "offenkundig", sondern in allen seinen Teilen höchst mysteriös!⁴³⁾

38a) Wolfgang Scheffler, "Zur Entstehungsgeschichte der »Endlösung« ; aus *Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, B/43/1982 vom 30.10.1982, hrsg. v. d. Bundeszentrale für politische Bildung

39) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 16 + 17.

40) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 35 "Die Wannsee-Konferenz".

41) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 36, 42, 50, 90.

42) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 110, S. 40

43) Vgl. *Historische Tatsachen* Register "Aktion Reinhardt".

Prof. Scheffler schwenkte über zum nächsten Thema: Ab 1. Dezember 1939 bis zum 20.1.1941

"gelang zu großen Teilen die Vertreibung jüdischer und nicht jüdischer Polen aus den vom Deutschen Reich angegliederten polnischen Westgebieten".

250.000 Personen sollen davon betroffen gewesen sein. Auch hierzu hat **Scheffler** nichts bewiesen, sondern nur Behauptungen von sich gegeben. Daß es solche Umsiedlungen gegeben hat, ist nicht zu bestreiten, doch hängen sie -- was **Scheffler** total verschwiegen -- mit der polnischen Machtergreifung ab 1919 in diesen Gebieten, ihren Zuwanderungs- und Volkstumskampfmethoden gegenüber den 20 Jahre lang weitgehend entrechteten Volksdeutschen zusammen. Von den schon bis 1933 über eine Million vertriebenen Volksdeutschen aus Posen-Westpreußen verlor **Prof. Scheffler** kein einziges Wort, über die weiteren Hunderttausende bis Kriegsausbruch 1939 ebenfalls nicht! Über die von jüdischen und polnischen Untergrundkräften sofort mit Kriegsbeginn gegen die deutschen Truppen aufgenommene Guerilla-Kriegführung ebenfalls kein Wort!

Seine Lageschilderung ist unaufrichtige, einseitige Propaganda! Und was seine Zahl anbetrifft, so widerlegt die IfZ-Autorin **Brigitte Steinbacher** diese in ihrem Buch "Musterstadt Auschwitz", indem sie sich ausgiebig mit den über 100.000 ostoberschlesischen, in ihren Wohngebieten verbliebenen Juden und ihren Arbeitseinsätzen in den **Schmelt**-Werkstätten befaßt. (Eine diesbezügliche Abhandlung hat sich hier damit befaßt).

Für den Juli 1941 "weiß" **Scheffler** über eine "*Vision Hitlers*" zu berichten, die sich ihm "*für imperialistische Planungen und rassepolitische Vorhaben eröffnete*".

"Die Schwerpunkte für die künftige Politik lagen dabei auf den Stichworten: Beherrschen und Ausbeuten, aber auch: Erschießen und Aussiedeln."

Beweis für die "*Vision mit Schwerpunkten auf Stichworten*" sei ein "Aktenvermerk" vom 16.7.1941 gemäß IMT, Bd. XXXVIII, S. 86 ff, Dok. L-221.

*"Zur gleichen Zeit beschäftigte sich **Heinrich Himmler** mit den utopischen Bevölkerungsplänen des »Generalplan Ost« mit dem Ziel der deutschen Besiedlung ganz Polens, des Baltikums und Teilen der Westukraine."*

Ein weiteres Stück Papier aus Siegerhand "beweist" auch dies. Eine kritische Analyse nach Herkunft, Form und Inhalt erspart sich **Prof. Scheffler**. Schließlich hat er weiter Schlimmes zu berichten: **Hitler** habe die Deportation der Juden aus dem Reich befohlen. Über Zeitpunkt, Begründung, Einzelheiten gibt **Scheffler** keine Auskunft.

Dafür hat er ein weiteres Stück Papier mit irrwitzigem Inhalt parat: **Himmler** "*kündigte Gauleiter **Greiser** am 18.9.1941 die Einweisung von 60.000 deutschen Juden in das Ghetto Litzmannstadt an*". Sie sollten dort für einige Monate untergebracht und dann im Frühjahr

1942 noch einmal in Eisenbahnzüge verbracht und weiter nach Osten abgeschoben werden. Welchen Ärger machten sich die Deutschen im totalen Krieg selbst, welchen unnötigen Aufwand betrieben sie -- angeblich! Eine wissenschaftliche Untersuchung über diesen "Fall" gibt es noch nicht. Ein paar weitere Papiere über **Greisers** Verärgerung klären das nicht. "*Für **Himmler***" jedenfalls gab es im Osten "*an allen Ankunftsorten Schwierigkeiten*". Genannt waren Kowno, Minsk und Riga. Also waren doch nicht alle nach Auschwitz, Treblinka, Belzec, Sobibor und Majdanek verbracht worden!

Anschließend verwies **Prof. Scheffler** auf

"eines der größten Massaker der Einsatzgruppen, die Ermordung von über 33.000 Juden in der Babi-Jar-Schlucht bei Kiew."

An Hand eines Stückes Papiers fügte er die "*lakonische Feststellung des Berichterstatters der Einsatzgruppe C*" hinzu:

"Wenn auch bis jetzt auf diese Weise insgesamt etwa 75.000 Juden liquidiert worden sind, so besteht doch schon heute Klarheit darüber, daß damit eine Lösung des Judenproblems nicht möglich sein wird."

Es soll sich um die **Ereignismeldung** UdSSR Nr. 128 vom 3.11.1941, S. 4 handeln, einzusehen im Bundesarchiv Koblenz unter R 58/218. -- Daß Papiere im Bundesarchiv liegen, ist jedoch kein Beweis für deren Authentizität!

Die Behauptungen Schefflers über das "Massaker in der Babi-Jar-Schlucht" -- übrigens bei einer Wetterlage mit "ganztägigen Schnee- und Regenschauern bei aufgeweichten Wegen" von wenigen Mann angeblich durchgeführt -- sind absolut unwahrhaftig! ⁴⁴⁾ Dieses "Massaker" hat es nie gegeben! Sogar **Nikita Chruschtschow** als ehemaliger KP-Chef der Ukraine und dann sogar der UdSSR hat sich über das hierauf Bezug nehmende Denkmal in Kiew abfällig geäußert! ⁴⁵⁾

Insofern ist auch die auf Babi Jar Bezug nehmende Einsatzmeldung gefälscht!

In der Nr. 51 der **Historischen Tatsachen** ist die Beweisführung dafür erbracht worden, daß es sich um eine sowjetische Kriegspropagandageschichte handelt, die zweifellos auch von den NKWD-Massenmorden im Wald von Katyn ablenken sollte!

Gewissen- und beweislos behauptet **Scheffler** den Einsatz von "**Gaswagen**" auf deutscher Seite, ohne ein einziges Detail dafür anzugeben!

Schon ist er angelangt bei

"der Vernichtung des ersten Berliner Judentransportes im Rahmen der Erschießung der Rigaer Juden am 30. November 1941 und der kurz vorher nach Kowno deportierten und dort ermordeten deutschen Juden."

Er könne jedoch dieses Thema nicht weiter erörtern und verwies auf Gerichtsurteilsauszüge.⁴⁶⁾

44) Vgl. **Historische Tatsachen** Nr. 51 + spez. S. 30.

45) Vgl. **Historische Tatsachen** Nr. 95, S. 36.

46) Gerald Fleming "Hitler und die Endlösung", Wiesbaden - München 1982, S. 89 ff.

Daß er selbst andernorts festgestellt hat, **"zwei Drittel der deutschen Juden haben den Krieg überlebt"**, hat er hier weder angedeutet noch erwähnt.⁴⁷⁾

Nun "wußte" **Scheffler** Wichtiges von **Himmler**, Mündliches, irgendwann im Sommer 1941, bekundet von einem nach Kriegsende schwer Gefolterten:

"Himmler hatte dagegen bereits im Sommer 1941 dem Kommandanten von Auschwitz, Höß, die kommende Vernichtung der europäischen Juden angekündigt und ihn mit Vorbereitungsarbeiten für das Vernichtungslager Auschwitz beauftragt."

Woher **Himmler** die Vollmacht für einen solchen Befehl, zumal die gesamten "europäischen Juden" betreffend, erhalten haben soll und welche Belege es außer Folteraussage von **Rudolf Höß** sonst noch dafür gibt, darüber schwieg sich **Prof. Scheffler** aus, ebenso darüber, daß zu jener Zeit "europäische Juden" noch mit Hilfe der Reichsregierung in neutrale Länder auswanderten!

Und dies geschah zu einer Zeit, nachdem bereits 2 Jahre früher -- Ende August 1939 -- der Jüdische Weltkongreß erneut Deutschland den Vernichtungskrieg und auch die Einbeziehung aller Juden im deutschen Herrschaftsbereich in diese Kampffront erklärt hatte! Das **Centralblad voor Israeliten in Nederland** schilderte die Lage am 13. September 1939 so:

"Die Millionen Juden, die in Amerika, England, Frankreich, in Nord- und Südafrika leben, sind -- ohne Palästina zu vergessen -- entschlossen, den Ausrottungskrieg bis zur totalen Vernichtung nach Deutschland zu tragen."⁴⁸⁾

Doch davon "wußte" **Prof. Scheffler** freilich "nichts".

Ein weiteres Stück Papier -- wieder ein seltsamer "Aktenvermerk" -- war ihm wichtiger, "belege" es doch **"Überlegungen Greisers, auf eine sehr schnelle Endlösung in seinem Stadthalterbereich"**.

"So ist es nicht überraschend, daß in seinem Gebiet bereits im Oktober und November 1941 die ersten Polizeikommandos mit der Errichtung des Gaswagenlagers Chelмно begannen und Anfang Dezember mit der Dezimierung der jüdischen Bevölkerung des Warthegaus begonnen wurde."

Die Justiz habe dies ermittelt.⁴⁹⁾

Wie ein BRD-Gericht derlei "feststellen" konnte, erfährt der Leser auch hier nicht. Er muß sich umständlich ein Buch besorgen. Dort erst erfährt er, daß das Schwurgericht Bonn (Az. 8 Ks 3/62) -- rechtskräftig bestätigt vom Bundesgerichtshof) seine Erkenntnisse gewonnen hat von

1. den Angaben der bereits monatelang in Untersuchungshaft einsitzenden Angeklagten, "soweit ihnen gefolgt werden konnte",⁴⁹⁾ S. 286

47) **Wolfgang Scheffler**, "Holocaust"-Gerichts-Gutachter in:

Eberhard Jäckel + Jürgen Rohwer (Hrsg.), "Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg", Stuttgart 1985, S. 154.

48) Ralf U. Hill, "Die Erben Kains", Bd. 1, o.O. 2010, S. 175.

49) Adalbert Rückerl, Irene Sagel-Grande, "Justiz und NS-Verbrechen", Amsterdam 1979, Bd. XXI S. 270 ff.

2. den Gutachten unvereidigter Sachverständiger,
3. uneidlicher Zeugenaussagen,
4. eidlicher Aussagen von Zeugen, von denen nicht zu erfahren war, ob diese einer Meineidhaftung unterlagen oder nicht,
5. zur Verlesung gebrachter fotokopierter oder abgeschriebener Urkunden, "deren Übereinstimmung mit dem Original keinem Zweifel begegnet".

Der auf diesen Erkenntnisquellen beruhende, seitenlang und beweislos vorgetragene Geschichtsablauf über die "Endlösung" und das Lager Chelмно sowie dessen potz blitz "vorhanden gewesenen 3 Gaswagen eines ausländischen Fabrikats, die von innen mit Blech ausgelegt waren und deren Flügeltüren nach außen öffneten", usw.,⁴⁹⁾ S. 277 gipfelte in 2 markanten "Feststellungen:

a)

Nichts war und ist über einen "Führerbefehl zur Endlösung" bekannt, doch nun soll er "offenkundig" sein mit folgendem Spruch:

"... entschloß sich die nationalsozialistische Führung nach den Anfangserfolgen im Kriege, die zur Unterwerfung weiter Teile Europas geführt hatte, alle in ihrem Machtberelch lebenden Juden als »potentielle Gegner« physisch zu vernichten. Zu dieser »Endlösung der Judenfrage« erteilte Hitler im Frühjahr 1941 im Zuge des geplanten Feldzuges gegen die Sowjetunion den grundsätzlichen Befehl.

Göring, Himmler und Heydrich und ihre gleichgesinnte Umgebung machten ihn sich zu eigen und gaben selbst die weiter erforderlichen Befehle. Gemeinsam entwickelten sie den Vernichtungsplan und ließen ihn organisatorisch und technisch durch das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) und die diesem unterstellten Einsatzgruppen, die Einsatzkommandos, sowie die Angehörigen der Vernichtungslager ausführen.

Dieser organisierte Massenmord war die letzte Stufe in der Entwicklung des nationalsozialistischen Rassenwahns, der den »nordischen Herrenmenschen« endgültig von dem »Untermenschentum der minderwertigen jüdischen Rasse« befreien sollte.

*Die nationalsozialistische Führung war sich darüber klar, daß die von ihr befohlene Tötung hunderttausender unschuldiger Menschen nur um ihrer anderen Rasse willen der menschlichen Moral und dem Völkerrecht krass widersprach und nicht zu rechtfertigen war. Deshalb hielt sie den »Führerbefehl« und alle zu seiner Ausführung erlassenen Anordnungen streng geheim und behandelte sie als »Geheime Reichssache«."*⁴⁹⁾

b)

Eine geniale Ofenkonstruktion war offenkundig gemacht; So konnten 54.993 Leichen in Massengräbern unterirdisch verbrannt werden.

"Im Sommer 1942 machte sich von den Massengräbern im Wald her starker Verwesungsgeruch be-

merkbar, der immer mehr zunahm und über der ganzen Gegend lag. Die Leichengase drangen durch die aufgelegte Erddecke, die für einen halben bis einen Meter hoch und aus Tarnungsgründen mit Ginster bepflanzt worden war.

Daraufhin wurde ein Verbrennungsofen erstellt, der aus einer Grube im Umfang von ca. 4 x 4 m und einer Tiefe von 2 m, einigen Eisenschienen als Rost und einem seitlich in die Erde führenden Luftschacht bestand. Mit diesem Ofen wurden in der Folge alle Leichen verbrannt. Die bei der Verbrennung zurückgebliebenen Knochenreste wurden mit einer Knochenmühle zermahlen; das Knochenmehl und die Asche der Leichen wurden in große Säcke gefüllt und vergraben oder in den Ner gestreut. Ab Herbst 1942 mußte das im Waldlager eingesetzte jüdische Arbeitskommando die früher in den Massengräbern bestatteten Leichen wieder ausgraben und ebenfalls verbrennen." 49) S. S. 280

Angesichts der geschilderten genialen Ofenkonstruktion brauchte sich das Schwurgericht Bonn über den Brennstoff, die Art der Verbrennung und die Spurenbeseitigung in Chelumno keine Gedanken mehr zu machen.

Statt dessen haben es ihm 2 Stücke Papier von "historischer Bedeutung" angetan:

(a)

Ein Geheimvermerk des RSHA vom 5. Juni 1942 über Verbesserungsvorschläge für Gaswagen. -- Ein Stück Papier, unkritisch als "fotokopierte oder abgeschriebene Urkunde" übernommen.

(b)

"Ein Brief des Gauleiters Arthur Greiser an Himmler", vom 1. Mai 1942 "Geheime Reichssache" zu Papier gebracht. Das Schwurgericht übernahm es ohne Zweifel.

Über die fehlenden Funde der geschilderten Geschichten -- Gaswagen, Massengräber, Knochenmühlen, Aschereste, Kleidungsstücke der Opfer (soweit sie nicht vom "Zerrißwolf, der im Zelt auf dem Hof des Schlosses aufgestellt war", zerrissen worden waren ^{159) S. 282}) -- schwieg sich das Schwurgericht indessen aus. Funde als Beweismittel waren kein Thema, da das Schwurgericht "die Beseitigung aller Spuren" durch die "Täter" "festgestellt" hat. ^{49) S. 283}

BRD-Gerichte berufen sich auf Gutachten unbeeideter Sachverständiger, und die Gutachter "beweisen" die Richtigkeit ihrer Expertisen anschließend mit Gerichtsurteilen. So praktizierte es auch Wolfgang Scheffler und avancierte zum Professor.

Hinzu kommt, daß seit 1945 die BRD-Gerichte an einseitiges Siegerrecht gebunden, mit Umerziehungs-

informationen eingedeckt und mit Sonderstrafrechtspargraphen für mutmaßliche "Friedensstörer" politisch "korrekt" ausgerichtet sind.

Dem Zeitgeist unkritisch folgend "ermittelte" Prof. Scheffler und bediente sich der für die Umerziehung vorgesehenen Methoden. So genügte ihm auch eine bloße Behauptung für die "Erkenntnis": "Seit August 1941 habe man im Reichssicherheitshauptamt daran gearbeitet", was sich "letztlich als geschlossenes Ausrottungsprogramm präsentierte".

Prof. Scheffler behandelte den jüdischen Arbeitseinsatz oberflächlich kurz. Er gestand zwar die Ankunft Überlebender anlässlich der Absetzbewegungen aus dem Baltikum in KL des Reiches ein, doch schloß er ab mit der "Aktion Erntefest" Anfang November 1943, ohne sich mit Einzelheiten zu befassen oder auf Beweisquellen zu verweisen. "Vernichtung durch Arbeit" sei "Teil des Endlösungsprogramms" gewesen. Einige Seiten Papier "beweisen" das. Sein nachfolgendes Kapitel begann er mit der "Feststellung":

"Als Heydrich Ende November 1941 die Einladungen zur Wannsee-Konferenz unterschrieb, stand das generelle Konzept der Ausrottung fest."

Das Protokoll zeige "exakt das Vernichtungsprinzip auf". Die Vorgänge seien "plastisch umschrieben".

In den *Historischen Tatsachen* Nr. 35 wurde nachgewiesen, daß es sich bei dem der Weltöffentlichkeit nach Kriegsende vorgelegten "Protokoll der Wannsee-Konferenz" um eine Fälschung handelt.

Doch von einer für den Historiker notwendigen Textkritik und objektiven Lagebeurteilung hat Prof. Scheffler seinen Darlegungen zufolge noch nie etwas gehört. Er baute seine Karriere auf willfähiges Abschreiben und vorausseilenden Eifer im Bestätigen alles dessen auf, was die neue "Obrigkeit" ihm zulieferte und von ihm erwartete. So gab es für ihn auch keine ausländischen Täter, keine internationalen Zusammenhänge, keine alliierte Greuelpropaganda gegen Deutschland. Ausschließlich deutsche Wahnsinnige und Verbrecher hätten die Weltgeschichte bewegt.

"Mit dem Entschluß Hitlers, die Juden in seinem Machtbereich nach dem Osten zu deportieren, war gleichzeitig auch deren Todesurteil gesprochen. ..."

Mit dem Entschluß, die im besetzten sowjetrussischen Gebiet lebenden Juden auszurotten, war ebenso das Schicksal jener besiegelt."

Auch für derart gravierende Behauptungen hielt Prof. Scheffler eine Beweisführung nicht für nötig.

Ach ja, zum Schluß: "Dr. Goebbels hat die Tötungen in seinem Tagebuch bestätigt." -- Wieder ein Stück Papier.

Doch daß nach Kriegsende kein einziges deutsches Massengrab der internationalen Öffentlichkeit mit nachweisbaren Funden vorgeführt worden ist, erwähnte Prof. Scheffler ebenso wenig wie die vom Bundesfinanzministerium bestätigte Zahl von 6-7 Millionen Wiedergutmachungsanträgen überlebender "europäischer Juden"! ⁵⁰⁾

50) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 107, S. 14.

Weitgehende Bestätigung des Leuchter Gutachtens durch offizielle polnische Untersuchung

Übersetzung aus dem Polnischen

"Institut für gerichtsmedizinische Expertisen
Anstalt für Gerichtstoxikologie,
benannt nach **Prof. Dr. Jan Sehn** in Krakau

Tgb. No. 720 / 90; Betrifft: Tgb. No. I-8523/51/1860/89
Krakau den 24. September 1990
Westerplatte 9 PLZ 31-033
Tel: 505-44, 592-24, 287-50
Telex-0325213 Eksad

An das Staatliche Museum in Auschwitz - Birkenau

Das Institut für gerichtsmedizinische Expertisen, benannt nach Prof. Dr. Jan Sehn in Krakau, überreicht hiermit sein

Gutachten

zusammengestellt von den Experten Prof. Dr. Jan Markiewicz, Dr. Wojciech Gubala, Ing. Jerzy Labedz, Magister Beate Trzcinska.

Im Zusammenhang mit den in westlichen Ländern erschienenen Publikationen und den dort durchgeführten Gerichtsverhandlungen, wonach im Konzentrationslager Auschwitz kein Gas Zyklon B zur Tötung von Menschen verwendet worden wäre, hat sich das Staatliche Museum in Auschwitz an uns mit der Bitte gewendet, wir möchten von den Wänden der Gaskammern Proben des Wandverputzes entnehmen und diese auf das Vorhandensein von Wasserstoffcyanid untersuchen.

Nach erfolgter schriftlicher und telefonischer Abstimmung hat sich das Sachverständigenteam des Instituts für gerichtsmedizinische Expertisen -- in der personellen Zusammensetzung von Dr. Wojciech Gubala sowie Ing. J. Labedz -- am 20.2.1990 in das Konzentrationslager Auschwitz (Museum in Auschwitz und Birkenau) zur Durchführung der Untersuchungen begeben, um in zu entnehmenden Musterproben eventuell vorhandene Wasserstoffcyanidverbindungen festzustellen.

Das Probenmaterial, hauptsächlich Wandverputz und Ziegelsteinbruchstücke, wurde in Anwesenheit des Museums-Kustos Dr. Franciszek Piper laut Protokoll aus Räumen des Blocks 3, aus dem Krematorium 1 in Auschwitz sowie aus den Krematorien 2, 3 u. 5 in Birkenau entnommen, während die Wandverputzmuster aus dem Block 11 in Auschwitz in Anwesenheit des Magisters Piotr Setkiewicz, eines Mitarbeiters des Museums, entnommen wurden. Insgesamt wurden 22 Proben einschließlich 2 Kontrollproben weit

auseinander liegender Plätze erwählt, wodurch eine Außenwirkung von HCN ausgeschlossen wurde.

Von den 20 entnommenen Proben entstammen 10 aus den Räumen 1, 2, 3 + 4 des Blocks 3, in denen mittels Zyklon B Häftlingskleidung desinfiziert wurde. Nach uns vorliegenden Informationen wurden diese Räume im Verlauf des Krieges neu getüncht. Durch diese Tünche schlug stellenweise ein blau-dunkelblauer Schimmer durch.

Weitere 5 Muster entnahm man der Gaskammerruine des Krematoriums 2 in Birkenau, je ein Muster der Ruine des Krematoriums 5 sowie der Wand des Krematoriums 1 in Auschwitz. Aus den Ruinen des Krematoriums 4 wurden keine Muster entnommen, weil das vorhandene Mauerwerk in Höhe von 30 - 40 cm erst nach dem Kriege rekonstruiert wurde.

Die obengenannten Mitarbeiter des Instituts für gerichtsmedizinische Expertisen erhielten zusätzlich noch einen Briefumschlag mit etwa 150 g Menschenhaar (gezeichnet PMO II-6-476), das von einem Arbeiter des Museums sichergestellt wurde, sowie 4 Stückchen eines Haargewebes, das ebenfalls von einem Arbeiter des Museums sichergestellt worden war (gezeichnet PMO II-6-477 bis 480).

Die einzelnen Muster der sichergestellten Materialien (Wandverputz, Ziegel, Haare und Haargewebe) wurden zerkleinert und in Mikrodiffusionskammern eingebracht.

Anschließend wurden diese Muster in Schwefelsäure getan und in Conway-Kammern 24 Stunden lang bei Zimmertemperatur zur Auslaugung gebracht. Die dabei entstandenen Dämpfe und Gase wurden von einer Natrium-Hydroxyd-Lösung absorbiert.

Nach Beendigung dieser Auslaugung wurde das farbige Reagenz-Produkt der Reaktion mit Pirydyn-Pyrazolon ausgesetzt. Die sodann erhaltene Farbintensität wurde spektrofotometrisch gemessen (630 nm). Die korrespondierende Konzentration der HCN-Verbindung wurde anhand einer angefertigten schiefen Kalibration gemessen, die in jeder Messserie mit Hilfe eines angefertigten Indikators kontrolliert wurde.

Ergebnisse

Von den 10 Mustern, die aus den Räumen des Blocks 3 entnommen worden waren -- in diesen Räumen wurde mit Zyklon B desinfiziert --, wurden bei 7 Mustern HCN-Verbindungen in einer Konzentration von 9 - 147 Microgramm auf 100 g Material (nach Umrechnung des als Indikator verwendeten Kaliumcyanids unter Anwendung der schiefen Kalibration) festgestellt.

Muster No. 1 = 17, Muster No. 2 = 9, Muster No. 7 = 19, Muster No. 8 = 35, Muster No. 9 = 101, Muster No. 10

= 132, Muster No. 11 = 147,
Muster No. 15 = 6.

Achtung: bei den übrigen Proben wurden keine Zyanide festgestellt.

Alle Proben mit positivem Ergebnis wurden anschließend im Spectrofotometer FTS 15 B der Firma Digilab der spectrofotometrischen Analyse im Infrarotbereich unterworfen. Das Ergebnis dieser technischen Prüfung ergab bei 5 Proben das Vorhandensein von zyaniden Streifen zumeist zwischen 2.000 - 2.200 cm.

In 5 der "positiven" Wandverputzmuster wurde ein mehr oder weniger deutlicher bläulicher Schimmer wahrgenommen. Diese Schimmer können von den komplexen Verbindungen der Zyanide mit Eisen herrühren, die als Preußischblau bekannt sind.

Von den Proben, die aus den Gaskammern der Krematorien 1, 2, 3 und 5 entnommen wurden, zeigt nur das eine Muster No. 15 verschwindend geringe Spuren von Zyanidverbindungen (6 mg auf 100 g Wandverputz). Diese Probe wurde einer Säule inmitten der Gaskammerruine am Krematorium 2 in Birkenau entnommen.

Die Analyse der Haare und des Haargewebes ergaben ein negatives Ergebnis. Ein ebenso negatives Ergebnis ergab die Analyse der zwei Kontrollmuster.

Am 18.7.1990 begab sich Dr. W. Gubala nochmals auf das Terrain des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz und entnahm wiederum 7 Muster aus Wandverputzen, in denen bei der chemischen Analyse Wasserstoffzyanid-Verbindungen festgestellt wurden. Diese Materialien wurden nochmals der oben beschriebenen Analyse unterworfen, wobei erneut positive Erfolge erzielt wurden.

Das sich aus dem Präparat Zyklon B abscheidende Wasserstoffzyanid (HCN) ist flüchtig und hat einen Siedepunkt von etwa 27° C. Auf Grund seines sauren Charakters bildet es in Verbindung mit Metallen Salze, die Zyanide genannt werden. Alkalische Salze (z.B. Natrium und Kalium) sind wasserlöslich. -- Wasserstoffzyanid ist eine sehr schwache Säure, und daher lösen sich seine Salze leicht in stärkeren Säuren auf. Eine von diesen Säuren ist sogar Kohlensäure, die sich bei der Reaktion von Bicarbonoxyd mit Wasser bildet. Eine leichtere Auflösung der Zyanide bewirken stärkere Säuren wie z.B. Schwefelsäure. Dauerhafter sind die Verbindungen des Zyanid-Ions mit schweren Metallen. Zu diesen gehört das schon erwähnte Preußischblau, aber auch dies löst sich in einer sauren Umgebung langsam auf.



Häftlings-Duschenanlage in einem deutschen Konzentrationslager

Auf Grund dieses Zusammenhanges war kaum zu erwarten, daß sich nach 45 Jahren im Baumaterial (Verputz, Ziegel) noch Spuren von Wasserstoffzyanidsäure finden ließen, nachdem diese den Witterungseinflüssen (Regen, saure Oxyde, insbesondere die von Schwefel und Stickstoff) ausgesetzt waren. Größere Chancen hatte die Analyse von Wandverputzen aus geschlossenen Räumen, die Witterungseinflüssen (einschließlich saurem Regen) nicht ausgesetzt waren.

Daher ergab die Analyse der Proben des Wandverputzes aus den Räumen des Blockes 3 wohl das Vorhandensein von Verbindungen des Wasserstoffzyanids, allerdings nur in sehr kleinen Mengen. Dieses Ergebnis ist eine Bestätigung der Tatsache, daß in diesen Räumen des Blocks 3 bei der Desinfektion Präparate des Wasserstoffzyanids wie z.B. Zyklon B verwendet wurden.

Die Entdeckung von Wasserstoffzyanidverbindungen in Materialien, die Witterungseinflüssen ausgesetzt waren, kann nur zufallsweise gelingen.

Die visuell makro- und mikroskopisch durchgeführte Prüfung des erhaltenen Haargewebes (PMO II-6-477 bis 480) wies Haare im Gewebe mit den Eigenschaften von Menschenhaar laut Foto 1, 2 + 3 nach.

Foto 1 Haargewebe Unterschriften"

Dieses polnische Gutachten im Jahre 1990 erweist sich als erstes dieser Art seit 1945! -- Falsch ist die Behauptung, eine saure Umgebung würde Zyanid-Verbindungen in Ziegel, Mörtel und Metallen auf Dauer auflösen. Es fehlt die Erwähnung, daß "Gaskammer 1", weil erhalten geblieben, keiner "sauren Umgebung" ausgesetzt war. Außerdem fehlen jegliche Schlußfolgerungen für die historischen Zusammenhänge.

Handelte die Dresdner Bank mit "Opfergold"?

Das vom Institut für Zeitgeschichte über **Sybille Steinbacher** als Beweisquelle empfohlene Buch von **Johannes Bähr** und Mitarbeitern "Der Goldhandel der Dresdner Bank" ⁵¹⁾ verpackt Anti-NS-Zeitgeistwissenschaftliche Aktenforschung zur NS-Kriegsgeschichte der Dresdner-, Deutschen- und Reichsbank im Hinblick auf deren Goldtransfers.

Das **Hannah-Arendt**-Institut in Dresden und die Dresdner Bank AG haben das Forschungsprojekt am 17.11.1997 vereinbart. Freier Zugang zu allen Unterlagen und Archivbeständen wurde gewährleistet.

Schon zu Beginn liest man Unqualifiziertes und Diffamierendes:

"Bald nach dem 30. Januar 1933 habe die Vernichtung des europäischen Judentums ihren Anfang genommen." ¹⁰⁰⁾ S. 6

Diese verlogene Prämisse durchzieht das gesamte Buch mit seinen zumeist auf Juden bezogenen Begriffen vom "Beutegold", "Raubgold" und "Opfergold", dessen Herkunft beweislos aus der "Aktion Reinhard" und aus Auschwitz-Birkenau postuliert wird. ⁵¹⁾ S. 26 Einen ausländischen "Täter" gibt es nicht. Deutsche "Agressivität", "Raubgier", "Rassenideologie" und "Morde" erklären angeblich das "offenkundige" Kriegsgeschehen, für dessen Beurteilung es keiner Beweise mehr bedürfe. Und die deutschen Banken seien Mithelfer dieses "Herrschaftssystems" gewesen! So haben sich die Autoren vorgestellt.

Als Hauptaufgabe des Historikers verbleibt hier die Trennung der unwissenschaftlichen Passagen von Faktenfeststellungen. Aus diesem Grund sind Zitatanalysen unerlässlich.

"Ein großer Teil des Opfergoldes ging auf Befehl **Himmlers** über das SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt an die Reichsbank. Mehr als 70 Lieferungen wurden zwischen August 1942 und Juli 1944 von SS-Hauptsturmführer **Bruno Melmer** zur Reichsbank gebracht." ⁵¹⁾ S. 26

In einer Fußnote wurde ergänzt:

"**Melmer** war damals Leiter der Amtskasse-Hauptabteilung A/II/3 des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts der SS in Berlin-Lichterfelde. Er selbst datierte den Beginn der Lieferungen später auf Mai 1942 und schätzte den Gesamtwert auf 60 Mio. RM." ⁵²⁾

Ein großer Teil der geraubten Werte bestand aus ausländischen Banknoten.

Ab Juli 1944 wurden die Lieferungen von SS-Hauptsturmführer **Furch** weitergeführt." ⁵¹⁾ S. 26

51) Johannes Bähr, "Der Goldhandel der Dresdner Bank im Zweiten Weltkrieg", Köln 1998.

Melmer sei auch "aus der Raubbeute" der von SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, **Odilo Globocnik**, organisierten "Aktion Reinhardt", beliefert worden. ⁵¹⁾ S. 127 Beachtlich bei diesen Erklärungen bleibt, daß das Autorenteam **Johannes Bähr**

a) das offenbar wichtige "Statement" **Bruno Melmers** in US-Gefangenschaft zitiert, aber nichts weiter darüber berichtet, so daß der Leser hier nur eine Zahl zur Kenntnis nehmen soll, die er, ohne nähere Einzelheiten der Aussage und ihrer Umstände zu kennen, überhaupt nicht beurteilen kann. Da sämtliche **Melmer**-Akten vernichtet sind, ist die Unterlassung einer Analyse dieses Statement im vorliegenden Buch unentschuldigbar.

b) die "Aktion Reinhardt" ins Feld führt, von der in der Öffentlichkeit, abgesehen von einigen gefälschten Dokumenten, ⁵³⁾ so gut wie nichts konkret bekannt und bewiesen ist,

c) von der "Osti" ("Ostindustrie GmbH") behauptet sie ohne Beweise -- ein Quellenhinweis darauf, daß jemand anders dies auch schon einmal geschrieben hat, ⁵⁴⁾ ist kein Beweis! --, sie sei 1943 gegründet worden, "zur Verwertung geraubten jüdischen Vermögens und rechnete auch Geld und Wertgegenstände ermordeter Juden ab". ⁵¹⁾ S. 127

Selbst die dem Siegertribunal in Nürnberg vorgelegten "Osti"-Dokumente bezeugen sämtlich als Gründungszweck und Aufgabenstellung den Einsatz jüdischer Arbeitskräfte im Generalgouvernement für kriegswichtige Produktion! ⁵³⁾

"Die Abrechnungen Melmers wurden nach Kriegsende von amerikanischen Dienststellen ausgewertet, aber nicht, wie viele andere Unterlagen der Reichsbank, verfilmt. 1948 gingen sie an die Bank deutscher Länder und später an den Abwickler der Deutschen Reichsbank. Sie wurden vermutlich 1976 vernichtet." ⁵¹⁾ S. 26

Behalten wir im Gedächtnis: Die Melmer-Akten wurden von der US-Besatzungsmacht gefunden und mehrjährig ausgewertet, jedoch im Gegensatz zu den Reichsbank-Dokumenten nicht mikroverfilmt und nach Rückgabe an die Bank Deutscher Länder 1948 vermutlich im Jahre 1976 vernichtet! ⁵⁵⁾

52) Statement of SS Capt. **Melmer**, 15.7.1947, NA, RG 260, OMGUS, Records of the Finance Adviser, Records FED 1947-1949, Box 167, 2/167/5 -Non-monetary Gold.

53) Vgl. **HT** Nr. 76, S. 33 - 40 + Nr. 78 + 87.

54) Walter Naasner, "Die Wirtschaftsorganisation der SS, das Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition/Reichsministerium Rüstung und Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem", Boppard 1994, S. 90 - 99.

Zu ergänzen wäre, daß über den Inhalt der Melmer-Akten niemals etwas veröffentlicht worden ist!⁵⁶⁾ Dieses Procedere ist nur erklärlich, weil die nach Kriegsende über die Melmer-Akten in Umlauf gesetzten Geschichten hinten und vorne nicht stimmen und sicher auch dem späteren Statement des Verfassers in US-Gefangenschaft widersprachen.

Ungeachtet dessen fabulieren die Autoren des Dresdner-Bank-Reports unverfroren ohne jegliche Beweise weiter, indem sie mitteilen, "das **Melmer-Gold**« stamme aus der »Aktion Reinhardt« und aus dem Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau". Die Erlöse seien auf verschiedenen Wegen in den Reichshaushalt geflossen.^{51) S.}

26

"Die Beamten der Reichsbank sahen den Vorgang "als völlig in Ordnung" an. So die Aussage von Reichsbankrat Albert Thorns als Zeuge vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg."⁵⁷⁾

"Von der Gesamtmenge des Raubgoldes entfiel der Hauptanteil auf das Beutegold aus den Zentralbanken besetzter Länder."^{51) S. 26}

"Das Beutegold setzte sich fast zur Hälfte aus belgischen und niederländischen Reserven zusammen. Hinzu kamen größere Bestände aus Italien, Österreich und der Tschechoslowakei.

Zur Menge des konfiszierten Goldes liegen kaum Angaben vor. ...

Die Angaben über das Opfergold stützen sich auf die in den Reichsbankbüchern verzeichneten Melmer-Lieferungen.

Nach dem derzeitigen Forschungsstand ist davon auszugehen, daß die Menge des »Melmer-Goldes« bei mindestens 2.577 kgf (Kilogramm-Feingewicht) lag. Das entsprach 0,3% des Reichsbankgoldes der Jahre 1939 - 1945.

Rund 16% des gesamten Goldbestandes der Reichsbank im Krieg waren nachweislich kein Raubgold. Der größte Teil dieses Goldes entfiel auf Vorkriegsreserven, die vermutlich nach den ersten Kriegsjahren aufgebraucht waren. Weiteres »sauberes« Gold erhielt die Reichsbank durch Lieferungen aus der Sowjetunion (bis Juni 1941), aus Japan und von der BIZ (Bank für internationalen Zahlungsausgleich)."^{51) S. 27}

Also noch einmal: Den Reichsbankbüchern sei die Menge des "Opfergoldes" zu entnehmen. **Doch das stimmt gar nicht! Nur 2 solcher Bücher mit Hinweisen auf Melmer gab es, ein Buch "verschiedene Goldbarren" und ein Kontrollbuch. Beide sind aus Siegerbesitz stillschweigend verschwunden. Und ausgerechnet die relevanten Mikrofilmseiten sind "lückenhaft**

55) "Der Verbleib der Unterlagen der Deutschen Reichsbank -- Ein Recherchebericht, zusammengestellt vom Bundesarchiv mit Unterstützung der Deutschen Bundesbank": Fn. 2, Historisches Archiv, Koblenz 1998: S. 1-11." Vgl. Fn. 51, S. 26.

56) Vgl. HT Nr. 84 S. 33-34 sowie weitere Registerangaben: Melmer.
57) Closing-Brief Graf Schwerin von Krosigk, BuArch, 99 US 7, Nr. 831, Bi. 175."

und schwer zu entziffern".^{51) S. 56 + 61 + 58}

"Das bei Kriegsende von der Reichsbank noch nicht verwertete Raubgold wurde von den Siegermächten zusammen mit anderen Beständen beschlagnahmt. Auf der Pariser Reparationskonferenz einigten sich die Alliierten Anfang 1946 auf den Modus, nach dem das Beutegold des »Dritten Reichs« zurückgegeben wurde."^{51) S. 27}

"Von den vier mit einer Golderwerbsgenehmigung ausgestatteten Geschäftsbanken waren praktisch nur die Dresdner Bank und die Deutsche Bank in der Lage, in großem Umfang Devisen aus neutralen Ländern zu beschaffen. Sie verfügten über Filialen in der Türkei. ..." ^{51) S. 29}

"Die Gesamtmenge des von der Dresdner Bank bezogenen Beutegoldes und konfiszierten Goldes ist aus den verfügbaren Quellen nicht zu ermitteln.

Die erhaltenen Verfilmungen der Barrenbücher sind unvollständig und häufig schwer zu entziffern. Zudem geben manche Eintragungen keine Aufschlüsse über die eigentliche Herkunft des Goldes, etwa wenn die Scheideanstalten Degussa und Norddeutsche Raffinerie als Einlieferer genannt werden. In vielen Fällen erweist sich die Einordnung der Bezugsquellen als problematisch. Nur für weniger als die Hälfte der an die Dresdner Bank abgegebenen Barren können deshalb gesicherte Angaben zur Herkunft des Goldes getroffen werden.

Die größten nachweisbaren Barrenlieferungen aus Beutegoldbeständen stammten aus dem Teil der belgischen Währungsreserve, der 1942 nach Berlin gelangt war und dort auf Anweisung Görings beschlagnahmt wurde."^{51) S. 56}

"Insgesamt kann bei fast 4 Tonnen Gold der Dresdner Bank (davon 3,2 Tonnen in Goldmünzen) belegt werden, daß es sich um Beutegold oder konfisziertes Gold handelte."^{51) S. 58}

Es soll sogar noch viel mehr gewesen sein. Bewiesen haben die Autoren das nicht. Mit Spekulation geht's weiter:

"Bei den während des Kriegs erfolgten Goldabgaben der Reichsbank an die Dresdner Bank handelte es sich weitgehend um Raubgold und in geringem Umfang möglicherweise auch um Schwarzmarktkäufe. Diese Schlußfolgerung legt schon die Zusammensetzung der Reichsbank-Reserve nahe. Da die Ankäufe der Dresdner Bank bei der Reichsbank erst im September 1942 begannen, erfolgten sie zu einem Zeitpunkt, zu dem der legal erworbene Bestand der Reichsbank wahrscheinlich aufgebraucht war."^{51) S. 58}

58) US National Archives-Film Nr. 12 und Nr. 13, Historisches Archiv der Deutschen Bundesbank.

"Opfergold -- Melmergold"

"Die Dresdner Bank hat auch mit Opfergold gehandelt, das von der Reichsbank abgegeben worden war. Diese Abgaben sind im Haupt- und Kontrollbuch "verschiedene Goldbarren" der Reichsbank-Edelmetallkasse belegt.

Bei vielen Barren wird hier unter »Bemerkungen« der Name SS-Hauptsturmführer **Melmer**, oft mit dem Hinweis auf dessen jeweilige Lieferung angegeben. Auch die Abnehmer der Barren wurden eingetragen. Bei den Barren mit Angabe **Melmer** war dies häufig die Dresdner Bank.

Das von der Reichsbank an die Dresdner Bank verkaufte Opfergold bestand überwiegend aus hochwertigem, handelsüblichen Barren mit einem Feingehalt von 999,9 oder 1000 und einem Feingewicht von rund 12,5 kg, das im Goldhandel der Zentralbanken als Standard galt. Nur wenige Barren wichen davon ab. Insgesamt wies dieses Gold keine besonderen äußeren Merkmale auf.

Die hochwertigen Barren, die in den Büchern der Reichsbank mit der Angabe **Melmer** geführt wurden, waren physisch nicht mehr mit dem von **Melmer** eingelieferten Gold identisch. Die Reichsbank hatte das von der SS übergebene Opfergold vor der weiteren Verwertung bei der Degussa scheiden und umschmelzen lassen. ...

Die weitere Verwertung des Opfergoldes kann deshalb nur noch auf der Buchungsebene ("Angabe Melmer") erfaßt werden." 51) S. 59

Wiederholt wird auf als einzige Beweisquelle die Buchungsunterlagen der Reichsbank verwiesen, obgleich die Originale -- sowohl das Haupt- als auch das Kontrollbuch -- aus US-Gewahrsam verschwunden ist. Die relevanten Mikrofilmseiten des Buches "verschiedene Goldbarren" mit den dortigen "**Melmer**"-Vermerken sind zudem "lückenhaft und nur schwer entzifferbar". 51) S. 56 + 61

Weder wird auf die Zweifelhaftigkeit der "lückenhaften und schwer zu entziffernden" Mikrofilme ausgerechnet bei großen Mengen hochwertigen Goldes eingegangen, noch auf den Widerspruch zum zuvor dargelegten Sachverhalt, daß "ein großer Teil" von **Melmers** Ablieferungen an die Reichsbank aus "ausländischen Banknoten" bestanden habe. 52)

Anschließend wird behauptet, über Menge und Wert des von der Dresdner Bank bezogenen Opfergoldes könne man, wenn auch "nur annähernd fundierte" Aussagen machen. Doch die weiteren Ausführungen verweisen auf allzu Dubioses:

"Der zentrale Quellenbestand, die Barrenbücher der Reichsbank, ist nicht mehr im Original erhalten.

Die in den US National Archives und im Historischen Archiv der Deutschen Bundesbank vorhandenen Verfilmungen der Barrenbücher sind lückenhaft. Auch sind viele Eintragungen nicht eindeutig zu entziffern." 51) S. 59

"Zur Verwertung der von Melmer an die Reichsbank gelieferten Goldmünzen finden sich in den verfügbaren Quellen keine Angaben." 51) S. 61

"Es ist möglich, daß diese Münzen nicht oder nur zum Teil umgeschmolzen wurden. Bei den von der Dresdner Bank bezogenen Goldmünzen ist eine Herkunft aus Melmer-Beständen aufgrund der Münzarten unwahrscheinlich.

Von den verfilmten Reichsbank-Barrenbüchern enthält nur das Buch "verschiedene Goldbarren"

Abb. aus dem Kontrollbuch der Reichsbank "verschiedene Goldbarren", dem US-Mikrofilm entnommen. "Schwer zu entziffern."

Eintragungen mit der Angabe **Melmer**. Das Buch wurde von der Reichsbank zur Sicherheit doppelt geführt, als Haupt- und als Kontrollbuch. Beide Fassungen sind durchgehend auf Mikrofilm erhalten, allerdings mit unleserlichen Stellen." ⁵¹⁾ S. 61 + 129

"Eine im Rahmen dieser Untersuchung durchgeführte Auswertung des mitunter schwer entzifferbaren Haupt- und Kontrollbuchs »verschiedene Goldbarren« ergab, daß der Verkauf von 23 Barren mit der reichsbankinternen Angabe »**Melmer**« an die Dresdner Bank zweifelsfrei nachgewiesen werden kann." ⁵¹⁾ S. 63

Seit November 1943 bezog die Dresdner Bank von der Reichsbank kaum noch Goldbarren, sondern handelte fast nur noch mit Goldmünzen. ⁵¹⁾ S. 63

In der folgenden "Zusammenfassung" stellen die Autoren fest

-- was sie allerdings nur aus "der Buchungsebene (»Angabe **Melmer**«) des schwer entzifferbaren mikroverfilmten, im Original nicht mehr vorhandenen Haupt- und Kontrollbuch "verschiedene Goldbarren" der Reichsbank ermittelt haben --,

daß die Dresdner Bank 24 Barren Opfergold mit 274,1653 kgf bezogen habe, "wahrscheinlich noch mehr mit insgesamt 324,8400 kgf". Dies stelle einen "Wert von 1.572 - 1.862 Mio SFr" dar. ⁵¹⁾ S. 64

Die Autoren setzen fort mit einer willkürlichen, durch nichts belegten Annahme, die auch mit dem Verdacht belastet ist, daß die Reichsbank-Angaben "Degussa" und "**Melmer**" gleichartig dem **Melmer**-Potential zugerechnet wurden:

"Geht man davon aus, daß die Goldmenge der gesamten **Melmer**-Bestände etwa bei 2571 kgf lag, dann entfiel auf die umgeschmolzenen Barren, die an die Dresdner Bank gingen, ein Anteil zwischen 10,6 % und 12,6 %. Dieser Anteil lag deutlich niedriger als bei der Deutschen Bank (28,9 %), die rund 744 kgf Gold mit Herkunft aus **Melmer**-Beständen erhielt, was wiederum einem Anteil von 13,9 % an allen Goldankäufen der Deutschen Bank während des Kriegs entsprach." ⁵¹⁾ S. 64

Keine einzige Einzelheit dieser Behauptungen wurde mit irgendetwas belegt, nicht einmal mit einem "schwer entzifferbaren" US-Mikrofilm! Wieso also soll "man davon ausgehen daß"?

Nun "geschah" weiterhin Merkwürdiges: "**Melmer**" bzw. das WVHA lieferte an die Reichsbank, -- doch was eigentlich? Außer den benannten "ausländischen Banknoten" wurde im gesamten Buch nichts konkretisiert, keine goldene Armbanduhr, kein Zahngold, nichts!

Daher noch einmal: Die Reichsbank lieferte das Dubiose bzw. Unbekannte weiter, -- an wen eigentlich? Da gab es statt Quittungen zweierlei "Möglichkeiten":

a) "Die Reichsbank hatte das von der SS übergebene

Opfergold ... bei der **Degussa** scheiden und umschmelzen lassen", ⁵¹⁾ S. 59

b) "möglichlicherweise auch bei der **Preußischen Münze**" ⁵¹⁾ S. 59

Degussa oder "Preußische Münze" schmolz das Dubiose um in große Barren und sandte diese an die Reichsbank. Von dort ging's -- nach "schlecht entzifferbarem" handschriftlichem Zusatzvermerk "**Melmer**" an die Dresdner Bank. Doch diese brauchte so große Barren gar nicht. Daher verfrachtete sie das schwere Edelmetall zurück an Degussa, damit daraus kleinere Barren gegossen werden, die sie für den Handel vornehmlich mit der Türkei benötigte. Doppelschmelze und -transporte sind gewiß merkwürdig für totale Kriegsverhältnisse.

"Wie fast alle Goldbarren, die von der Dresdner Bank während des Kriegs bei der Reichsbank erworben wurden, ging das bezogene Opfergold unmittelbar nach dem Kauf an die Degussa. Mit einem Feingewicht von zumeist rund 12,5 kg waren die von der Reichsbank abgegebenen Barren für den Absatz auf dem freien Goldmarkt in der Türkei zu sperrig. Die Dresdner Bank gab daher bei der Degussa 1-kg-Barren und 0,5-kg-Barren in Auftrag.

Erneut wechselte damit die physische Substanz des hier beschriebenen Opfergoldes.

Der Weg des Goldes von der Reichsbank bis zur Degussa läßt sich gut belegen. Die von der Dresdner Bank bei der Degussa eingelieferten Barren trugen noch die Banknummer der Reichsbank. In den Scheidebüchern der Degussa wurden die Lieferungen mit Eingangsdatum, Bearbeitungsdatum und Banknummer der eingegangenen Barren verzeichnet. Über die Banknummer läßt sich leicht ermitteln, welche dieser Barren bei der Reichsbank mit der Angabe »**Melmer**« geführt worden waren.

Der weitere Weg des Goldes vom Eingang bei der Degussa zur Rücklieferung an die Dresdner Bank läßt sich auch auf der Buchungsebene nicht mehr für einzelne Barren oder für einzelne Lieferungen nachverfolgen." ⁵¹⁾ S. 67

Das waren schwer verständliche Irrwege!

Daher noch einmal:

Fast alles Gold, das die Dresdner Bank von der Reichsbank bezogen habe, ging an die Degussa (zurück), da sie so große Barren nicht (alle) verwenden konnte. In deren Scheidebüchern fanden sich die Barrennummern der Reichsbank wieder, bei denen dort jemand mysteriöserweise in "schwer entzifferbarer" Schrift kommentarlos "**Melmer**" hinzugefügt habe. -- zu finden auf einem "lückenhaften, schwer entzifferbaren" US-Mikrofilm nach Vernichtung der Originalakten von US-Spezies, die auch die "**Melmer**"-Akten "im Bündnis" mit ihren BRD-Spezies haben verschwinden lassen!

So sieht die "leicht zu ermittelnde" "**Melmer-Sammlung**" bzw. "der Nachweis für das diverse Goldbarren umfassende "Opfergold" aus!

Ergebnis im Klartext

1.)

Dem Ermittlungsergebnis des **Johannes Bähr** Teams zufolge hat **Melmer** der Reichsbank dubios, besser gesagt total unbekannt Gebliebenes an "Opfergold" zugeliefert, wenn man von dem schon erwähnten "großen Teil ausländischer Banknoten" absieht.^{100) S. 26} **Weder gibt es Belege für das Zugelieferte noch Untersuchungsergebnisse hierüber!**

2.)

Das Dubios Gebliebene habe die Reichsbank "scheiden und umschmelzen lassen" -- entweder bei Degussa oder "möglicherweise bei der **Preußischen Münze**".^{51) S. 59}

Man weiß es nicht genau.

Man weiß überhaupt nicht, was Melmer angeliefert hat, -- abgesehen von dem schon notierten "großen Teil ausländischer Banknoten". Nichts von seinem millionenschweren "Opfergold" war verbucht worden! **Nach jahrelanger Aktenauswertung haben die US-Spezies nichts gefunden**, was für die Öffentlichkeit mitteilenswert gewesen wäre!

Die Reichsbank buchte keinen Empfang für die von **Melmer** empfangenen "Goldbestände". Sie schickte diese ohne Notizen in ihren Büchern "möglicherweise" zu Degussa oder an die "**Preußische Münze**". Dieser unverbuchte Vorgang wiederholte sich etwa 70 mal. Eine Quittung oder einen Buchungsvermerk für die Weitergabe dieses millionenschweren Edelmetalls an die unbekannte Einschmelzfirma gibt es nicht! Auch keinen Zeugen, -- für "*mehr als 70 Lieferungen zwischen August 1942 und Juli 1944*".^{100) S. 26} **Nicht einmal die genaue Zahl der "Melmer"-Lieferungen wurde verbucht!**

Die Empfangsfirma jedenfalls schmolz das Dubiose in große Goldbarren um und schickte diese an die Reichsbank. Da nur von Übersendungen der Degussa zu lesen war, bleibt fraglich, ob die "**Preußische Münze**" überhaupt einmal etwas zurückgeschickt hat. Buchungsbelege hierüber gibt es nicht!

3.)

Das der Reichsbank von der Verschmelzungsfirma zu- bzw. zurückgelieferte Gold landete in großen Barren u.a. bei der Dresdner Bank, ohne daß diese wissen konnte, daß ein Reichsbankbeamter an die Buchungsnummer im dortigen Haupt- und Kontrollbuch in "*schwer entzifferbarer Schrift*" angeblich den Namen "**Melmer**" eingetragen habe.

4.) Das unverbuchte Lieferungsprozedere so hochwertigen "Goldes" wäre bei der Reichsbank unmöglich gewesen! Vielfältige Aufsichtsorgane hätten schon den ersten Versuch verhindert! Von Vorwürfen gegenüber einem Angehörigen der Reichsbank wegen Dienstpflichtverletzung ist nichts bekannt.

5.)

Unerfindlich ist, was die Reichsbank veranlaßt haben sollte, bestimmte, von der Degussa angelieferte Goldbarren mit "**Melmer**" zu kennzeichnen und dies noch "*häufig schwer entzifferbar*".

Man müßte wissen, wer hat sich bei seiner Notiz "**Melmer**" was gedacht, bzw. was zu Grunde gelegt. **Doch ausgerechnet das weiß man nicht.**

6.)

Die Studie des Johannes Bähr-Teams hat keine Spuren von Opfer-Gold oder -Barren nachgewiesen!

Die von den Autoren behaupteten "*eindeutigen Belege*" haben sie selbst als "*häufig schwer entzifferbare, mikroverfilmte Angaben*" des von Siegerhand vernichteten originalen "Haupt- und Kontrollbuches" -- "verschiedene Goldbarren" -- bezeichnet.^{100) S. 56 + 61} Läßt man den Mikrofilm weg, so bleibt ein Stück Papier und auf diesem Papier nur der Name "**Melmer**". Solche Quellen sind jedoch keine "*eindeutigen Belege*", schon gar nicht für millionenschweres Gold, ganz zu schweigen davon, daß dieses "Opfern geraubt" worden sei!

Sie tragen im Gegenteil alle Kennzeichen bewußter Fälschung und zwar nicht nur deshalb, weil man nach mehrjähriger Verwaltung die Originale vernichtet hat, sondern auch, weil nicht glaubhaft sein kann, daß die Reichsbank so hochwertige Goldbestände unverbucht zum Einschmelzen versendet und ohne Zusammenhang hiermit irgendwelche Goldbarren "*häufig schwer entzifferbar*" gekennzeichnet haben sollte. Kein normales Zivilgericht würde ein so geartetes Vorbringen würdigen!

7.)

Auch die **Melmer**-Akten wurden von Siegerhand vernichtet, -- dies sogar, **ohne sie vorher auf Mikrofilm gesichert zu haben.**

8.)

Die deutschen Banken waren nicht zum Verkauf von "Raubgold" gezwungen gewesen:

"Die Goldgeschäfte der Dresdner Bank und der Deutschen Bank waren nicht kriegswirtschaftlich notwendig, auch wenn das Reich davon profitierte. Der Umfang war vergleichsweise gering, ein direkter Zusammenhang mit den kriegswichtigen Rohstofflieferungen der Türkei bestand nicht. Beide Banken waren in keiner Weise zum Verkauf von Raubgold in der Türkei gezwungen und hätten das Geschäft jederzeit einstellen können, ohne ernsthafte Sanktionen befürchten zu müssen!"^{51) S. 124}

Was wußten die Banken vom "Opfergold"?

"Es gab eine Vielzahl von Informationskanälen, über die auch der damalige Vorstand der Dresdner Bank von der Herkunft des Opfergoldes erfahren haben könnte, vor allem im Rahmen der speziellen Beziehungen zur SS. Die Ermordung der Juden in den Konzentrations- und Vernichtungslagern war in der Dresdner Bank auch unterhalb der Vorstandsebene bekannt." ^{51) S. 124}

Als Beweis hierfür wird die "spätere" Erklärung des eh. Direktors der Dresdner Bank und Leiters ihrer Berliner Depositenkassen, **Werner von Richter**, angeführt. Datum, nähere Umstände seiner Erklärung oder konkrete Einzelheiten für sein Wissen wurden, abgesehen vom nachstehenden Beispiel, nicht genannt. In dieser unkonkreten Form kann diese Aussage nicht als historischer Beweis gelten, selbst wenn sie im Bundesarchiv hinterlegt ist.⁵⁹⁾

"Es kam beispielsweise vor, daß ein Unternehmen einen Kreditantrag zur Umarbeitung geraubter Kleidung von KZ-Opfern stellte. Mitarbeiter der Dresdner Bank konnten feststellen, daß die Kleider »blutgetränkt waren und auf begangene Mordtaten hinwiesen.«" ^{51) S. 124}

Es soll sich um die Firma **Strassburg**, Berlin, handeln, die Kleidungsstücke von KZ-Opfern in Bekleidung für Zwangsarbeiter umgearbeitet habe. Den Kreditantrag habe **von Richter** abgelehnt.

Diese "spätere" Bekundung geht auf denselben -- einzigen -- Zeugen zurück, der uns soeben schon einmal wegen allzu unkonkreter Aussage aufgefallen war: **Werner v. Richter**.

Die Firma **Strassburg** mit ihren "blutgetränkten" Textilien hätte die Öffentlichkeit gewiß schon längst interessiert. Doch von ihr ist nichts bekannt. Keiner ihrer Mitarbeiter hat der Öffentlichkeit jemals etwas mitzuteilen gewußt. Auch nach der "späteren" Aussage des Herrn **von Richter** hat sich kein Staatsanwalt, auch kein Historiker dafür interessiert oder gar die Frage gestellt, weshalb ausgerechnet ein solcher Betrieb mit offenbar guter Auftragslage und Staatskunden einen Kredit benötigt haben sollte. Auch ist ungewöhnlich, daß man dort den Dresdner-Bank-Leuten sogleich "blutgetränkte Kleidung" ins Blickfeld gerückt haben soll.^{51) S. 124 + 60}

"Daß die Dresdner Bank die Herkunft der einzelnen Opfergold-Barren kannte, mit denen sie handelte, ist aus dem gesichteten Material nicht nachzuweisen. ...

Das schließt keineswegs aus, daß der damalige Vorstand grundsätzlich über die Belieferung mit Opfergold

informiert war. Doch gibt es dafür, ebenso wie im Fall der Deutschen Bank, bislang keinen Beweis." ^{51) S. 125}

"Auch die Recherchen der amerikanischen Militärregierung, die sich auf viele inzwischen nicht mehr erhaltene Unterlagen der Dresdner Bank stützten, haben keinen derartigen Nachweis ergeben. Über den Umgang der Bank mit Opfergold wäre sonst mit Sicherheit im Prozeß gegen **Karl Rasche** vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg verhandelt worden." ^{51) S. 125}

Die US-Militärrichter haben sich in den Nürnberger Nachfolgeprozessen gegen **Emil Puhl** und Reichsfinanzminister **Lutz Graf Schwerin von Krosigk** zwar mit Herkunft und Verwendung von Opfergold befaßt, doch ist ihnen dieses Thema unergiebig geblieben.

"Was der Vorstand der Dresdner Bank über das Opfergold wußte, wird wohl kaum schriftlich niedergelegt worden sein. Selbst zur Herkunft des Beutegoldes finden sich in den Akten keine Äußerungen, obwohl dieses Wissen nicht geheim war und die Bank Hintergrundinformationen und augenscheinliche Beweise hatte. Die Akten der Dresdner Bank zeigen ein für Bankiers keineswegs nur unter den Bedingungen der NS-Kriegswirtschaft typisches Verhalten. Mit jedem Detail der Transaktionen beschäftigte man sich ausführlich. Die Frage nach der Herkunft von Zahlungsmitteln und Vermögenswerten wurde aber nicht gestellt." ^{51) S. 125}

"Auch wenn der Quellenlage kein eindeutiger Befund zu entnehmen ist, können aus den verfügbaren Unterlagen doch einige mögliche Szenarien abgeleitet werden.

Bereits erwähnt wurden die guten Beziehungen zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden **Carl Goetz** und Reichsbankvizepräsident **Emil Puhl**, einer Schlüsselfigur des Raubgoldhandels, der über die Herkunft der **Melmer**-Lieferungen gut informiert war.

Der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg verurteilte **Puhl** zu fünf Jahren Gefängnis.

Schon bald nach seiner vorzeitigen Entlassung aus der Haft wurde er in die Geschäftsleitung und dann in den Vorstand der Hamburger Kreditbank, eines Nachfolgeinstituts der Dresdner Bank, berufen." ^{51) S. 126}

Emil Puhl, seit 1935 Direktoriumsmitglied der Reichsbank, deren Vizepräsident er 1939 wurde und maßgebender Kopf bis Kriegsende blieb, hatte eine erstaunliche Nachkriegskarriere: Nach vorzeitiger Haftentlassung am 11.4.1949 zählte die Hamburger Kreditbank ihn schon am 14.3.1950 zu ihren Beratern, ab August 1950 zu ihrer Geschäftsleitung und 1952 bis 1957 zu ihren Vorstandsmitgliedern! Bis 1961 gehörte **Puhl** dem Zentralbeirat der Dresdner Bank an.^{51) S. 126}

⁵⁹⁾ Bundesarchiv 99 US 7, Nr. 439, Bl. 32 (NID 11 446)

⁶⁰⁾ Bundesarchiv ebd. Nr. 779 Bl. 30 + 36: Aussage **Werner v. Richter** in: "Rasche und die finanzielle Unterstützung der SS durch die Dresdner Bank".

"**Carl Goetz** war seit 1937 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bei der Degussa, die das Opfergold im Auftrag der Reichsbank bearbeitete und durch ihre fast monopolartige Stellung als Scheideanstalt einen sehr genauen Überblick über die damaligen Goldtransaktionen hatte.

Die Dresdner Bank galt als Hausbank der Degussa. Sie stellte mit **Carl Lüer** bis 1943 auch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates. **Lüer** war bei der Dresdner Bank »Betriebsführer« und gehörte zu den überzeugten Nationalsozialisten im Vorstand." ⁵¹⁾ S. 126

Carl Lüer, seit 1927 NSDAP-Mitglied, wurde 1938 in den Vorstand der Dresdner Bank berufen und führte bis 1943 den Vorsitz im Aufsichtsrat der Degussa, dessen stellvertretender Vorsitzender er bis 1945 blieb.

Gleichzeitig fungierte er von 1941-1943 als Vorstandsvorsitzender und Feindvermögensverwalter der Adam Opel AG. Auch war er Beiratsmitglied der Reichsbank. ⁵¹⁾ S. 126

"**Karl Rasche** wurde im Prozeß vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg von Zeugen attestiert, daß er »über den Charakter der SS und der wirtschaftlichen Unternehmungen der SS besonders gut unterrichtet war«.

Im Vorstand der Dresdner Bank war **Rasche** u. a. für die Böhmische Escompte-Bank und den Bereich »Ostland« zuständig." ⁵¹⁾ S. 126 + 61)

"Gute Kontakte zur SS hatte auch das Vorstandsmitglied **Emil Meyer**, zu dessen Gebiet die Tochterbanken in Posen und Krakau gehörten. Ebenso wie **Rasche** war er Ehrenoffizier der SS. Seine Position hatte **Meyer** der Protektion durch einen Schwager **Hitlers**, Wirtschafts-

berater **Wilhelm Keppler**, zu verdanken. **Kepplers** früherer Mitarbeiter **Fritz Kranefuß** saß im Aufsichtsrat der Dresdner Bank. **Keppler**, **Kranefuß** und **Meyer** bildeten eine "Seilschaft". Was einer von ihnen wußte, erfuhren die anderen mit großer Sicherheit.

Meyer und **Rasche** gehörten dem von **Keppler** gegründeten und später von **Kranefuß** geleiteten »Freundeskreis Reichsführer SS« an." ⁵¹⁾ S. 127 + 62)

"Mitglied war hier auch **Oswald Pohl**, der Chef des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts der SS. Das SS-WVHA war die »Leitungszentrale der Konzentrationslager und der SS-Wirtschaft«. Die Verwertung des Opfergoldes über die **Melmer**-Lieferungen wurde von **Pohl** gesteuert.

Die **Pohl** unterstehenden Wirtschaftsbetriebe der SS erhielten von der Dresdner Bank Kredite über insgesamt 30 Mio. RM." ⁵¹⁾ S. 127 + 64)

Im Dezember 1959 ersuchte die Dresdner Bank das türkische Finanzministerium unter Bezugnahme auf Gesetz Nr. 7326 um Freigabe ihrer 100 kg Barrengold und 20.000 Goldmünzen, die dort in den Depots der Deutschen Orientbank seit Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Reichsregierung und der Türkei im August 1944 beschlagnahmt worden waren. Am 22.6.1960, bzw. im Herbst 1961, erhielt die Dresdner Bank mit Unterstützung der Bundesregierung ihre Werte zurück. ⁵¹⁾ S. 114, 116, 118

Die Darlegung der damit verbundenen Kreditgeschäfte würde hier zu weit führen.

Immerhin bleibt festzustellen: Die Empfänger von Reichsbank-Goldbarren "konnten die Herkunft der einzelnen Lieferungen nicht erkennen" ⁵¹⁾ S. 123

"Das Wachhalten der Erinnerung an den Holocaust bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der Schulen"

NRW-Ministerpräsident **Jürgen Rüttgers** (CDU) reichte die 6,4 Millionen Euro seines Landes zur Unterstützung der Auschwitz-Gedenkstätte und Reisekostenzuschüsse für sühnebeflissene Jugendliche dorthin nicht aus: Im Frühsommer 2010 sorgte er für den Zusammenfluß zusätzlicher Millionen privater Stiftungsgelder, um zunächst jedem Schüler aus Nordrhein-Westfalen, später dem BRD-Nachwuchs eine Auschwitz-Besichtigung mit Geschichtslehrer zu ermöglichen. Er weiß, daß dieser keine Lehr- und Meinungsfreiheit besitzt, sondern an die Schulrichtlinien gebunden ist, die ihn zwingen, das gesamte geschichtlich Geschehen durch eine "anti-faschistisch-demokratische Brille zu betrachten."⁶³⁾ Der polnische Kollege, der das "Geschichtserleben vor

61) **Rasche** und die finanzielle Unterstützung der SS durch die Dresdner Bank in Bundesarchiv: 99 US 7, Nr. 779, Bl. 36.

62) Reinhard Vogelsang, "Der Freundeskreis Himmler", Göttingen 1972.

63) Vgl. *Historische Tatsachen* Nr. 2, S. 23 II.

Ort" bereichert, ist an die gleiche Kette gelegt, was die "Teenager" freilich nicht wissen.

Die Presse berichtete vom Polit- und Spendeneifer und den Betroffenheitseindrücken einiger der "schon dort Gewesenen", doch nichts davon, wer einmal nachgefragt habe, ob das alles stimmt, was die Regisseure zwischenzeitlich in Auschwitz zusammengestellt haben!

Gerade dies wäre wesentlich gewesen, zumal die Geschichten, die man seit 1945 über Auschwitz in die Welt gesetzt hat, sich im Verlauf von über 65 Jahren in allen Details außerordentlich verändert haben und die Politiker sich genötigt sahen, Schulrichtlinien und Strafgesetze zu schaffen, um den Umerziehungsaufgaben der Siegermächte gerecht zu werden. Nein, hinterfragt hat keiner dieser Spezies etwas!

64) Hermann Kaienburg (Hrg.), "Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft", Opladen 1996, S. 29 - 60.

65) *Westdeutsche Zeitung*, 3. Juni 2010.